



Aus dem Inhalt:

- Vermittlungsergebnis zum Hartz IV-Paket
- Schwerpunkt: Umweltschutz – Landschafts- und Naturschutz
- Schuldenbremse: Wiedereroberung von Handlungsspielräumen
- Wo das Auto von morgen neu erfunden wird



Hartz IV-Kompromiss: Risiken und Nebenwirkungen für die Kommunen

Das Ergebnis eines neun Wochen dauernden Verhandlungsmarathons im Vermittlungsverfahren zwischen Bundestag und Bundesrat zu Hartz IV liegt nun vor. Im Mittelpunkt stehen ein neu festgelegter Regelsatz für Hartz IV-Bezieher und darüber hinaus ein völlig neues Bildungs- und Teilhabepaket für bedürftige Kinder, dessen Kosten prinzipiell der Bund trägt und das von den Kommunen umzusetzen ist. Zudem kommt es ab dem 01.01.2012 zu einer stufenweisen Übernahme der Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durch den Bund, zunächst zu 45 %, im Jahr 2013 zu 75 % und ab 2014 zu 100 %.

Als Gewinner des Hartz IV-Kompromisses werden nicht selten die Kinder und die Kommunen genannt. Während dies für die betroffenen Kinder durchaus gelten kann, ist dies für die Kommunen differenziert zu beurteilen:

Zu begrüßen ist sicherlich

- die Zuständigkeit für die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets für die Kreise und kreisfreien Städte sowie die grundsätzliche Übernahme der Kosten dieses Pakets im Umfang von mindestens 1,6 Mrd. Euro jährlich für den Zeitraum von 2011 bis 2013.
- dass der Berechnungsmaßstab der Bundesbeteiligung bei den Unterkunftskosten nicht mehr anhand der Zahl der Bedarfsgemeinschaften erfolgt, sondern – entsprechend jahrelanger kommunaler Forderung – mit einer festen Quote an den Ist-Kosten.
- dass die Übernahme von Ausgaben für die Warmwasserbereitung als Sockelregelung erfolgt.

Demgegenüber gibt es neue Belastungen bzw. Risiken für die Kommunen:

- Die Regelsatzerhöhung selbst, die die Anzahl der Hartz IV-Bezieher und damit die kommunalen Unterkunftskosten steigen lässt, zumal die Kommunen infolge der geltenden Einkommens- und Vermögensanrechnung wiederum im Vergleich zum Bund benachteiligt werden.
- Die nur auf drei Jahre – bis 2013 – befristeten Bundesmittel von jährlich 400 Mio. Euro für die Schulsozialarbeit und die Mittagsverpflegung in Horten, was die Frage nach dem dauerhaften Finanzierungsträger auslöst, zumal nicht gesichert ist, ob dieser Geldbetrag hinreichend bemessen ist.
- Der Finanzierungsweg des Bildungs- und Teilhabepakets über die Unterkunftskosten, der nicht den tatsächlich in den Kommunen entstehenden Kosten entspricht. Ob sich Bund und Länder auf eine faire Lastenverteilung mit differenzierten Länderquoten einlassen werden, ist nicht gewährleistet. Von zentraler Bedeutung bleibt, dass die tatsächlichen Kosten der Kommunen mit umfassender Rückwirkung entweder spitz abgerechnet oder im Wege von auskömmlichen Pauschalen erstattet werden können.
- Die nunmehrige feste Beteiligungsquote des Bundes am tatsächlichen Betrag der Unterkunftskosten gewährleistet nicht die bei Inkrafttreten von Hartz IV zu Beginn des Jahres 2005 vom Gesetzgeber unterstellte Entlastung der Kommunen um bundesweit 2,5 Mrd. Euro. Vor allem für die Kommunen in Nordrhein-Westfalen besteht eine deutliche Differenz zwischen der ursprünglich zugrunde gelegten Entlastung und der inzwischen real entstandenen Belastung in dreistelliger Millionenhöhe.

Die bereits im Rahmen der Gemeindefinanzkommission diskutierte Kostenübernahme des Bundes für die im Jahr 2003 von Rot-Grün eingeführte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ist sicherlich ein auch im Volumen bemerkenswerter Schritt zur Entlastung der Kommunen auf der Ausgabenseite bei einer gesamtgesellschaftlichen Aufgabe. Angesichts des Ausmaßes der strukturellen kommunalen Unterfinanzierung aufgrund von bundesrechtlichen Sozialleistungsgesetzen wird allerdings damit die kommunale Not nur gelindert. Die in der Pflege, der Kinder- und Jugendhilfe oder der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen weiter wachsende Ausgabenlawine wird auch bei sich aufgrund der günstigen Konjunkturlage steigenden kommunalen Einnahmen nicht zu bremsen sein. Um hier eine Lösung zur nachhaltigen Sanierung der Kommunalfinanzen gemeinsam mit Bund und Ländern zu erreichen, müssen die mit dem Hartz IV-Kompromiss verbundenen Risiken und Nebenwirkungen für die Kommunen erneut in der Gemeindefinanzkommission thematisiert werden!

Dr. Martin Klein
Hauptgeschäftsführer
des Landkreistages Nordrhein-Westfalen



Kavalleriestraße 8
40213 Düsseldorf
Telefon 02 11/300491-0
Telefax 02 11/300491-660
E-Mail: presse@lkt-nrw.de
Internet: www.lkt-nrw.de

Impressum

**EILDIENST – Monatszeitschrift
des Landkreistages
Nordrhein-Westfalen**

Herausgeber:
Hauptgeschäftsführer
Dr. Martin Klein

Redaktionsleitung:
Pressesprecherin Christina Stausberg

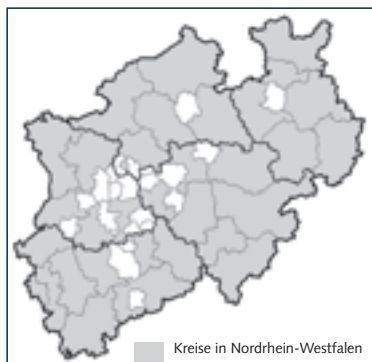
Redaktion:
Erster Beigeordneter Dr. Marco Kuhn
Beigeordneter Reiner Limbach
Referent Dr. Markus Faber
Referentin Dr. Andrea Garrelmann
Referentin Dorothee Heimann
Referent Dr. Christian von Kraack
Referent Dr. Kai Zentara
Redakteur Peter Henrichmann

Quelle Titelbild:
Frank Grawe, Kreis Höxter

Redaktionsassistent:
Heike Schützmann
Monika Dohmen

Herstellung:
Druckerei und Verlag
Knipping GmbH, Birkenstraße 17,
40233 Düsseldorf

ISSN 1860-3319



Kreise in Nordrhein-Westfalen

Auf ein Wort

81

Aus dem Landkreistag

**Vorstand des Landkreistages NRW sieht Vermittlungsergebnis zu Hartz IV
kritisch – Unterstützung durch NRW-Arbeitsminister Guntram Schneider** 84

Schwerpunkt: Umweltschutz – Landschafts- und Naturschutz

Unser Auftrag: Wertvolles Naturerbe schützen! 85

Mit dem Landschaftsplan die gesunde Natur von morgen sichern 86

**Eine Wohltat für die Natur: Wie der Kreis Wesel Randstreifen
an Bächen und Gräben ökologisch aufwertet** 88

Zwölf Jahre lang Hand in Hand arbeiten am Projekt chance.natur 89

**Sehen, fühlen, live erleben und als App auf dem iPhone nutzen:
Moderner Na-turschutz beim Projekt „Erlesene Natur“ im Kreis Höxter** 92

FFH-Gebiet Tevereiner Heide: Naturschutz und Erholung im Einklang 94

**Grenzenlose Naturerlebnisse im Kreis Borken – Wettbewerbe
als Chance für den Naturschutz** 96

**Exkursion auf die „Blutwiese“: Wie im Kreis Herford Natur erklärt
und Kultur erzählt wird** 98

**Über Moorführer, Moorstecher, Moorschnucken und ein Moorbad
im Kreis Minden-Lübbecke** 99

**Wenn der Strommast im Gemüsegarten steht: Schwermetalle
im Boden können gefährlich werden** 101

Leere Kassen, wenig Geld: Wie der Kreis Unna Naturschutz umsetzt 102

**Dem Verlust von Eigenart und Charakter entgegenwirken:
Kulturlandschaften in Westfalen erhalten** 103

**Bewahren, pflegen, entwickeln: Viele Menschen setzen sich ein für die
Umwelt im Kreis Steinfurt – Naturschutzstiftung ins Leben gerufen** 106

Herausragende Naturprojekte im Kreis Lippe 108

Thema

Schuldenbremse – Das Land NRW muss Handlungsspielraum zurück erobern 111

EILDIENST

3/2011

Das Porträt

Städteregionsrat Helmut Etschenberg, Städteregion Aachen	112
--	-----



Im Fokus

Kreis Düren: Wo das Auto von Morgen neu erfunden wird	114
---	-----

Medien-Spektrum: Aktuelle Pressemitteilungen

Verfassungsbeschwerde von 91 Städten und Gemeinden – Kommunen klagen gegen überhöhte Beteiligung an Kosten der Deutschen Einheit	116
--	-----

LKT zum Scheitern der Hartz IV-Verhandlungen: Schnelle Hilfe für bedürftige Kinder und sichere Finanzierung erforderlich	117
--	-----

Konferenz beim Landkreistag: Mehr Kommunen wollen Langzeitarbeitslose betreuen	117
--	-----

Kurznachrichten

Allgemeines

NRW.Bank-Ideenwettbewerb für Kommunen 2011	118
--	-----

Arbeit und Soziales

Immer mehr Frauen im Beruf	118
----------------------------	-----

Kampf gegen Arbeitslosigkeit: Kreis Steinfurt legt SGB II-Jahresbericht vor	118
---	-----

Bauen und Planen

„Altersgerecht Umbauen“: Neue Broschüre liegt vor	118
---	-----

Kultur

Tag des offenen Denkmals am 11. September 2011	118
--	-----

Besucherrekord im NRW-Tourismus 2010	118
--------------------------------------	-----

Schule, Aus- und Weiterbildung

Mädchen in NRW bei höheren Schulabschlüssen vorn	119
--	-----

Entwicklung der Schülerzahlen in der Sekundarstufe I	119
--	-----

Umweltschutz

Broschüre „Gemeinsam für die Natur – mit der Waldwirtschaft“	119
--	-----

Broschüre Energie in NRW liefert Zahlen, Daten, Fakten 2010	119
---	-----

Internationaler Baumfesttag im Kreis Kleve	119
--	-----

Hinweise auf Veröffentlichungen	119
---------------------------------	-----

Vorstand des Landkreistages NRW sieht Vermittlungsergebnis zu Hartz IV kritisch – Unterstützung durch NRW-Arbeitsminister Guntram Schneider

In seiner Sitzung am 22.02.2011 hat der Vorstand des Landkreistages Nordrhein-Westfalen die zu diesem Zeitpunkt gerade bekannt gewordenen Ergebnisse des Vermittlungsverfahrens zu den Hartz IV-Regelsätzen und zum Bildungs- und Teilhabepaket für Kinder und Jugendliche in Anwesenheit von NRW-Arbeitsminister Guntram Schneider kritisch diskutiert. Was auf den ersten Blick wie ein Erfolg für die Kommunen aussieht – und auch vielfach öffentlich so gewertet wird – kann sich für die NRW-Kreise noch als Bumerang erweisen: Die Finanzierung des umfangreichen Pakets.

Die Landräte befürchten, dass sie auf den noch am Ende des Vermittlungsverfahrens vereinbarten Kosten für Schulsozialarbeiter sitzen bleiben, die der Bund nur für drei Jahre übernimmt. Ihre Forderung: Die Finanzierung solle dauerhaft, auch über 2013 hinaus, sichergestellt werden. Außerdem erweise sich die Übernahme der Grundsicherung für Ältere und Erwerbsgeminderte durch den Bund zum Teil als Mogelpackung. Die Entlastung beginnt erst im Jahr 2012 und greift

Bund nach der „großzügigen“ Übernahme der Grundsicherung einer weiteren Diskussion über die Kommunalfinanzen in der Gemeindefinanzkommission entzieht. Ein Desaster für die NRW-Kommunen, da damit eine strukturelle und nachhaltige Lösung der chronischen kommunalen Unterfinanzierung in weite Ferne rückt.

Unklar sei weiter, ob die Finanzierung des umfangreichen Bildungs- und Teilhabepakets auskömmlich sei. Das Leistungspaket sei zwar

ten und Bildungsleistungen nichts miteinander zu tun. Die Landräte befürchten, dass letztlich wieder die Kreise finanziell benachteiligt werden, da mehr Kinder im ländlichen Raum als in städtischen Zentren versorgt werden müssen.

NRW-Arbeitsminister Guntram Schneider, der an der Sitzung des Vorstands teilnahm, zeigte Verständnis für die Sorgen der Kreise. Er sagte zu, dass das Land auf eine gerechte Verteilung der Mittel für das Bildungs- und Teilhabepaket für Kinder und Jugendliche hinwirken wolle. Ebenso versprach er Unterstützung für die Belange der Kommunen in der Gemeindefinanzkommission. Die Kommission tage weiter, und die Themen insbesondere in den Bereichen Behindertenpolitik und Jugendhilfe seien nicht vom Tisch.

Noch keine endgültige Zusage konnte der Minister dem kommunalen Spitzenverband für eine Beteiligung im sogenannten Hartz IV-Kooperationsausschuss machen. Der Ausschuss steuert die Umsetzung von Hartz IV in den Jobcentern. Die kommunalen Spitzenverbände in NRW fordern, dass sie – wie die Kommunen in anderen Bundesländern – mit einem Sitz in diesem Gremium beteiligt werden.

Weitere Themen der Vorstandssitzung waren der Dauerbrenner Kommunalfinanzen, der Ausbau der Kinderbetreuung für unter dreijährige Kinder und die Revision des Kinderbildungsgesetzes, die Novellierung des Landespersonalvertretungsgesetzes NRW, interkommunale Zusammenarbeit, aktuelle ÖPNV-Fragen in NRW sowie eine Kooperationsvereinbarung mit dem Landessportbund NRW.



NRW-Arbeitsminister Guntram Schneider (links) besucht die Vorstandssitzung des Landkreistages NRW. Mit im Bild (v.l.): LKT-Präsident Landrat Thomas Kubendorff, Hauptgeschäftsführer Dr. Martin Klein, Vizepräsident Landrat Thomas Hendele.

dann erst stufenweise bis 2014. Alleine in NRW müssten die Kommunen jedoch schon in diesem Jahr über eine Milliarde Euro für die Grundsicherung aufbringen. Darüber hinaus befürchten die Landräte, dass sich der

richtigerweise in die Hände der Kommunen gelegt worden, der Finanzierungsweg über die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft sei allerdings nicht sachgerecht gewählt – schließlich hätten Unterkunftskosten

EILDienst LKT NRW
Nr. 3/März 2011 00.10.00



Unser Auftrag: Wertvolles Naturerbe in NRW schützen!

Von Johannes Remmel, Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen

Über 2010 hinaus: Das Internationale Jahr der Biodiversität

Die Generalversammlung der Vereinten Nationen hatte das Jahr 2010 zum Internationalen Jahr der Biodiversität erklärt. Sie tat dies aus tiefer Besorgnis über die sozialen, ökonomischen, ökologischen und kulturellen Konsequenzen des Verlustes an Artenvielfalt und in der Hoffnung, dass die Staaten von dieser Gelegenheit profitieren würden, um das Bewusstsein für die Bedeutung der Biodiversität zu stärken und lokale, regionale und internationale Anstrengungen zu unterstützen. In diesem Zusammenhang hatte die internationale Staatengemeinschaft sich selbst das – zugegebenermaßen ambitionierte Ziel – gesetzt, den Verlust der Biologischen Vielfalt weltweit bis zum Jahr 2010 deutlich zu verlangsamen.

Folgerichtig formuliert die Landesregierung als politische Zielvorgabe: „Zum Schutz der Natur gilt es, die biologische Vielfalt konsequent zu schützen, gewachsene Kulturlandschaften zu erhalten sowie der Entwicklung von Wildnis Räume zu geben.“ Kurz und knapp: Unser Auftrag ist es, unser wertvolles Naturerbe NRW zu schützen – und das werden wir auch tun.

Denn in einem Land wie unserem, das stark durch intensive Landwirtschaft, großen Flächenverbrauch, industrielle Großproduktion und Energiewirtschaft, durch hohe Bevölkerungsdichte und starkes Verkehrsaufkommen geprägt ist, steht auch der Naturschutz vor besonderen Herausforderungen. So sind nach der neuen, im Februar 2011 vorgestellten Roten Liste NRW nach wie vor 45 Prozent der heimischen Tier- und Pflanzenarten in ihrem Bestand gefährdet oder sogar vom Aussterben bedroht. Artensterben, das heißt: Tag für Tag werden die Daten der Natur unwiderruflich von der Festplatte unserer Erde gelöscht.

Umfassende Biodiversitätsstrategie für Nordrhein-Westfalen

Damit werden wir uns nicht abfinden. Und deshalb planen wir einen Katalog an Maßnahmen mit dem Ziel, den anhaltenden Verlust an Biodiversität zu stoppen und unser Naturerbe nachhaltig zu schützen:

- die Weiterentwicklung des Landschaftsgesetzes hin zu einem Naturschutzgesetz

- die Ausweisung eines zweiten Nationalparks in der Senne-Egge/Teutoburger Wald sowie die Begleitung regionaler Nationalparkinitiativen in Ostwestfalen-Lippe
- die Einrichtung einer „Stiftung für das Naturerbe“, um der Verpflichtung der öffentlichen Hand und des öffentlichen Eigentums zum Schutze der Natur nachzukommen und um neue Möglichkeiten für bürgerschaftliches Engagement zu erschließen
- die Optimierung der Schutzgebiete nach Abschluss der Natura-2000-Gebietsmeldungen
- die Stärkung des Vertragsnaturschutzes
- die systematische Biotop-Vernetzung und die Vervollständigung des landesweiten Biotopverbundes auf 15 Prozent der Landesfläche
- ein Biodiversitätsmonitoring zur Ermittlung der Veränderungen der Pflanzen- und Tierwelt unter besonderer Berücksichtigung des Klimawandels
- ein Schutzprogramm für Arten und Lebensraumtypen, für die Nordrhein-Westfalen innerhalb Deutschlands und Europas eine besondere Verantwortung zukommt
- die Stärkung der Biologischen Stationen als unverzichtbaren Zentren des lokalen, konkreten und praktischen Naturschutzes vor Ort
- und nicht zuletzt eine starke Öffentlichkeitsarbeit, um die Menschen in unserem Land von der Bedeutung und den Zielen des Natur- und Landschaftsschutzes zu überzeugen und weitere Akteureinnen und Akteure zu gewinnen.

Alle hier angedeuteten Maßnahmen führen wir in einer landesweiten, umfassenden Biodiversitätsstrategie auf der Basis der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt aus dem Jahr 2007 zusammen. Unser Ziel bis 2020 ist es, dass möglichst viele Lebensräume und Arten sich in einem günstigen Erhaltungszustand befinden und in möglichst vielen Schutzgebieten ein guter Pflegezustand erreicht ist.

Mängel im neuen Bundesnaturschutzgesetz aus Sicht Nordrhein-Westfalens

Wirksamer Naturschutz braucht auch juristischen „Biss“. Deshalb wollen wir die gesetzlichen Grundlagen des Natur- und Land-

schaftsschutzes stärken. Das neue Bundesnaturschutzgesetz genügt dem leider nicht. Erwartet wurde eine Stärkung des Naturschutzes und eine in ganz Deutschland einheitlich geltende Vollregelung. Dieses Ziel wurde klar verfehlt. So hat der Bund etwa seine Vollkompetenz im Naturschutzrecht nur teilweise genutzt. Die Mitwirkungsrechte der Naturschutzverbände haben keine Stärkung erfahren. Und bei der guten fachlichen Praxis der Land- und Forstwirtschaft hat der Bund es grundsätzlich unterlassen, konkret durchsetzbare Pflichten festzuschreiben. Aufgrund der Mängel in diesem Bundesgesetz und dem Abbau von Naturschutzstandards durch die Landesregierung in der letzten Legislaturperiode wollen wir daher auch in NRW von unserer Abweichungskompetenz Gebrauch machen und den Spielraum für ein ambitioniertes Naturschutzgesetz nutzen, das diesen Namen auch wirklich verdient.

Novellierung des Landschaftsgesetzes NW zum NRW-Naturschutzgesetz

Wir wollen die anstehende Novelle des Landschaftsgesetzes hin zu einem NRW-Naturschutzgesetz darauf ausrichten, den Naturschutz nachdrücklich zu stärken. Dabei geht es zum Beispiel um die Verbesserung der Eingriffsregelungen, die Erhaltung des nordrhein-westfälischen Grünlands und die Stärkung des ehrenamtlichen Naturschutzes. Dieser soll zum Beispiel die Mitwirkungsrechte der Naturschutzverbände erweitern und dem Landschaftsbeirat wieder ein echtes Widerspruchsrecht zubilligen.

Paradigmenwechsel: Flächenorientierter statt gebietsorientierter Naturschutz

Abschließend sei darauf hingewiesen, dass wir über alle Einzelanstrengungen hinaus einen Paradigmenwechsel im Naturschutz brauchen, nämlich die Transformation eines gebietsorientierten hin zu einem flächenorientierten Naturschutz. Denn die noch vielfach geübte „parzellenscharfe“ Betrachtung unserer Natur trübt den Blick dafür, dass wir es mit einer prinzipiellen Herausforderung zu tun haben – analog zu jener, vor die uns der Klimawandel unweigerlich stellt: So wie es mittel- bis langfristig keine regional intakten Klimazonen geben wird, wenn unser

Klima als Ganzes nicht im Gleichgewicht ist, so wird es mittel- bis langfristig auch keine regional intakten Naturschutzzonen geben, wenn nicht die Natur als Ganze zu ihrem Recht kommt. Doch während sich – spätestens mit dem Klimareport der Vereinten Nationen 2007 – ein breiter wissenschaftlicher Konsens darüber gebildet hat, dass die Ursachen der globalen Klimaveränderungen anthropogenen Ursprungs sind, steckt die Ein-

sicht in die fundamentale, von Menschen verursachte Krise der Biodiversität noch immer in den Kinderschuhen. Aber beide Krisen zusammen – die des Klimas und die der Artenvielfalt – beschreiben die Jahrhundertkrisen unserer Zeit. Und unsere Aufgabe liegt genau darin, diese beiden Krisen zusammen zu bewältigen. Andernfalls werden unsere Welt und alles Leben darin schon bald nicht mehr wiederzuerkennen

sein. Es geht also ums Ganze. Und ob wir gewinnen oder verlieren – am Ende gewinnen oder verlieren wir alles: Unsere Schöpfung, die uns vertraute und anvertraute Natur und die Zukunft unseres lebens- und lebenswerten Landes Nordrhein-Westfalen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 3/März 2011 61.60.01



Mit dem Landschaftsplan die gesunde Natur von morgen sichern

Von Ulrich Prolingheuer, Ing. (grad.)
für Landespflege, Hochsauerlandkreis,
Untere Landschaftsbehörde

1. Das sind wir

Der Hochsauerlandkreis ist mit knapp 1.960 Quadratkilometern an der Fläche gemessen der größte Kreis in NRW. Ein hoher Waldanteil (55 Prozent) und ein hoher Grünlandanteil am Offenland (ca. 2/3) kennzeichnen den Außenbereich. Bekannt ist der HSK durch seine touristische Attraktivität: Rund sechs Millionen Gäste übernachten hier pro Jahr. Den größten Teil der Wirtschaftsleistung trägt

standorten. Zusammen mit den weit gefährdeten klimatischen Verhältnissen (unter 700 Millimeter Niederschlag in den östlichen Regenschattengebieten bis über 1.200 Millimeter auf der Rhein-Weser-Wasserscheide) haben die geologischen Ausgangsbedingungen entscheidenden Anteil an der landschaftlichen Vielfalt. Die Charaktereigenschaften der Landschaft in die Zukunft „mitzunehmen“ ist ein Grundansatz der Landschaftsplanung im Hochsauerlandkreis.



Lange und intensiv genutzt: LSG-Verordnung

der Landschaftsplan – anders als die alten Schutzverordnungen – nicht nur konservierende, sondern auch entwickelnde Funktionen wahrnehmen kann.

3. So machen wir's

Es hatte sich bewährt, Landschaftspläne ULB-intern zu bearbeiten. Für die Bürger stehen vom Beginn bis zur Planumsetzung verantwortliche Ansprechpartner fest. Die „7 Neuen“ wurden nach einer Grundlagenkartierung durch Fachbüros bearbeitet. Sachlicher Hintergrund der gesamten Landschaftsplanung im Kreis ist der Zusammenhang zwischen dem erdgeschichtlichen Werdegang der Landschaft, ihrer darauf fußenden Nut-



Untergrund und Klima, Relief und Nutzungswechsel tragen zur landschaftlichen Vielfalt im Hochsauerlandkreis bei.

jedoch das produzierende Gewerbe. Viele mittelständische Betriebe haben ihren Ursprung in der metallverarbeitenden Industrie, die sich aus der Ausbeutung der zahlreichen Erzvorkommen entwickelt hat. Die naturräumliche Ausstattung des Kreises zeigt eine oberflächlich nicht zu erwartende Spannweite von subalpinen Pflanzenvorkommen im klimatisch kontinental gefärbten höheren Bergland bis zu Wärme liebenden Gesellschaften auf den tiefer gelegenen Kalk-

2. Das machen wir

Der Kreistag beschloss im Dezember 2000 einstimmig – aber unter Vorbehalt eines entsprechend positiven Votums der jeweils betroffenen Gemeinde – sieben derzeit vorhandene Landschaftspläne um sieben weitere zu ergänzen. Das Ziel: Flächendeckende Planung bei gleichzeitiger Ablösung des ersten, fachlich und rechtlich völlig veralteten LP. Dabei spielte auch eine wichtige Rolle, dass



Auf systematischer, digitaler Basis: Landschaftsplan

zung im Zuge der Besiedlung und der daraus folgenden Ausdifferenzierung von Lebensräumen und nutzungsbedingten Kleinstrukturen (zum Beispiel Bergbaurelikte).



Schluchtwaldstandorte sind als typische „Ungunstgebiete“ in der Regel historisch kontinuierlich waldbestockt

Ein Landschaftsplan ist in der Lage, Identität stiftende Charakteristika auch kleinerer Landschaftsausschnitte in die Zukunft zu vermitteln. Es besteht die Möglichkeit Naturschutzgebiete auch aus naturgeschichtlichen/landeskundlichen Gründen festzusetzen. Der Wille, Einfluss auf forstliche Bewirtschaftungsformen zu nehmen (Feucht- und Niederwälder, Kalkbuchenwälder, FFH-Lebensraumtypen in den europäischen Schutzgebieten), erfordert ebenfalls NSG-Festsetzungen. Um andererseits das grundsätzliche „planerische Übermaßverbot“ zu beachten, differenziert der Hochsauerlandkreis die Landschaftsschutzgebiete in drei Kategorien:

„Typ A“ sichert großräumig die Vielfalt und Eigenart der Landschaft, ohne Einfluss auf die Land- und Forstwirtschaft zu nehmen, „Typ B“ fügt dem ein Erstaufforstungsverbot zur Definition langfristiger Feld-Wald-Grenzen hinzu, „Typ C“ setzt noch darüber hinaus ein Umwandlungsverbot für Grünland fest, das zum Beispiel in Tallagen und auf Magerstandorten greift, die nicht NSG werden. Zusammen mit den Offenland-NSG ist auf diese Weise etwa die Hälfte des vorherigen Grünlandes als Verbundsystem gesichert. Im Kontakt mit der Bezirksplanungsbehörde wurde und werden angestrebt die Schutzgebiete, die größer als 10 Hektar sind, rechtzeitig regionalplanerisch abzusichern, damit der LP nicht dem Landschaftsrahmenplan widerspricht.

Zur argumentativen Belastbarkeit der fachlichen LP-Inhalte – das heißt insgesamt für ein erfolgreiches Verfahren – ist es wichtig,

mit Festsetzungen nicht nur auf zufällige, aktuelle Flächennutzungen zu reagieren, sondern Standortpotenziale zu berücksichtigen und auf diese Weise nicht diejenigen mit Minderregelungen zu „belohnen“, die ein besonderes ökologisches Standortpotenzial durch unangemessene Nutzung erfolgreich unterdrückt haben. Zudem hat es sich bewährt, fachlichen Aspekten Vorrang gegenüber formalen Vorgaben einzuräumen; so liefert die Qualität der FFH-Gebietsabgrenzungen eben nicht immer eine Begründung für flächengleiche NSG, teilweise sind sie überhaupt nicht nachvollziehbar und viele hoch naturschutzwürdige Bereiche liegen ohnehin außerhalb der FFH-Gebiete. Hier muss ein belastbarer Landschaftsplan konkretisierend und gegebenenfalls korrigierend eingreifen.

Sind diese Voraussetzungen erfüllt, kann das Beteiligungsverfahren statt als „lästige Pflichtübung“ als ernsthafte Auseinandersetzung mit anderen Meinungen und Belangen geführt werden. In Abstimmung mit den land- und forstwirtschaftlichen Dienststellen werden Gruppenveranstaltungen und Sprechtag mit den Grundstückseigentümern und -nutzern durchgeführt, die weit über das gesetzlich vorgeschriebene Maß hinausgehen. Hier hat sich durch jahrzehntelange gute Zusammenarbeit mit der Landwirtschaftskammer ein Vertrauensverhältnis entwickelt, das heute jedem LP-Verfahren zugute kommt. Da der HSK gleichzeitig das Kulturlandschaftspflegeprogramm selbst umsetzt, wirkt

den. Behördenbeteiligungen erfolgen zurzeit in analogen und digitalen Mischformen.

4. Das haben wir davon

Im HSK gibt es rein statistisch 555 NSG mit 26.020 Hektar Fläche (13,3 Prozent; davon gut 2/3 FFH-bedingt), gut 12.500 Hektar Grünland-LSG („Typ C“) und gut 25.000 Hektar Offenland-LSG („Typ B“). Der übrige Außenbereich steht weitestgehend unter dem allgemeinen Landschaftsschutz des „Typs A“. Es gibt diverse Naturdenkmale und geschützte Landschaftsbestandteile punktuell und auf Kleinflächen. Wichtiger sind jedoch die sachlichen Wirkungen:

- Viele Verwaltungsentscheidungen der ULB werden vorhersehbar und nachvollziehbar.
- Diese Transparenz gilt auch für Projektideen Dritter (Kommunen, Private ...): die Intensität möglicher Raumwiderstände kann anhand der frei zugänglichen LP-Informationen vorab eingeschätzt werden.
- Die Sachargumentation für Einzelentscheidungen können die Kollegen weitgehend den ausführlichen Begründungen der betreffenden LP-Festsetzungen und Entwicklungsziele entnehmen.
- Es ist ein Grünlandverbundsystem entstanden; durch entsprechende Entwicklungsziele für besondere Waldstandorte in Ergänzung der Wald-NSG gibt es ein planerisches Verbundsystem unter den Feucht- und Buchenwäldern im Kreis.



Aus dem Entwurfsstudium folgen diverse Ortstermine. Hier wird über konkrete Maßnahmen gesprochen.

die ULB nicht nur ordnungsbehördlich nach außen, sondern wird umfassender wahrgenommen. Die totale Offenheit im Verfahren mündet schließlich darin, dass alle LP ins Internet gestellt sowie als Buch (mit Kartenbeilage) und CD-Rom verfügbar gemacht wer-

- Die Entwicklungsfestsetzungen nach § 26 LG sowie entsprechende Aussagen in den Entwicklungszielen bilden einen Pool für sinnvolle Kompensationsmaßnahmen, auf die ergänzend zur aktiven, öffentlich geförderten Planumsetzung zurückgegriffen

werden kann (bei Waldumwandlungen ohne forstrechtliche Genehmigung).

- In den jüngeren LP-Verfahren konnte die rechtlich geforderte Information der Grundeigentümer über die (bis dahin bekannten) gesetzlich geschützten Biotope „nebenbei“ mit erledigt werden, was einen erheblichen Verwaltungsaufwand eingespart hat.
- Die relativ ausführlich gehaltenen Beschreibungen der Schutzgebiete und Entwicklungsziele geben dem interessierten Laien heimatkundliches Material an die Hand, das unter anderem auch in Schulen verwendet werden kann.

5. Das Fazit

Natürlich steckt der Teufel im Detail, und die Landschaftsplanung löst nicht alle landschaftsbezogenen Probleme eines Kreises. Die großen Landnutzungsveränderungen (Zunahme der Siedlungs- und Verkehrsflächen, Intensität der landwirtschaftlichen Nutzung) kann der LP quantitativ kaum beeinflussen. Für die NSG – auch außerhalb der FFH-Gebiete – müssen Konzepte erarbeitet und mit ausreichenden finanziellen Mitteln umgesetzt werden, die ihren jeweiligen Schutzzweck sichern. Der nordrhein-westfälische Landschaftsplan ist ein hervorragendes Mittel, die naturräumlichen Grundlagen und Qualitäten systematisch zu untersuchen

und ihrer Bedeutung entsprechend zu sichern, Fehlentwicklungen aufzuzeigen, aktive Lebensraumverbesserungen vorzubereiten

und künftsthemen wie Klimawandel, Hochwasserschutz, Landnutzungsmanagement mit ansprechen. Der Hochsauerlandkreis hat nach



Ein Grünlandtal – eines der vielfältigen Landschaftsbilder im Hochsauerlandkreis.

ten und die Kreisentwicklung nach breiten Meinungsbildungsprozessen zu beeinflussen. Mit seinem Beitrag zu transparentem Verwaltungshandeln passt er in die Zeit bürgernaher, agierender Verwaltung; je nach rechtlicher Ausgestaltung könnte er langfristig regional relevante, „ökologische“ Zu-

den positiven Erfahrungen begonnen, die ältesten Landschaftspläne zu überarbeiten. Wir wollen uns das „Heft des Handelns“ nicht mehr aus der Hand nehmen lassen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 3/März 2011 61.60.01



Eine Wohltat für die Natur: Wie der Kreis Wesel Randstreifen an Bächen und Gräben ökologisch aufwertet

Von Jürgen Danielzik,
Dipl. Ing. Landespflege, Kreis Wesel

Ökologie und Umweltschutz gewinnen immer mehr an Bedeutung. Ein Projekt im Kreis Wesel passt in die Zeit: Keine Pflanzenschutzmittel, kein Dünger. Was von Landwirten erst gar nicht ausgebracht wird, kann auch nicht wieder zurückfließen in Bäche und Gräben. Die Wasserqualität wird besser, wertvolle Biotope entstehen. So lässt sich kurz und knapp das Ziel des Pilotprojektes „Gewässerrandstreifen“ im Raum Hünxe/Schermbeck zusammenfassen. Im Jahr 2006 wurde es auf Grundlage der Landschaftspläne in Zusammenarbeit mit der Kreisbauernschaft Wesel, der Kreisstelle Wesel der Landwirtschaftskammer und der Kreisverwaltung entwickelt. 2007 ging's los...

Landwirten, die Nutzflächen parallel zu Gewässern (Bächen oder Gräben) bewirtschaften, wurde für die Dauer von fünf Jahren gegen Entgelt angeboten, einen drei bis zehn Meter breiten Randstreifen aus Gräsern und Kräutern anzulegen. Diesen Streifen sollten sie zum Schutz vor unerwünschten Stoffeinträgen ins Gewässer ohne Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln bewirtschaften. Ziel ist eine Verbesserung der Biotopstrukturen und der Wasserqualität in Bächen und Gräben, die im landwirtschaftlich genutzten Außenbereich liegen. Weil zu wenig Abstand zu Nutzflächen vorhanden ist,

wird die Wasserqualität dort oft durch zu hohe Stoffeinträge (Stickstoff) beeinträchtigt. In erster Linie geht es um Düng- und Pflanzenschutzmittel, die durch erosionsbedingte Bodenabträge und -abschwemmungen von den Flächen in die Bäche und Gräben kommen. Für die Anlage und Pflege der Gewässerrandstreifen erhalten die Landwirte vom Kreis Wesel eine Ausgleichszahlung. Die Höhe richtet sich nach Aufwand und Größe der Fläche. Sie liegt zwischen 289 bis 715 Euro je Hektar und Jahr (Gesamthöhe Ausgleichszahlungen 2007-2013 insgesamt ca. 20.000 Euro).

Halbzeitergebnisse des Projektes

2007/2008 haben 25 Landwirte entlang des Schermbecker Mühlenbachs, des Hollebachs (Hünxe) und anderer Fließgewässer die Anlage und extensive Bewirtschaftung von Gewässerrandstreifen mit dem Kreis Wesel vereinbart. Die meisten Landwirte (14) entschieden sich für eine Wiesenbewirtschaftung mit Abfuhr des Mahdgutes. Sechs Andere vereinbarten das Schlegeln des Aufwuchses ohne Abfuhr, die übrigen fünf Landwirte eine Beweidung.

Die Gewässerrandstreifen bilden in der niederrheinischen Kulturlandschaft nun ganz neue Korridore. Sie werden vornehmlich von Pflanzen und Tieren der angrenzenden Lebensräume besiedelt oder zur Nahrungsaufnahme aufgesucht. Es ist ein umfangreiches Netz von ökologisch wertvollen Flächen entstanden, die insgesamt circa 10,5 Kilometer lang und bis zu zehn Meter breit sind. Da die Gewässerrandstreifen die Bäche begleiten und mit anderen angrenzenden intensiv und extensiv bewirtschafteten Biotopen (Feldern, Viehweiden, Brachen, Bachröhrichtern, Ufer- und Feldgehölzen) vernetzt sind, erhöhen sie die Rand- oder Grenzlinieneffekte in der Kulturlandschaft und sind wichtige Bindeglieder für den Biotopverbund. Zahlreiche Tierarten (Libellen, Kleinsäuger, Vögel) profitieren, darunter auch viele gefährdete Arten.

Was zu empfehlen ist

Das Projekt hat schon heute gezeigt, dass die Anlage von Gewässerrandstreifen ein Beitrag zur Erhaltung der floristischen Artenvielfalt und des bäuerlichen Landschaftsbildes der heimischen Kulturlandschaft ist. In unseren zum Teil ausgeräumten Landschaften schaffen die Randstreifen eine naturnahe Verbindung von terrestrischen zu aquatischen Lebensräumen. Sie sollten als Ab-



Spontan entstandene Vegetation in einem Gewässerrandstreifen (vormals Acker) am Hünxer Bach im Sommer 2009. Zu sehen sind Kornblume (blau) und Echte Kamille (weiß blühend).

stands- und Pufferstreifen angelegt werden, wo Ackerparzellen nur einen geringen Abstand (circa ein Meter) zur landseitigen Böschung eines Baches oder Grabens (Vorfluter) aufweisen. Die Streifen sollten möglichst einmal jährlich gemäht und das Mahdgut abgefahren werden. Gewässerrandstreifen sind aus ökologischer Sicht ein wichtiger Beitrag

im Rahmen einer naturnäheren Gestaltung von Fließgewässern. Auch die Ziele nach der Wasserrahmenrichtlinie der Europäischen Gemeinschaft können damit erreicht werden.

EILDIENTST LKT NRW
Nr. 3/März 2011 61.60.01



Zwölf Jahre lang Hand in Hand arbeiten am Projekt chance.natur

Von Georg Persch,
Projektleiter chance.natur, Rhein-Sieg-Kreis

1. Chance.natur – der Name ist Programm

Seit 1979 sichert der Bund mit dem Förderprogramm chance.natur den Erhalt und die Entwicklung bundesweit repräsentativer Natur- und Kulturlandschaften von hohem ökologischem Wert. Mehr als 40 Projekte wurden abgeschlossen, weitere 34 gestartet. Sie umfassen großflächige Schutzgebiete mit Vorkommen national bedeutender Tier- und Pflanzenarten. Im Dezember 2010 hat nun auch der Rhein-Sieg-Kreis eine Bewilligung erhalten. Unter dem Titel „Natur- und Kulturlandschaft zwischen Siebengebirge und Sieg“ sollen im Dreieck zwischen Rhein, Sieg und südlicher Landesgrenze Biotopverbundsysteme geschaffen werden. Ziel ist, Lebensräume und Populationen von Arten mit bundesweiter Bedeutung zu erhalten und zu optimieren.

Das Projektgebiet liegt vollständig im Rhein-Sieg-Kreis. Es erfasst Flächen von sechs Kommunen: Neben den rheinnahen Städten Bad

Honnaf und Königswinter im Westen handelt es sich um Flächen der Sieg-Kommunen Sankt Augustin, Hennef, Eitorf und Windeck. Das Projektgebiet ist etwa 13.700 Hektar

groß; der Hauptteil (13.300 ha) erstreckt sich zusammenhängend vom Siebengebirge über das Pleiser Hügelland bis zum großen Waldgebiet bei Leuscheid. Der Teilraum Sieben-



Felswände wie hier am Stenzelberg bilden geeignete Lebensräume für zahlreiche wärmeliebende Tier- und Pflanzenarten.

Foto: C. Rüter

gebirge mit 5.090 Hektar ist das größte Teilgebiet, mit einem hohen Anteil an naturnahen Wald-Lebensräumen. Einbezogen ist auch eine kleinere Exklave von 340 Hektar bei Windeck-Dreisel und -Rossel, um den dortigen Vorkommen des Ameisenbläulings als besonders seltene Schmetterlingsart Rechnung zu tragen.

Der Projektablauf lässt sich in zwei Phasen gliedern: Die Phase 1 (30 Monate), die im Januar 2011 begonnen hat, dient der Erarbeitung des Pflege- und Entwicklungsplans (PEPL). Die Koordinierung erfolgt über ein Projektbüro, das hauptamtlich besetzt ist. In der Phase 2 werden die konkretisierten Maßnahmen umgesetzt.

Die Laufzeit beträgt zwölf Jahre und drei Monate, das Finanzvolumen ist mit 12,75 Millionen Euro veranschlagt. Der Rhein-Sieg-Kreis als Projektträger finanziert davon zehn Prozent, das sind durchschnittlich 100.000 Euro pro Jahr. Die beteiligten Kommunen werden einen Teil der Kosten mittragen.



Blick über das Pleiser Hügelland: Im Vordergrund die Streuobstwiesen südlich Thomasberg, im Hintergrund die bewaldeten Hänge von Nonnenstromberg und Petersberg. Foto: B. Bouillon

Der Rhein-Sieg-Kreis ist der streuobstwiesenreichste Kreis in NRW, das Pleiser Hügelland weist die höchste Dichte an Streuobstwiesen auf. All diese Lebensräume beherbergen ge-

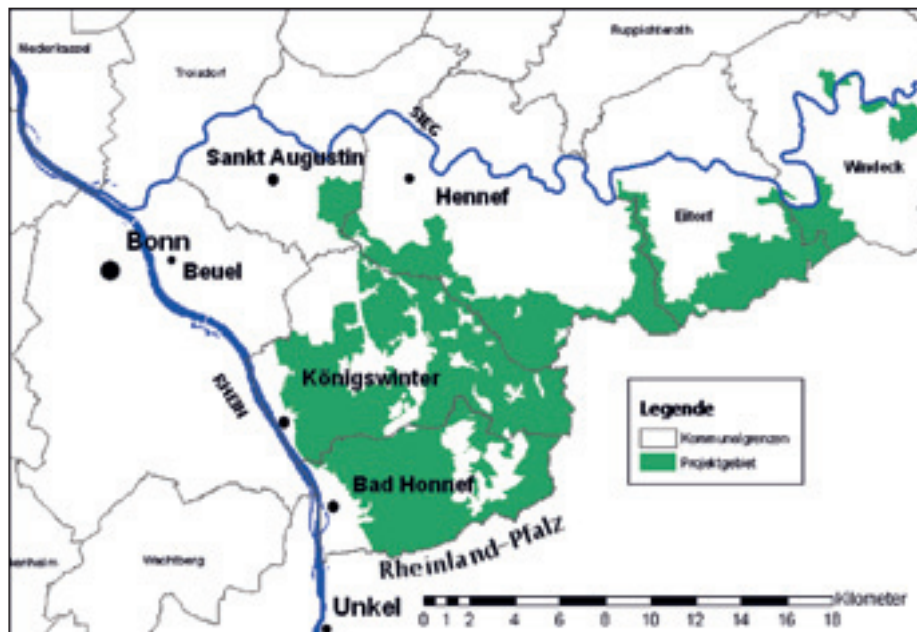
und große Areale benötigt, spielen europaweit eine wichtige Rolle – Deutschland besitzt wegen des Verbreitungsschwerpunktes bei dieser Art eine besondere europäische Verpflichtung. Schließlich ist auch die Geschichte des Naturschutzes in Deutschland eng mit dem Projektgebiet, insbesondere mit dem Siebengebirge verbunden. Der sich bereits in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts organisierende Widerstand gegen den sich ausdehnenden Gesteinsabbau gilt als erste Naturschutzbewegung Deutschlands, aus der letztlich 1923 die Einrichtung des faktisch ältesten Naturschutzgebietes Deutschlands resultierte.

3. Anspruchsvolle Ziele

Trotz der Bedeutung für die Naturschutzgeschichte und des hohen Anteils natürlicher und naturnaher Lebensräume sind im Projektgebiet viele Wert bestimmende Arten im Bestand gefährdet und Lebensräume nur suboptimal ausgeprägt. Dazu trägt auch die Isolation der Bereiche bei. Die Schaffung von Biotopverbundsystemen, der Abbau von Barrieren und die Erhaltung und Optimierung von Lebensräumen stehen daher im Vordergrund. Da circa 2/3 des Gebiets von Wäldern eingenommen wird, ist der Fokus künftiger Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen natürlich auch auf die dortigen Lebensräume gerichtet. Insbesondere umfassen diese die

- Erhaltung und Entwicklung naturnaher Waldgesellschaften
- Erhaltung und Entwicklung natürlicher Quellen und Fließgewässer oder die
- Schaffung und Sicherung geeigneter Lebensräume für die Wildkatze und für andere seltene Arten wie Rotmilan, Uhu und Schwarzstorch.

Im Rahmen des Projektes ist auch die Fortsetzung der Strategie des Landes NRW zur Ausweisung von Wildnisgebieten geplant.



Die Lage des Projektgebietes im südlichen Nordrhein-Westfalen.

2. Arten und Lebensräume – Bundesliga-Niveau

Das Projektgebiet liegt im Grenzbereich zweier europäischer Großklimare, da die atlantische und die kontinentale Klimazone hier aufeinander stoßen. Aus dieser Grenzlage resultiert eine besonders große landschaftliche Vielfalt und ein außerordentlicher Artenreichtum, darunter auch Arten mit gesamtstaatlicher oder europäischer Bedeutung.

Die großflächigen naturnahen Wälder des Siebengebirges im Westen und des Leuscheids im Osten umrahmen traditionell landwirtschaftlich genutzte Flächen südlich der Sieg. Hier bereichern Obstwiesen, Hecken und Einzelbäume das Landschaftsbild.

nau wie die Rheinhänge, das Grünland und die Feuchtheiden der Hochflächen, die Bachtäler zur Sieg hin und die Bläulingswiesen bei Windeck zahlreiche Arten der alten Kulturlandschaft und Sonderbiotope.

Dieser „Hot Spot“ des Naturschutzes steht bereits im Fokus nationaler und europäischer Naturschutzkonzepte. Die großflächigen Buchenwälder im Projektgebiet sind genauso Teil des europäischen Schutzgebietssystems „Natura 2000“ wie die Bereiche mit Vorkommen europäisch bedeutsamer Arten, deren Lebensräume auf kleiner Fläche als Natura 2000-Gebiete zu schützen sind. Auch Arten wie der Rotmilan, der mit seinem landesweit herausragenden Vorkommen als typische Art der Kulturlandschaft das Projekt repräsentiert

Diese sollen grundsätzlich für die Öffentlichkeit zugänglich bleiben, um von der Bewirtschaftung ausgenommenen Lebensräume und die darin stattfindenden Prozesse erlebbar zu machen. In den unterschiedlichen Offenland-Lebensräumen werden unterschiedliche Entwicklungsziele verfolgt, um die Vielfalt zu erhalten. Dazu werden optimiert:

- extensiv genutztes artenreiches Grünland
- trocken-warme bis kühl-feuchte Sonderstandorte im Offenland, zum Beispiel natürliche Felsbiotope und Steinbrüche
- historische Standorte mit Streuobstwiesen, einschließlich der Förderung gefährdeter Obstsorten auf Weinbergsbrachen und Streuobstwiesen und daran angepasster Tierarten wie Haselmaus und Steinkauz
- geeignete Lebensräume für Tierarten mit hohen Ansprüchen an großflächige Offenlandlebensräume wie Rotmilan und Fledermäuse
- Förderung besonders seltener Arten wie Gelbbauchunke, Ameisenbläuling und Mauereidechse durch den Aufbau von Biotopverbundstrukturen
- Feuchtheiden, Pfeifengraswiesen und wechselfeuchte Magerwiesen oder die Trittsteinbiotope für die Arten der Wälder, zum Beispiel für die Wildkatze

Damit die Ziele auch umsetzbar sind, wird der Rhein-Sieg-Kreis eine die Planung begleitende sozioökonomische Analyse in Auftrag geben. Die beinhaltet auch eine repräsentative Befragung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe in der Region zur Akzeptanz und der Teilnahme an möglichen Umsetzungsmaßnahmen. Außerdem soll die touristische Bedeutung des chance.natur Projektes herausgearbeitet werden. Zur Lösung etwaiger Konflikte bei Grunderwerbs- und Tauschverhandlungen ist die Einleitung eines Boden-Ordnungsverfahrens vorgesehen.

4. Kommunen und Landnutzer aktiv einbinden – Erfolg entsteht von unten

Das Projekt findet in einem Landschaftsraum statt, der aktuell Gegenstand vieler einzelner Bemühungen ist, einen Beitrag zur Landschaftsentwicklung zu leisten. Viele dieser Initiativen sind bereits vor längerer Zeit begonnen

worden, andere wurden gerade erst eingeleitet oder befinden sich noch in Planung. Allerdings fehlt es bisher an einer gemeinsamen Klammer, die den vielen Einzelbemühungen, insbesondere denen des bürgerschaftlichen und ehrenamtlichen Engagements, ein einheitliches Ziel vorgibt und eine Abstimmung in zeitlicher, räumlicher und inhaltlicher Hinsicht garantiert. Es ist deshalb im Interesse nicht nur des Projektträgers, sondern aller

in aller Regel kostenfrei. Das gilt beim hier betreffenden Projektgebiet vor allem für die Erholung, denn gefördert werden Maßnahmen am Rand der Ballungsgebiete an der Rheinschiene. Naturschutzmaßnahmen können nur Akzeptanz finden, wenn die Menschen verstehen, was sie schützen sollen. Es wird also darum gehen, die hohe Bedeutung der Region für die Erholung zu nutzen, um im Bereich der Besucherinformation, Öffentlich-



Der Höhenrücken des Leuscheids steigt steil vom Siegufer aus an.

Foto: B. Bouillon

Akteure und Geldgeber für die Region, das Förderprojekt zu nutzen, um eine solche gemeinsame Klammer zu schaffen. Die „Chance Natur“ soll so zu einer Einrichtung werden, die Maßnahmen Dritter integriert, eine einheitliche Zielsetzung schafft und über das Projektmanagement Angebote zur Abstimmung untereinander leistet. Leitung und fachliche Betreuung werden durch den Rhein-Sieg-Kreis wahrgenommen. Für die Steuerung sorgt ein qualifiziertes Projektteam. Zudem wird eine breite Beteiligung der Bürger angestrebt. Der Planungs- und Umsetzungsprozess soll transparent und offen gestaltet werden.

5. Chance – nicht nur für die Natur

Großflächige Schutzgebiete stellen regelmäßig neben ihrer direkten Bedeutung für den Natur- und Artenschutz Dienstleistungen für die Allgemeinheit zur Verfügung, und zwar

keitsarbeit und Umweltbildung wesentlich mehr zu tun als bisher. In Kontext gehören verschiedene Projekte der Regionale 2010. Das Förderprogramm des Landes wird in der Region einige städtebauliche Akzente mit direktem Landschaftsbezug schaffen – eine ideale Kombination mit den jetzt anlufenden Naturschutzförderungen.

Das chance.natur Förderprojekt „Natur- und Kulturlandschaft zwischen Siebengebirge und Sieg“ bedeutet also nicht nur einen Beitrag zur Bewahrung der biologischen Vielfalt in Deutschland und eine naturschutzfachliche Aufwertung der Region. Die Erhaltung und Entwicklung der vielseitigen Natur- und Kulturlandschaften zwischen Rhein und Sieg ist damit auch ein wichtiger Beitrag zur Bewahrung und Entwicklung einer regionalen Identität.

EILDienst LKT NRW
Nr. 3/März 2011 61.60.01



Sehen, fühlen, live erleben und als App auf dem iPhone nutzen: Moderner Naturschutz beim Projekt „Erlesene Natur“ im Kreis Höxter

Von Thorsten Blume, Projektleiter, Kreis Höxter

Die Mittelgebirgslandschaft im Kreis Höxter ist vielfältig und wunderschön. Bislang stellte sie lediglich die Kulisse für die Tourismusförderung dar, wurde aber nicht als eigenständiges Markenzeichen eingesetzt. Mit dem Projekt „Erlesene Natur“ (seit 2008) soll das geändert werden. Naturschutz und Naturtourismus sollen im Sinne von „Naturerleben“ in Einklang gebracht werden. Viele Akteure, die sich in Landschaftspflege, Naturschutz, Politik, Wirtschaft, Verwaltung und Heimatpflege einsetzen, sind dabei.

Die eindrucksvolle Vielfalt an europaweit geschützten Lebensräumen im Kulturland Kreis Höxter ist ein Geschenk der Natur. „Erlesene Natur“, das sind orchideenreiche Buchenwälder, bizarre Felsen und natürliche Bäche, blütenbunte Magerrasen und knorriige Wacholderheiden. Sie zählen zum europäischen Netz bedeutsamer Lebensräume – dem Schutzgebietssystem „Natura 2000“. Hier leben seltene Tiere wie Hirschkäfer, Grauspecht, Mittelspecht, Großes Mausohr, Haselmaus und Wildkatze. In Felsnischen brüten Uhu und Wanderfalke. Zauneidechse und Schlingnatter genießen die Wärme offener Magerrasen. In der Welt des Wassers sind Groppe, Kammmolch, Laubfrosch und der farbenprächtige Eisvogel zu Hause. Über der abwechslungsreichen Kulturlandschaft kreisen Rot- und Schwarzmilan. Die Idee, diese Besonderheiten der Natur erlebbar zu machen wurde in enger Zusammenarbeit des Kreises Höxter und der dortigen Landschaftsstation e.V. geschmiedet.

Wertschätzung für das Europäische Naturerbe

Im Wesentlichen will das Projekt diese Ziele erreichen:

- die Wertschätzung für das Europäische Naturerbe erhöhen,
- die Identifikation – vor allem junger Menschen – mit dem Naturerbe fördern,
- die Akzeptanz der Bürger für Schutzgebiete erhöhen,
- den sanften Tourismus durch Erweiterung der Angebotspalette um den wichtigen Baustein „Erlesene Natur“ fördern,
- die Bedeutung der biologischen Vielfalt vermitteln.

Im Rahmen des Projekts werden 20 FFH-Gebiete touristisch und biotop-optimierend aufgewertet. Mit der Umsetzung dieser 20 Teilprojekte wurde Anfang 2009 begonnen. Sechs Erlebnisgebiete im Kreis Höxter wurden bereits unter großer Beteiligung der Bevölkerung eröffnet.

Als erstes Erlebnisgebiet wurde im September 2009 der markante Desenberg besser er-



Auf dieser Luftaufnahme kann man gut erkennen, wie der neu angelegte Weg spiralförmig auf den Desenberg bei Warburg hinaufführt.

Foto: Frank Grawe

lebbar gemacht. Das Wahrzeichen der Warburger Börde wurde durch einen spiralförmig angelegten Panorama-Wanderweg für heimische Wanderer und Touristen neu erschlossen.



Der größte heimische Schwanzlurch, der Kammmolch, erinnert mit seinem beeindruckenden Kamm an die Miniaturausgabe eines Drachens.

Foto: Frank Grawe

Dem Wasserdrachen auf der Spur

Im April 2010 wurden die Wanderrouen in den Schutzgebieten „Buchenwälder der Weserhänge“ und „Grundlose-Taubenborn“ eröffnet. Unter den Slogans „Zu Besuch im Paradies“ und „Dem Wasserdrachen auf der Spur“ werden diese neuen Erlebnisgebiete vermarktet.

Die beiden Rundwanderwege bieten atemberaubende Aussichten über die Weserauen und die Seenplatte zwischen Höxter und Godelheim. An mehreren neu gestalteten Aussichtspunkten warten phantastische Perspektiven auf die Wanderer, zudem werden sie zur Rast auf einem besonderen Möbelstück in freier Natur eingeladen: der Landschaftsliche. Auf Infotafeln erfahren heimische Wanderfreunde genauso wie Touristen Wissenswertes über die Schätze des europäischen Naturerbes rund um Höxter.

Mit dem Flügelschlag des Bläulings

Wie groß das Interesse in der Bevölkerung am Projekt ist, zeigte sich im Sommer 2010,

als rund 150 Wanderfreunde bei strahlendem Sonnenschein zur Eröffnung des Schmetterlingspfads auf den Kalktriften bei Willebadessen kamen. Unter dem Titel „Mit dem Flügelschlag des Bläulings“ wird für den rund 3,5 Kilometer langen Erlebnispfad geworben. Dieser führt durch das artenreiche Gebiet bei Willebadessen. Friedhelm Spieker (Landrat Kreis Höxter) wies damals auf die Trendwende im Naturtourismus hin. Naturschutz und Naturerleben werden gewinnbringend in Einklang gebracht: „Wir öffnen geschützte Gebiete, um Naturschätze erlebbar zu machen, und schützen sie zugleich durch gezielte Maßnahmen der Besucherlenkung.“

Erfrischung im Reich der Prachtlibellen

Wer auf dem überregionalen Weserradweg R 99 unterwegs ist, kann in der Nähe der Ortschaft Godelheim von der Nethe-Brücke aus den attraktiv gestalteten Uferbereich sehen. Durch terrassenförmig angelegte Sandsteinblöcke ist das Wasser direkt erreichbar. „In Harmonie mit der Natur ist die Nethemündung mit ihrer Vielfalt an Tieren und Pflanzen aus nächster Nähe erlebbar“, freute sich Landrat Friedhelm Spieker bei der Eröffnung im Oktober 2010. Viele Gäste waren dabei. Sie erfuhren, wie der neu gestaltete Erlebnis- und Erholungsbereich auch für die Umweltbildung genutzt werden kann.

Zu Gast beim Zimmermann des Waldes

„Waldwelten“ heißt der erste zweisprachige GPS-Erlebnispfad im Naturpark Teutoburger

lburg und Aschenhütte“ eröffnet. Mittlerweile gibt es zwölf GPS-Erlebnispfade. Im Projekt „Erlesene Natur“ werden zwei weitere Pfade in den Erlebnisgebieten „Kalkmager-

oder iPad genutzt werden kann (AppStore; kostenloser Download).

Als Botschafter der Natur wurden Projekt begleitend 20 Natur- und Landschaftsführer



Bei der Eröffnung des Erlebnisgebietes „Nethemündung“ freuten sich Landrat Friedhelm Spieker (r.) und Höxters Bürgermeister Alexander Fischer gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern der Realschule Höxter, dass man hier mit Experimenten und Untersuchungen interessanten Unterricht erleben kann. Ein wertvoller Beitrag zur Umweltbildung.

Foto: Kreis Höxter

rasen bei Ossendorf“ und „Wälder um Beverungen“ folgen. Naturfreunde, die mit einem GPS-fähigen Handy oder speziellen GPS-Geräten ausgestattet sind, erhalten an 17 Stationen multimediale Informationen in Form von Hörgeschichten, Bildern und Texten. Für alle, die kein eigenes Gerät besitzen, stellt die Touristik GmbH Bad Driburg iPods als Leihgeräte zur Verfügung. Der GPS-Erlebnispfad „Er-

ausgebildet. In Zusammenarbeit mit dem Naturpark Teutoburger Wald/Eggegebirge und der Natur- und Umweltschutz-Akademie NRW wurden sie gezielt darauf vorbereitet, Natur- und Kulturlandschaft ansprechend vorzustellen und Naturerlebnisse zu vermitteln. Sie zeigen ihre Landschaft nicht nur den Touristen, sondern können Bürgern auch ihre Heimat aus neuen Blickwinkeln präsentieren.



Immer wieder wunderschöne Motive bietet die Natur im Kreis Höxter.

Foto: Frank Grawe

Wald/Eggegebirge. Er wurde im November 2010 im Schutzgebiet „Wälder zwischen

erlesene Natur – Waldwelten“ ist der erste Pfad in der Region, der auch mit einem iPhone

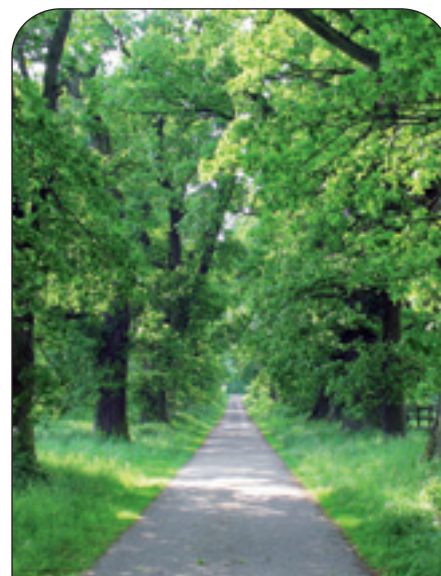


Foto: Frank Grawe

Viele kennen vielleicht noch Flora, Fauna und Kultur des eigenen Ortes, nicht aber die Be-

sonderheiten und Schönheiten der Kulturlandschaft in unmittelbarer Nähe.



Foto: Frank Grawe

Bis Ende 2012 werden weitere Erlebnisgebiete entstehen. Schritt für Schritt werden sie er-

schlossen und auf attraktiven Wegen erlebbar gemacht: Vom Frühjahr bis zum Winter wird es Führungen, Vorträge und Aktionen geben. Völlig neue Einblicke in die geheimnisvolle Welt der Fledermäuse werden Web-Cams geben – in zwei als FFH-Gebiet unter Schutz gestellten Gebäuden.

Weitere Informationen:

www.erlesene-natur.de – Informationen zum Projekt und den Erlebnisgebieten
www.teutonavigator.com – alle Tourentipps in der Erlesenen Natur & dem Teutoburger Wald

www.kulturland.org – Veranstaltungsprogramm 2011 der KulturLandFührer mit inter-

essanten & spannenden Angeboten der Natur- und Landschaftsführer
www.interaktive-erlebnispfade.de – Informationen & Software zum GPS-Erlebnispfad „Erlesene Natur – Waldwelten“ & zur „GPS-Erlebnisregion Naturpark Teutoburger Wald / Eggeberge“

Kontakt:

Kreis Höxter Abteilung Umweltschutz und Abfallwirtschaft; Projekt „Erlesene Natur“; Moltkestraße 12; 37671 Höxter; E-Mail: info@erlesene-natur.de

EILDienst LKT NRW
Nr. 3/März 2011 61.60.01



FFH-Gebiet Teverener Heide: Naturschutz und Erholung im Einklang

Von Dipl. Ing. Ulrich Wassen, Sachgebietsleiter
Untere Landschaftsbehörde beim Kreis Heinsberg

Ganz nah dran an Holland: Die Teverener Heide (450 ha) im Südwesten des Kreises Heinsberg ist ein Fauna-Flora-Habitat-Gebiet (FFH-Gebiet). Die Förderung der Naturpotentiale hat hier eindeutig Priorität. Erholungsfunktionen sind untergeordnet und auf Naturerlebnis ausgerichtet.

Der Reiz der Teverener Heide liegt im charakteristischen Wechsel zwischen feuchten und trockenen, geschlossenen und offenen Landschaften. In diesem Landschafts-

Stillgewässer und Reste bodensaurer Eichenwälder auf Sandböden.

Das komplexe, kleinräumig strukturierte Mosaik natürlicher und naturnaher Biotoptypen

käferarten sowie mehr als 20 Tag- und 200 Nachtschmetterlingsarten. Der herausragende Wert für den Artenschutz wird durch das Vorkommen von über 200 landes- beziehungsweise bundesweit bedrohten Tier- und Pflanzenarten, beispielsweise Heidelerche, Ziegenmelker, Wollgras und Sonnentau unterstrichen. Die Tiere und Pflanzen sind zum Großteil regelrechte Spezialisten, die sich an die besonderen Herausforderungen der Landschaft angepasst haben und deshalb diese speziellen Bedingungen zum Überleben brauchen.

Bereits 1977 stellte man die Binnendünen und die Heidemoore in einer Größe von 177 ha unter Naturschutz – zu einer Zeit, als weite Teile des Gebietes noch durch das Militär als Standortübungsgelände oder zu Ton- und Kiesabbauzwecken genutzt wurden.



Wertvolle Landschaft: Ein Dünenbereich in der Teverener Heide.

mosaik finden sich verschiedene, sehr spezielle Lebensraumtypen, die auch auf europäischer Ebene eine hohe Bedeutung haben. Zu ihnen gehören feuchte und trockene Heiden, Binnendünen, Übergangs- und Schwingrasenmoore, Moorschlenken-Pioniergesellschaften, nährstoffarme, basenarme

bietet einer großen Zahl von Tier- und Pflanzenarten Lebensraum. Insgesamt wurden in den vergangenen Jahren über 700 Tier- und fast 400 Pflanzenarten kartiert. Hier leben circa 130 Vogelarten – darunter 80 Brutvögel – 30 Libellen- und 17 Heuschreckenarten, über 120 Wildbienen- und 100 Lauf-



Naturschützer auf vier Beinen: Moorschnucken helfen kräftig mit, die Flächen frei von Gehölzen zu halten.

Heute ist das Naturschutzgebiet 450 ha groß und leistet seit Meldung als FFH-Gebiet

wuchskräftigen Gehölzen (Kiefer und Birke) mit Spaten und Hacke.



Hochmoor, so sieht das aus. Ein besonders schützenswerter Bereich.

(2001) mit seinen besonderen Lebensräumen einen Beitrag zum europäischen Netzwerk „Natura 2000“. Die Ausweisung als FFH- und Naturschutzgebiet dient der Sicherung des überregionalen Biotopverbundes.

Naturschutz in der Umsetzung

Entsprechend der Ziele des Landschaftsplanes „Tevereener Heide“ sind die Entwicklungs- und Pflegemaßnahmen für das FFH- und Naturschutzgebiet vor allem auf die Stärkung der Offenlandlebensräume sowie auf die Tierarten ausgerichtet, die an die Moor- und Gewässerstrukturen gebunden sind. Hier gilt es, offene Heideflächen und Sandtrockenrasen vor Überwucherung zu schützen. Gewässer und Moore brauchen Pufferzonen, um Nährstoffzufuhren zu minimieren.

Die Beweidung von über 100 Hektar Fläche mit einer Moorschnuckenherde ist eine Grundlage für die Erhaltung der Offenlandbereiche. Ein am Rand des Naturschutzgebietes ansässiger Schäfer beweidet mit seiner Herde in Abstimmung mit der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Heinsberg und der NABU-Naturschutzstation Haus Wildenrath die Offenlandbiotopflächen. Über 500 Schafe und einige Ziegen sorgen dafür, dass krautiger Aufwuchs und junge Gehölze abgefressen werden. Die Schafherde steht als symbolisches Element für den Erhalt der Tevereener Heide. Mit Schafbeweidung allein ist aber das Freihalten vieler FFH-Lebensräume nicht zu bewerkstelligen. Zu den wiederkehrenden Aufgaben gehört das so genannte „Entkusseln“, das heißt, das Entfernen von

Ohne Fremdmittel wenig umsetzbar

Ohne Förderprogramme können die notwendigen Entwicklungs- und Pflegemaßnahmen dauerhaft nicht gewährleistet werden. Eine wichtige Säule stellt der Vertragsnaturschutz mit seinen Fördermöglichkeiten nach den Richtlinien des Kulturlandschaftsprogramms dar. Hierüber wird die Grundpflege mit der Schafherde sichergestellt. Im Rahmen der EuRegionale 2008, in der die Region Aachen, Düren und Heinsberg auf deutscher sowie die Regio Parkstad auf niederländischer Seite eingebunden waren, wurden die letzten erhaltenen Moor- und Heideareale der Region, bestehend aus Tevereener Heide, Brunssummerheide (Heerlen/Brunsum) und Natuur- und Landschapspark Rodebach/Roode Beek (Gangelt/Onderbanken), zu einem grenzübergreifenden Heidenaturpark zusammengeführt. Ziel: Den Lebensraumverbund stärken und eine gemeinsame angepasste touristische Entwicklung fördern. Durch EuRegionale-Fördermittel konnten in den Jahren 2007 bis 2009 ergänzende Maßnahmen der

Naturentwicklung umgesetzt werden. Für einen optimierten Artenaustausch wurden Offenlandbereiche mittels Herstellung von gehölzfreien Korridoren vernetzt. Zur Stabilisierung der Moorlebensräume wurden die Ränder von Kiefernbeständen befreit. Teil des Programms waren Maßnahmen zur Bekämpfung von dominierendem Adlerfarn und spät blühender Traubenkirsche oder auch die Beseitigung einzelner Rohrkolbenbestände zur Stärkung der Artenvielfalt an Uferzonen und die Pflege/Mahd von Feuchtwiesen mit hohem Binsenbestand zur Förderung des übrigen krautigen Arteninventars.

Neben dieser einmaligen Förderung ist der Kreis Heinsberg bemüht, für anfallende zusätzliche Pflegearbeiten Arbeitskräfte aus den Förderprogrammen der Bundesagentur einzusetzen.

Besucherlenkung und Besucherinformation

Die Einzigartigkeit des FFH- und Naturschutzgebietes hat zur Folge, dass die Förderung der Naturpotentiale eindeutige Priorität hat und die Erholungsfunktionen untergeordnet und auf Naturerlebnis ausgerichtet sind. Das bedeutet nicht, dass das Gebiet den Besuchern verschlossen bleibt.



An den Infopunkten in dem Schutzgebiet erfahren Besucher viele wissenswerte Details.

Vielmehr zielt die Landschaftsplanung darauf ab, durch lenkende Maßnahmen empfindliche Lebensräume ruhig zu stellen. Zudem soll durch Verbesserung der Infrastruktur und der Besucherinformation das Gebiet erlebbarer gemacht werden. Nicht nur der naturinteressierte Wanderer, auch Jogger, Walker oder Reiter sind willkommen. Wenn sie sich an die Regeln halten.

Im Rahmen der EuRegionale 2008 wurde zeitgleich mit den Naturentwicklungsmaßnahmen auch ein Bündel von Maßnahmen der Besucherlenkung und der Besucherinformation sowie zur Verbesserung der Infrastruktur umgesetzt:

- Die Erschließung der Teverener Heide beschränkt sich auf drei Parkplätze am Rand des Gebietes
- Die Wander-, Radwander- und Reitwegverbindungen entlang der Naturschutzgebietsgrenzen wurden optimiert. Innerhalb des Gebietes konnten mehrere Wegeverbindungen aufgegeben werden.
- Das Wanderwegesystem wurde neu geordnet. Die Kennzeichnung erfolgte nach einheitlicher Systematik für alle Teilbereiche des Heidenaturparks. Der Besucher hat von jedem Parkplatz aus die Möglichkeit, einem farblich gekennzeichneten Themen-Rundwanderweg (Moor-, Heide- oder Seenweg) zu folgen. Ein „Großer Rundwanderweg“ und ein Verbindungsweg zu den übrigen Teilbereichen des Heidenaturparks ergänzen das ausgewiesene Wanderwegesystem.

- Zweisprachige (D/NL) Informationstafeln auf den Parkplätzen machen neugierig auf die Naturerlebnisse im Gebiet. Sie geben Auskunft über die Möglichkeiten des Wanderns und Reitens. An zehn Stellen informieren „Thementafeln“ über Besonderheiten der Lebensräume und Arten. Schließlich wurden auch zwei interaktive Elemente aufgestellt, so genannte „Heidemänner“. An zwei Stellen wurden Beobachtungskanzeln zur Vogelbeobachtung errichtet. Ein Hügel am Wegestrand wurde zu einem Aussichtspunkt umgebaut.



Noch nie gesehen? So sieht Sonnentau aus. In der Teverener Heide gibt es ihn noch...

Präsentation, Kommunikation, Angebote

Die neu erstellte Website www.teverener-heide.de ermöglicht allen Interessierten das FFH- und Naturschutzgebiet zu entdecken.

Für Informationen zu den benachbarten Teilbereichen des Heidenaturparks sind Links eingerichtet. Zur Planung einer Wanderung bietet sich die im Rahmen der EuRegionale 2008 erstellte Karte „Entdecke die Teverener Heide“ an. Diese Karte und ergänzende Flyer sind bei den regionalen Tourismusstellen erhältlich. Thematische Führungen, die in Zusammenarbeit mit der NABU-Naturschutzstation Haus Wildenrath erarbeitet wurden, stellen ein weiteres Angebot für Schulklassen und Wandergruppen dar.

Alle Informationen beinhalten Hinweise, die Regeln einzuhalten und verantwortungsvoll mit den teilweise sehr empfindlichen Elementen der Natur umzugehen. Nicht alle Besucher haben die Einsicht, dass zum Schutz der speziellen Lebensräume zum Beispiel die Wege nicht verlassen werden dürfen, Hunde anzuleinen sind, nur auf ausgewiesenen Reitwegen geritten werden darf oder das Sammeln von Pilzen verboten ist. Dies macht immer wieder Kontrollen erforderlich, die in Absprache mit Polizei, Ordnungsämtern der Kommunen, Forstverwaltung und Landschaftsbehörde durchgeführt werden. Eine lohnenswerte Maßnahme im Bemühen um Schutz und Erhalt der im europäischen Maßstab bedeutenden Lebensräume.

EILDienst LKT NRW
Nr. 3/März 2011 61.60.01



Grenzenlose Naturerlebnisse im Kreis Borken – Wettbewerbe als Chance für den Naturschutz

Von Birgit Zimmermann, Kreis Borken, Projektleiterin im Fachbereich Natur und Umwelt

Der Kreis Borken gehört zu den Gewinnern des Wettbewerbs „Erlebnis.NRW“, den das Land 2008 ausgeschrieben hatte. 2,6 Millionen Euro stehen bis Ende 2012 bereit, um das Projekt „Grenzenlose Naturerlebnisse“ in die Tat umzusetzen.

Erfolg ermöglicht ökologische Verbesserungen

Im Kreis Borken ist eine vielfältig strukturierte und historisch gewachsene Parklandschaft erlebbar. Äcker und Wiesen wechseln sich mit Wäldern und Feuchtgebieten ab, zwischen den Dörfern und Städten liegen verstreut zahlreiche Höfe. Dabei gehört der Kreis Borken zu den am intensivsten landwirtschaftlich genutzten Regionen in NRW. Gleichzeitig finden sich am Weges- und Straßenrand immer wieder Hinweise auf Naturschutzgebiete. 64

von ihnen gibt es zwischen Gronau und Raesfeld, Isselburg und Schöppingen. 21 von ihnen gehören zu den NATURA 2000-Gebieten. Diese Gebiete schützen und gleichzeitig für mehr Menschen erschließen – das will das Projekt „Grenzenlose Naturerlebnisse“. Vier Kernziele werden verfolgt:

1. Stärkung der NATURA 2000-Gebiete dort, wo nötig, beispielsweise durch Flächensicherung und verbesserte Erschließung (Besucherlenkung etc.).
2. Schaffung eines breit gefächerten Verständnisses in der Öffentlichkeit für den

Themenkomplex Natur(-schutz)/NATURA 2000 (= Sensibilisierung)

3. Öffnung von naturschutzfachlich geeigneten NATURA 2000-Gebieten für einen sanften und attraktiven (Natur-Bildungs-) Tourismus
4. Schaffung eines Mehrwertes für regionale Wirtschaft/Tourismus durch Aufwertung des vorhandenen Potenzials (Vernetzung, Synergien)

Das Konzept zur Umsetzung war dabei von Beginn an in drei Stufen angelegt. In der ersten Ebene werden die einzelnen Schutzge-

biete ökologisch und touristisch optimiert, in der zweiten Stufe unter thematischen Aspekten wie zum Beispiel Vogelzug und -beobachtung vernetzt und in der dritten Ebene touristisch stärker vermarktet.

Startgebiet „Lüntener Fischteich“

Erste Überlegung war, wie die Umsetzung strukturiert werden könnte. Wir entschieden uns dafür, mit einem „Startgebiet“ zu beginnen. Hier sollten möglichst viele der beabsichtigten Infrastruktureinrichtungen beispielhaft gebaut und die Zusammenarbeit mit der örtlichen Kommune, die die spätere Unterhaltung übernimmt, sowie vor Ort agierenden Vereinen geübt werden. Ausgewählt wurde der „Lüntener Fischteich“ in Vreden. Prägend sind dort die Reste eines Hochmoores und ein Moorgewässer, das wegen seiner Ausdehnung und Ausprägung einzigartig in NRW ist. Viele Tiere, wie der

eingebunden. So wurde schon bei der Konstruktion des Bohlenwegs der Holzschutz berücksichtigt, um den späteren Unterhal-

mut und eine dauerhafte Konstruktion sehr wichtige Kriterien. Ebenso wurde der Standort der Beobachtungsplattform verschoben,



Der „Lüntener Fischteich“ ist ein wertvoller Lebensraum für seltene Tier- und Pflanzenarten.

tungsaufwand zu minimieren. Auch bei der Beobachtungsplattform waren Wartungsar-

um sie mit Wartungsfahrzeugen besser erreichen zu können. Die Stadt hat die Wegeverlegung zum Anlass genommen, das gesamte Wanderwegenetz in dem Gebiet auf den Prüfstand zu stellen. So werden nun dauerhaft weitere Wanderwege aus der Unterhaltung genommen, was im Laufe der nächsten Jahre zu einer weiteren Beruhigung des Gebietes führen wird.

Der größte Gewinn für die ökologische Optimierung des Gebietes war, dass ein privater Grundeigentümer in einen Tausch seiner mehr als drei Hektar großen landwirtschaftlich genutzten Fläche im Gebiet zustimmte. Auf dem Grundstück wurde der nährstoffreiche Oberboden abgeschoben und ein neues großes Gewässer angelegt. Dieses soll zukünftig Lebensraum bieten für Libellen, Amphibien und Wasservögel. Durch die Aufgabe der landwirtschaftlichen Nutzung erfolgen keine weiteren Nährstoff-



Eine ehemals landwirtschaftlich genutzte Fläche wurde umgestaltet. Das Gewässer soll Lebensraum für Libellen, Amphibien und Wasservögel bieten.

Kammolch, Wasservögel oder Libellen, benötigen als Lebensraum solche nährstoffarmen Gewässer, die in einer intensiv genutzten Landschaft sehr selten geworden sind. Der „Lüntener Fischteich“ ist ein herausragender Lebensraum für Wiesen-, Wasser- und Watvögel sowie für Moor- und Heidearten. Grund für seine besondere Schutzwürdigkeit ist zudem seine große Bedeutung innerhalb des landesweiten und zum Nachbarland Niederlande übergreifenden Biotopverbundsystems.

Im Rahmen der Umgestaltung sollten von der Stadt Vreden ausgewiesene Wanderwege verlegt und Infrastrukturmaßnahmen umgesetzt werden. Dazu gehörten der Bau einer Beobachtungsplattform, eines Bohlenwegs und einer Bank sowie das Überarbeiten der Hinweistafeln. Als Kern der ökologischen Optimierung des Moorgewässers sollte eine mehr als drei Hektar große landwirtschaftlich genutzte Fläche extensiviert und umgestaltet werden. Die Stadt Vreden war von Beginn an



Besucherinnen und Besucher nutzen gerne den neuen Bohlenweg. Zwei Informationstafeln in deutscher und niederländischer Sprache weisen die Besucherinnen und Besucher auf die ökologischen Kostbarkeiten in dem Gebiet und auf die Tiere hin, die man – mit etwas Glück – beobachten kann.

feinträge in das nördlich gelegene Moorgebiet. Die entstandene Freifläche wird zum Jagdrevier für den Baumfalken, der seine Nahrung im Gleitflug fängt, oder für den Schwarzspecht, der Ameisen bevorzugt. Mehr als ein Jahr nach Fertigstellung der Arbeiten lässt sich feststellen, dass die neue Wegeführung in dem Gebiet gut angenommen wird. Auch der Bohnenweg dient der Besucherlenkung. In den Abschnitten, wo früher Trampelpfade zum Gewässer führten, sind Geländer angebracht worden. Die Hemmschwelle, den Weg zu verlassen ist deutlich gestiegen. So konnten die Trampelpfade im Laufe des vergangenen Sommers mehr und mehr zuwachsen und die trittempfindliche Vegetation am Gewässerrand wird dauerhaft geschützt.

Naturschutz und Bürger profitieren

Die Maßnahmen haben zu einer Verbesserung der ökologischen Situation im Gebiet „Lüntener Fischteich“ geführt. Nach dem Wettbewerbssieg stehen in erheblichem Umfang finanzielle Mittel für die Naturschutzarbeit im Kreis Borken zur Verfügung. Da ein

Besuch in den Gebieten durch das Projekt attraktiver wird, profitieren die Bürgerinnen und Bürger von den Maßnahmen. Dadurch ist die Akzeptanz insgesamt groß. Bisher sind in sechs weiteren NATURA 2000-Gebieten die Arbeiten angelaufen und zum Teil bereits fertig gestellt worden. In der verbleibenden Projekt-Zeit hofft der Kreis Borken durch neue Biotop am Wegesrand und mehr Aufklärung den Schutz sensibler Bereiche weiter zu verbessern.

EILDienst LKT NRW
Nr. 3/März 2011 61.60.01



Exkursion auf die „Blutwiese“: Wie im Kreis Herford Natur erklärt und Kultur erzählt wird

Von Hannelore Frick-Pohl, Diplom-Agrarbiologin;
Untere Landschaftsbehörde Kreis Herford

Eine untere Landschaftsbehörde bietet Exkursionen unter fachkundiger Führung an? So ist es: Seit zwölf Jahren ist die untere Landschaftsbehörde Kreis Herford Partner im Projekt „Natur und Kultur erleben im Kreis Herford“. Entstanden ist die intensive Zusammenarbeit aus dem Wunsch eines Gemeinschaftsprojektes des Kreises Herford mit der „Stiftung für die Natur Ravensberg“. Bis heute wurden 25 Wandertouren entwickelt, die typische Landschaftselemente, Biotop und Arten im Ravensberger Hügelland vorstellen. Sie bringen sie in Bezug zu gesellschaftlichen, geschichtlichen oder politischen Ereignissen. Denn das Gesicht jeder Kulturlandschaft ist das Ergebnis der gegenseitigen Beeinflussung von Mensch und Natur.

Der Kreis Herford ist ein alter Siedlungsraum mit fruchtbaren Böden, guter Wasserversorgung und traditionsreichen Verkehrswegen und viel Geschichte. 30 Millionen Jahre alte Fossilien wie die Seekuh aus der Oligozänschicht am Doberg in Bünde, die durch den Mergelabbau früherer Jahrhunderte bekannt wurden, sind Teil einer Wanderung ebenso wie die Erdfälle in Vlotho, die die Grundlage für mehrere Bauernkurbäder bildeten. Die allgegenwärtigen Kastentäler, die Sieke, werden immer wieder als typisches und einzigartiges Ravensberger Landschaftselement vorgestellt. Sie bilden heute wegen ihrer naturnahen Fließgewässer und den Feuchtwiesen das Rückgrat des Naturschutzes im Kreis Herford. Rötkeuhlen, in denen früher die Leinenbündel zum Verrotten der Stängel und Freilegen der Fasern lagen, sind heute wichtige Laichgewässer für den Laubfrosch. Das größte Stillgewässer im Kreisgebiet ist durch den Torfabbau eines Niedermoors entstanden. Diese Verzahnung zwischen alten Nutzungsstrukturen und der heutigen Ausprägung in der Landschaft erfahren interessierte Teilnehmer an verschiedenen Punkten während ihrer Wanderung. Die Geschichte kommt ins Spiel, wenn die großen Ackerflächen ehemaliger Rittergüter, Klöster oder Sattelmeyershöfe durchstreift werden. Die Ursachen für die starke Zersiedlung des Kreisgebiets werden angesprochen, wenn über Ackerbau, Kötter und das Heuereinsammeln informiert wird. Straßennamen

wie Leinkamp oder Rötkeuhle weisen auf Flachs- und Leinenverarbeitung hin, Flurnamen deuten auf alte Nutzungen hin. Politische Ereignisse hinterlassen ebenfalls Spuren in der Landschaft, seien es alte Heerstraßen, Friedenseichen oder Gedenksteine. Jede Route beinhaltet verschiedene Punkte, an denen die Teilnehmer der Tour über Besonderheiten informiert werden. So erhalten sie bei „Bauernbad und Linnenbeeke“ Informationen über die Entstehung und Entwicklung der Bauernbäder in Vlotho bis heute, über Fließgewässerökologie am Beispiel der Linnenbeeke und sehen die einzige erhaltene natürliche Furt im Kreisgebiet, erfahren einiges über Fließgewässerrenaturierung, über Heideflächen, ihre Entwicklung und Erhaltung, über Obstbäume entlang von Dorfstraßen und warum mitten im Wald eine Friedenseiche steht.

Beim Gang durch die „Blutwiese“ werden die Teilnehmer über den Zusammenhang zwischen Ablagerungen der Werre und dem Kies- und Sandabbau aufgeklärt, über Kopfweiden, ihre frühere wirtschaftliche Bedeutung und ihre heutige für den Naturschutz, über Erlenbruchwälder und Feuchtwiesen und natürlich über die Entstehung des Namens „Blutwiese“, der auf eine Schlacht im „Siebenjährigen Krieg“ zurückgeht und ebenso die Geschichte der benachbarten ehemaligen Vogtei „Haus Gofeld“. Dass Landschaft bis heute kein statisches Element ist, zeigt sich beim Naturschutzgebiet „Blut-

wiese“ auf drastische Weise: mitten durch die Fläche wird die Nordumgehung der Autobahn A 30 gebaut. Auch sonst können immer wieder Veränderungen erlebt und dargestellt werden, die in den zwölf Jahren seit Entwicklung der einzelnen Exkursionen geschehen sind. Es zeigt sich bei allen Wanderungen immer wieder, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine ihnen altbekannte Route und ihre Umgebung mit anderen Augen sehen lernen. Dabei kann wunderbar über die Naturschutzarbeit informiert und geworben werden.

Für jede Tour wurde ein Faltblatt entwickelt mit der kartografischen Darstellung der Wanderoute sowie einer Beschreibung der interessanten Punkte auf der Wanderung. Die Erstellung der Faltblätter wurde finanziell durch die Stiftung der Sparkasse Herford unterstützt. Die mittlerweile 25 Faltblätter werden in einer Sammelbox verkauft.

Jedes Jahr werden fünf bis sechs Exkursionen unter fachkundiger Führung von der unteren Landschaftsbehörde des Kreises Herford oder der Biologischen Station Ravensberg im Kreis Herford e.V. angeboten. Die Biologische Station vertritt die „Stiftung für die Natur Ravensberg“. Partner für diese Führungen sind auch die örtliche Volkshochschule und die Heimatvereine.

Die Informationen zu den einzelnen Wanderungen können inzwischen auch im Internet Kreis Herford unter dem Stichwort „Naturkundlich- historische Wanderungen im Kreis

Herford“ angesehen werden. Hier sind auch die Termine für die einzelnen geführten Exkursionen zu erfahren. Diese werden ansonsten über die Tagespresse und das Programm der Volkshochschule veröffentlicht. Die Wanderungen dauern zwischen zwei und drei Stunden, abhängig von der Länge des Weges, aber auch der Anzahl der Besucher und ihrer Diskussions- und Fragefreudigkeit. Die

Teilnehmerzahl liegt im Schnitt bei 20. Die Teilnahme ist kostenlos.

Für die untere Landschaftsbehörde sind diese geführten Exkursionen zu einem wichtigen Faktor in ihrer Öffentlichkeitsarbeit geworden. In diesem Rahmen ist der Kontakt zum Bürger auf unkomplizierte Weise herzustellen und auch kontroverse Themen können konstruktiv diskutiert werden, da die Stim-

mung entspannt und freundlich ist. Manche Teilnehmer können per Handschlag begrüßt werden, weil sie regelmäßig kommen, aber auch untereinander wurden persönliche Kontakte geknüpft.

EILDienst LKT NRW
Nr. 3/März 2011 61.60.01



Fotos: Oliver Roth

Über Moorführer, Moorstecher, Moorschnucken und ein Moorbad im Kreis Minden-Lübbecke

Von Dagmar Diesing und Michael Geissler, Umweltamt des Kreises Minden-Lübbecke

Wie fast alle Moore in Deutschland hat das „Große Torfmoor“ im Kreis Minden-Lübbecke eine jahrhundertealte Vergangenheit. Moore entstehen, wenn durch Regen oder Mineralbodenwasser ein ständiger Wasserüberschuss herrscht. Wenn der Boden nicht genug Sauerstoff enthält, werden pflanzliche Reste nicht vollständig abgebaut. So entsteht Torf als organisches Sediment. Es ist die erste Stufe der Kohlebildung. Getrocknet ist Torf brennbar und besitzt als Bodensubstrat im Gartenbau eine große wirtschaftliche Bedeutung.

Der Mensch hat das Moor nicht nur dichterisch verarbeitet – „Schaurig ist's, über's Moor zu gehen“ – er hat das Moor entwässert, Torf als Brenn- und Baumaterial, später auch als Badetorf für Moorbäder abgebaut, er hat Grünland- und Ackerwirtschaft im Moor betrieben. Damit war unvermeidlich der Verlust des Lebensraumes für inzwischen seltene Moorpflanzen und Moortiere verbunden. Das führte teilweise sogar zum Aussterben von Arten wie beispielsweise dem ehemals häufigen Birkwild.

Dass sich das Große Torfmoor mittlerweile bemerkenswert gut erholt hat, ist keine Selbstverständlichkeit. Anfang der 70er Jahre kam der Naturschutzgedanke auf und wurde durch die örtlichen Naturschützer massiv unterstützt. Der erste Landschaftsplan in NRW wurde erstellt. Auch die hervorragende Zusammenarbeit zwischen Kreis- und Landesebene hat sicher dazu beigetragen, dass sich die Moorlandschaft wieder so positiv entwickelte.

Das Große Torfmoor ist heute gemeinsam mit dem Oppenweher Moor im Kreis Minden-Lübbecke und dem Recker Moor im Kreis Steinfurt das am besten erhaltene Hochmoor des Landes. Es steht beispielhaft für eine gelungene Kooperation zwischen dem Land NRW, der Bezirksregierung in Detmold, dem früheren Westfälischen Amt für Landespflege, dem früheren Amt für Agrarordnung Minden/Bielefeld, Kreistag und Verwaltung des Kreises Minden-Lübbecke sowie der an das Moor angrenzenden Gemeinden.

Geschichte

Schon vor 1700 wurde das Große Torfmoor entwässert, 1837 waren alle wesentlichen Gräben und Dämme vorhanden. Besonders einschneidend im doppelten Sinn waren die Jahre 1916 bis 1918: Als der direkt angrenzende Mittellandkanal gebaut wurde, ist ein Netz neuer und tiefer Gräben entstanden, das die Moorrandzone weitgehend trockenlegte. Zwischen 1958 und 1960 wurden im Zuge einer Flurbereinigung die Gewässer Flöthe und Bastau ebenso wie viele bereits vorhandene Gräben verbreitert und vertieft. Bauern und andere Flächeneigentümer haben noch bis etwa 1955 noch in größerem Umfang Torf gestochen. Als der so genannte Handtorfstich aufgegeben wurde, setzte die flächige Verbuschung der entwässerten Hochmoorflächen ein. Anfang der 70er Jahre war das Moor fast vollständig mit Birken bedeckt. Das entwässerte Moor sackte von einstmal 9 bis 16 Metern auf 7,5 Meter Torfmächtigkeit zusammen, Brände im Moor waren keine Seltenheit.

Startschuss für den Naturschutz

Die Jahre 1970 bis 1974 brachten dank der Überzeugungsarbeit der örtlichen Naturschützer die entscheidende Wende für das Moor. Bis dahin hatten die Eigentümer nach persönlichem Belieben nicht nur das Moor entwässert und abgetorft, sondern auch Müll und Bauschutt verkippt oder Picknickfahrten

mit dem Auto ins Moor unternommen. Die politischen Gremien wollten das arg gebeutelte Moor wieder ordnen und ein attraktives Erholungsgebiet schaffen.

1971 haben das Land NRW und die Altkreise Lübbecke und Minden vereinbart, ein Naturschutzgebiet einzurichten. Mit dem Landschaftsplan „Bastauniederung-Wickriede“ wurde das Große Torfmoor 1980 Naturschutzgebiet. Drei Faktoren haben zum Erfolg dieses Projektes beigetragen: Die finanzielle Unterstützung durch das Land, das Moormanagement des Kreises Minden-Lübbecke und der große Einsatz ehrenamtlicher Naturschützer.

Nachdem die Vereinbarung getroffen worden war, finanzierte das Land in den folgenden drei Jahrzehnten den Flächenankauf. Bei 1.317 Flächeneigentümern mit Parzellengrößen von 200 Quadratmetern bis zu 7,4 Hektar stellte dies eine enorme Aufgabe dar. Das geplante Ankaufsgebiet umfasste circa 510 Hektar. In den Grunderwerb flossen bis 2003 3,25 Millionen Euro. Darüber hinaus bezuschusste das Land die erforderlichen Entwicklungs- und Pflegemaßnahmen mit 1,1 Millionen Euro. Der Kreis Minden-Lübbecke übernahm während dieser Zeit das komplette Moormanagement. Er investierte bis 2003 etwa 2 Millionen Euro in Sach- und Personalkosten. Im großen Stil wurden Entwässerungsgräben verschlossen und Birkenflächen entbuscht. Dank damaliger Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und Beschäftigungsprojekte ließ sich das Resultat stark steigern. Birken sämlinge und Pfeifengras wurden viele

Jahre maschinell mit einem Metrac beseitigt, seit 2000 sorgt eine Moorschnuckenherde für den gleichen Effekt.

Projektträger zusätzliche Entbuschungen unternommen und dafür gesorgt, dass der Wasseranbau mit stärkerer Feingliederung



Ein idyllisches Bild: Ein Schäfer im Moor.

Foto: Dagmar Diesing

Um aus dem Großen Torfmoor ein attraktives Erholungsgebiet zu machen, wurden sieben Besucherparkplätze und fünf Rundwanderwege mit einer Gesamtlänge von 30 Kilometern im Randbereich angelegt. In das Zentrum des Moores gelangen die Spaziergänger allerdings nicht. Damit wird der nötige ruhige Rückzugsraum für die empfindlichen Moorarten hergestellt. Der Kreis hat 2005 eine 80-seitige, reich bebilderte Broschüre herausgegeben, die über die Jahrzehnte des Naturschutzmanagements, aber auch über die hervorragenden Erfolge bei moortypischen Pflanzen und Tieren informiert.

Vielleicht liegt es an der besonderen Faszination des Moores, dass sich ehrenamtliche Naturschützer hier sehr viel stärker in anderen Naturschutzgebieten engagieren. Mehrere Moorführer, die Landschaftswacht und der Nettelstedter Verein zur Erhaltung des historischen Moorsteichens sind mittlerweile fester Bestandteil der Öffentlichkeitsarbeit. Seit jeher ist das Große Torfmoor auch Schwerpunkt der Vereinsaktivitäten des Naturschutzbunds Deutschland (NABU). Die Kreisgruppe Minden-Lübbecke ist ein eingetragener Verein. Sie hat 1999 mit Mitteln der NRW-Stiftung „Naturschutz, Heimat- und Kulturlpflege“ einen direkt am Moor gelegenen Schafstall erworben und zu einem Moorschutzhof mit Schafherde und Arbeitsstation für die Vereinsmitglieder ausgebaut.

Das EU-LIFE-Projekt 2003 – 2008

Ein weiterer wichtiger Schritt für die Naturschutzarbeit in diesem Gebiet war das EU-LIFE-Projekt. Von 2003 bis 2008 hat der NABU-Kreisverband Minden-Lübbecke als

abgeschlossen wird. Ein Moorlehrpfad mit einer Moorbadestelle ist entstanden, mehrere Infobroschüren wurden erstellt, außerdem gibt es zwei zusätzliche Aussichtstürme. Das Gesamtvolumen der Finanzmittel belief sich auf 1,8 Millionen Euro. Ein großer und ein



Wollgras ist in Moorengebieten heimisch.

Foto: Dagmar Diesing

kleiner Arbeitskreis haben nicht nur Fachleute, sondern auch Vertreter aus Politik und Verwaltung über die jeweiligen Fortschritte im Moor informiert. Auch ein internationaler Expertenaustausch hat sich etabliert.

Aktuelle Situation und Ausblick

Ein erfreuliches Ergebnis der jahrzehntelangen Arbeit für das Große Torfmoor war die

erste Kranichbrut im Großen Torfmoor und damit in ganz Nordrhein-Westfalen. Nachdem der Kreis Minden-Lübbecke bisher vor allem als Storchenkreis bekannt ist, stellt dieses Ereignis das Land und den Kreis vor eine neue Herausforderung. Bis sich die Vegetation wieder zu einem natürlichen Hochmoor hin entwickelt, wird noch einige Zeit vergehen. Dennoch nimmt das Große Torfmoor schon heute eine Spitzenstellung unter den Hochmoor-Refugien in NRW ein: Hier gibt es 13 Arten seltener Torfmoose, Sonnentau, Wollgras und Sumpfkalla in landesweit bedeutsamen Beständen, auch der Moorfrosch und verschiedene Vogelarten wie die Bekassine haben wieder eine Heimat gefunden. So ist es nur konsequent, dass das Moor heute sowohl FFH- als auch europäisches Vogelschutzgebiet ist und einen gewichtigen Anteil am europäischen Schutzgebietssystem NATURA 2000 hat. Auch der Blick in die Zukunft ist vielversprechend: Der NABU-Kreisverband plant mit seinem Moor-Erlebniszentrum eine neue Besuchereinrichtung, die in dieser Form für den Moorschutz in NRW einzigartig sein dürfte. Bereits im vergangenen Jahr hat Landrat Dr. Ralf Niermann gemeinsam mit dem Präsidenten des NABU-Deutschland, Olaf Tschimpke, auf dessen Sommertour 2010 im Großen Torfmoor die

neue Strategie zusammen mit zahlreichen Fachleuten von NABU und Verwaltung diskutiert. Themen wie Bildung und Erholung rücken immer stärker in den Fokus und der Gleichklang von Moorschutz und Klimaschutz ist aktueller denn je.

EILDienst LKT NRW
Nr. 3/März 2011 61.60.01



Wenn der Strommast im Gemüsegarten steht: Schwermetalle im Boden können gefährlich werden

Von Dipl.-Geograf Ulrich Herweg,
Oberbergischer Kreis – Untere Bodenschutzbehörde

Gibt es Belastungen durch Schwermetalle im Umfeld von korrosionsgeschützten Stahlbauwerken? Mit dieser Frage hat sich eine Studie in der Schweiz beschäftigt. Die RWE ließ daraufhin in ihrem Transportnetz Strom stichprobenhaft die Höchstspannungsmasten untersuchen. Ergebnis war, dass im Umfeld von Strommasten, die vor 1972 errichtet wurden, teilweise deutliche Blei-, Zink- und/oder Cadmiumgehalte im Boden ermittelt werden konnten. Besonders gravierend waren hohe Gehalte dieser Schwermetalle im Ammoniumnitrat-extrakt, die eine hohe Pflanzenverfügbarkeit belegten. Als Ursache für die Belastungen wurden das Abblättern und Verwittern von alten Bleimennige-Anstrichen festgestellt.

Die RWE-Untersuchungsergebnisse wurden den Unteren Bodenschutzbehörden in NRW im Jahr 2008 zur Verfügung gestellt.

dass ein Masten-Standort oder seine unmittelbare Umgebung sensibel durch Wohnnutzung, Kinderspiel- oder Gartenfläche genutzt wurde, begann eine Einzelfallprüfung. RWE Rhein-Ruhr Verteilnetz GmbH und Amprion GmbH: Die Untere Bodenschutzbehörde hatte zwei Ansprechpartner für die weitere Bearbeitung der Problematik. Die Zusammenarbeit stellte sich als sehr kooperativ und zielorientiert dar.

werden. Auch hier sind weitere Überlegungen und möglicherweise Untersuchungen erforderlich.



Hier kann man es gut sehen: Diese Anstrich blättert ab; so gelangen Schadstoffe in den Boden.

Handlungsempfehlungen dazu wurden den Kommunen durch eine Arbeitsgruppe des MUNLV NRW unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände an die Hand gegeben. Die Untere Bodenschutzbehörde des Oberbergischen Kreises nahm die Problembearbeitung auf. Da die Verwendung der Bleimennige-Anstriche bis 1972 nachweisbar war, wurden sämtliche Masten-Standorte des Höchst- und des Hochspannungsnetzes im Gebiet des Kreises auf der Datengrundlage der RWE chronologisch sortiert. Die Masten, die vor 1972 errichtet wurden ausgegliedert (79 Standorte). Sämtliche Masten-Standorte, die als potentiell gefährdet angesehen werden konnten, wurden per Luftbildauswertung auf die Art der Nutzung in der Masten-Umgebung geprüft und anschließend begangen. Wurde festgestellt,



Hier steht der Problemfall mitten im Nutzgarten. Es gibt Handlungsbedarf...

Der größte Teil der in Rede stehenden Strommasten – dies gilt zumindest für den Oberbergischen Kreis – befinden sich nicht auf sensiblen Standorten. Sie liegen auf Grünland-, Ackerbau-, Forst und Brachflächen. Bodenbelastungen durch Bleimennige auf Acker- oder Grünlandflächen können für die menschliche Gesundheit ein Problem darstellen. Über Pflanzenanbau oder Tierzucht werden dort Nahrungsmittel produziert. Entscheidungen wie auf diesen Nutzflächen auf die Problematik zu reagieren ist, müssen erst noch gefällt werden. Auch auf Forst- und Brachflächen könnten die Belastungen – hier geht es um das Grundwasser problematisch



Den Anblick kennt jeder: Strommasten stehen in der Landschaft, hier auf einem Maisacker.

Erstüberprüfung

Die Entscheidung zur Durchführung der Einzelfallprüfungen der auf Grund der Luft- und Kartenbildauswertung ermittelten, sensibel genutzten Maststandorte fand in zwei Arbeitssitzungen zum 110 kV- und zum 380 kV-Netz statt. Die Untersuchungsmethode wurde von der MUNLV-Arbeitsgruppe unter gutachterlicher Begleitung des Institutes für Umwelt-Analyse, Bielefeld vorgegeben. Die Prüfung des 110 kV-Hochspannungsnetzes umfasste sechs Masten-Standorte. Dabei konnten drei wegen der unmittelbaren Nutzung als Wohngarten (Gemüsebeete und Gewächshaus) oder Kleingarten identifiziert werden. Sie sollen einer Detailuntersuchung unterzogen werden. Ein Mast wurde bereits vor Jahren demontiert und stellte sich auch als erst nach 1972 errichtet heraus. Ein weiterer Mast befand sich auf einer Freifläche in der Nähe eines Bolzplatzes; auf eine Detailuntersuchung wurde verzichtet. Am sechsten Standort ergab sich nach örtlicher Überprüfung, dass die Masten-Traverse nicht in den Bereich der sensiblen Nutzung wirkt. Daher sollten nun Felduntersuchungen an insge-

samt drei Standorten durchgeführt werden. Diese wurden wegen einer Rückbaumaßnahme auf sieben Standorte erweitert, an denen Felduntersuchungen an Böden im Bereich von Hochspannungsmasten notwendig waren.

Die Überprüfung der sensiblen Standorte des 380 kV-Höchstspannungsnetzes umfasste sechs Standorte. Davon werden vier Standorte als Hausgarten oder Kinderspielfläche so genutzt, dass eine Detailuntersuchung notwendig wird. Ein Standort war ein Grünland-Standort und wurde daher nicht mehr weiter überprüft, während ein weiterer zunächst vor Ort überprüft werden musste. Diese Überprüfung ergab, dass insgesamt an fünf Standorten der Höchstspannungsmasten Felduntersuchungen erforderlich waren.

Ergebnisse Felduntersuchungen:

Die Erst- und Detailuntersuchungen an Hochspannungsmasten 110 kV belegen, dass bei vier von sieben Mastenstandorten keine weiteren Maßnahmen erforderlich sind. Bei drei Masten-Standorten wurden zwar Prüfwertüberschreitungen gemäß BBoSchV festgestellt, doch wurden diese Masten zwischenzeitlich zurückgebaut und Böden im Bereich

der Fundamente entfernt und ordnungsgemäß entsorgt. Ob damit alle Schwermetallbelastungen der betroffenen Grundstücke beseitigt wurden, soll noch durch Beweissicherung um die Baugruben herum geklärt werden. Die Erst- und Detailuntersuchungen an Höchstspannungsmasten 380 kV zeigen auf, dass kein weiterer Handlungsbedarf für den Oberbergischen Kreis besteht. Somit wurden alle für den Oberbergischen Kreis relevanten Strommastenstandorte mit sensibler Nutzung umfassend untersucht.

Begleitende Untersuchungen

Begleitend wurden an der Universität Bochum (Lehrstuhl Prof. Marschner) verschiedene wissenschaftliche Arbeiten angefertigt. So wurde in 2010 die Master-Arbeit „Pflanzenverfügbarkeit von Blei, Cadmium und Zink in mit Bleimennige belasteten Böden aus dem Einflussbereich von Höchstspannungsmasten“ (Wischermann, M., 2010) vorgelegt. Es konnte nachgewiesen werden, dass die durch Bleimennige verursachten Schwermetallgehalte im Boden sehr mobil und pflanzenverfügbar sind. Zur Beurteilung einer möglichen Reduktion des Transfers Boden-Pflanze für Schwermetalle durch Kalkungsmaßnahmen wurden zusätzliche Ge-

fäßversuche durchgeführt, die aufzeigten, dass selbst durch umfangreiche Kalkungen der Transfer zwar deutlich verringert werden kann, aber immer noch Grenzwertüberschreitungen in Nahrungsmitteln auftreten können. Der Einfluss des pH-Wertes auf die Bleiverfügbarkeit aus belasteten Böden wurde durch eine Bachelor-Arbeit belegt (Wolski, S., 2010). Die Ergebnisse dieser Arbeiten betonen die Ausnahmestellung der Bleimennige-Belastungen in Böden. Bei vergleichsweise moderaten Schwermetallgehalten in der Originalsubstanz ist der pflanzenverfügbare Anteil sehr hoch. Zur Ergänzung seien noch die Untersuchungen der Deutschen Bahn zu möglichen Bodenbelastungen im Umfeld von Masten der Bahnstromleitung angeführt. Weiterhin wird auf die noch durchgeführten Untersuchungen an weiteren Stahlbauwerken wie zum Beispiel Brücken hingewiesen.

Literatur:

Delschen, Th. et. al.; in: Zeitschrift „Bodenschutz“, 2006
Wischermann, M., Master-Arbeit, RUB, 2010
Wolski, S. Bachelor-Arbeit, RUB, 2010

EILDienst LKT NRW
Nr. 3/März 2011 61.60.01



Leere Kassen, wenig Geld: Wie der Kreis Unna Naturschutz umsetzt

Von Peter Driesch,
Sachgebietsleiter Landschaft, Kreis Unna

Die schwierige Haushaltslage des Landes und der Kommunen wirkt sich seit Jahren auf die Naturschutzaktivitäten der Kreise in NRW aus. Haushaltssicherungskonzepte und Nothaushalte hinterlassen ihre Spuren in den Stellenplänen auch der Unteren Landschaftsbehörden. Landesfördermittel für Naturschutzmaßnahmen wurden immer knapper. Teilweise konnten sie wegen mangelnder Eigenmittel oder mangelnder Personalkapazität der Kreise und kreisfreien Städte nicht abgerufen werden. In einigen Landschaftsbehörden hat sich Resignation breit gemacht. Auch im Kreis Unna haben das Haushaltssicherungskonzept und eine Finanzstrukturkommission Spuren im Stellenplan und der Finanzausstattung des Sachgebietes Landschaft hinterlassen.

Trotzdem ist es gelungen, den bisherigen Umfang der Naturschutzaktivitäten aufrechtzuerhalten und teilweise noch zu erweitern. Im Jahr 2010 hat der Kreis Unna wieder circa zehn Kilometer Hecken, Baumreihen und Raine umgesetzt sowie circa 43 Hektar Fläche für den Naturschutz erworben.

Die Strategie, die das ermöglicht, setzt sich aus folgenden Bausteinen zusammen:

1. Effizienter Einsatz von Mitteln aus der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung:

Praktiker wissen, dass ein erheblicher Teil der festgesetzten Kompensationsmaßnahmen aus der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung nicht oder nicht richtig umgesetzt wird. Das gilt für öffentliche wie private Vorhabenträger. Ursachen sind oft mangelnde Fachkenntnis oder mangelnde Personalkapazität. Der Kreis Unna verfolgt das Ziel, einen möglichst großen Teil der



Bei der Umsetzung seiner Landschaftspläne hat der Kreis Unna bereits 128 Kilometer Hecken neu gepflanzt.

Ausgleichsverpflichtungen Dritter durch den Kreis umzusetzen. Eine solche Vorgehensweise bringt viele Vorteile mit sich:

- Planung und Durchführung erfolgt durch qualifiziertes Fachpersonal des Kreises
- Mahnverfahren bezüglich nicht oder unzureichend durchgeführter Ausgleichsmaßnahmen entfallen
- der Ausgleich findet zeitnah zum beziehungsweise möglichst schon vor dem Eingriff statt
- der Ausgleich erfolgt auf großen, naturschutzfachlich sinnvollen Flächen



Auf Ökokontoflächen des Kreises Unna wurden zahlreiche neue Kleingewässer angelegt.

- durch große Auftragsvergaben können Kosten eingespart werden,
- durch die frühzeitige Sicherung der Ausgleichsmaßnahmen können Planungsverfahren beschleunigt werden.

Um einen möglichst großen Teil der Ausgleichsverpflichtungen Dritter umzusetzen, setzt der Kreis Unna folgende Instrumente ein:

- vier von zehn kreisangehörigen Städten und Gemeinden haben dem Kreis vertraglich die Umsetzung ihrer Ausgleichsverpflichtungen übertragen

- der Kreis hat mit verschiedenen Planungsträgern (u. a. Landesbetrieb Straßen NRW, Wasser- und Schifffahrtsamt, einzelne Städte) für konkrete Vorhaben Verträge abgeschlossen, in denen der Vorhabenträger dem Kreis gegen eine entsprechende finanzielle Entschädigung seine Ausgleichsverpflichtungen überträgt
- der Kreis verfügt aus Maßnahmen, die er vorfinanziert hat, über ein Ökokonto.
- um Maßnahmen vorfinanzieren zu können, hat der Kreis Unna bereits vor Jahren einen „Ökologischen Grundstücksfonds“ eingerichtet. Hier steht ein Betrag von circa 900.000 Euro zur Verfügung.

2. Effizienter Personaleinsatz:

Voraussetzung ist eine ausreichende Personalkapazität. Hier sind parallel zu den im Rahmen der Haushaltskonsolidierung erfolgten Planstelleneinsparungen folgende Punkte von Bedeutung:

- Städte und Gemeinden, die dem Kreis das Ausgleichsflächenmanagement übertragen haben, finanzieren entsprechende Anteile einer hierfür eingerichteten Planstelle
- im Sachgebiet Landschaft werden in erheblichem Umfang Geoinformationssysteme eingesetzt, so dass im Vergleich zum Zustand vor einigen Jahren viele Vorgänge in kürzerer Zeit in besserer Qualität bearbeitet werden können
- der Kreis ist Initiator zahlreicher Flurbereinigungsverfahren zu Zwecken des Naturschutzes. Hierdurch profitiert er auch von der Personalkapazität der Flurbereinigungsbehörde

Basis für die erfolgreiche Naturschutzstrategie im Kreis Unna ist dabei die über alle Fraktionsgrenzen hinweg gehende Unterstützung des Naturschutzes im politischen Raum im Kreis Unna.

EILDienst LKT NRW
Nr. 3/März 2011 61.60.01



Dem Verlust von Eigenart und Charakter entgegenwirken: Kulturlandschaften in Westfalen erhalten

Von Udo Woltering, Dipl.-Ing. Landespflege;
Leiter des Projektreferats beim LWL-Amt
für Landschafts- und Baukultur in Westfalen

Die Konstante in der Kulturlandschaft ist der Wandel. Ihn begleiten die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe seit ihrem Bestehen mit den Einrichtungen und Ämtern der Kulturpflege. „Kulturlandschaften sind zu erhalten und zu entwickeln. Historisch geprägte und gewachsene Kulturlandschaften sind mit ihren prägenden Merkmalen und mit ihren Kultur- und Naturdenkmälern zu erhalten.“ (Raumordnungsgesetz). Die gewachsenen Kulturlandschaften in NRW beinhalten die gesamte Fläche und umfassen den besiedelten Bereich und auch die freie Landschaft. Sie sind wichtig für regionale Identität und Heimatgefühl. Ihr Charakter bestimmt die Attraktivität der Umwelt als Wohn-, Arbeits- und Erholungsraum. Sie sind ein bedeutender Standortfaktor für die ortsansässige Bevölkerung und für den Wettbewerb der Regionen.

Je nach Aufgabenschwerpunkt der zahlreichen Ämter und Kommissionen wird die Kulturlandschaft jedoch überwiegend fachbezogen und räumlich sektoral betrachtet. In einem gemeinsamen Projekt der beiden Landschaftsverbände haben im Jahr 2007 die

Ämter für Archäologie, für Denkmalpflege und Kulturlandschaftspflege unter Federführung des LWL-Amtes für Landschafts- und Baukultur in Westfalen das Gutachten „Kulturlandschaftlicher Fachbeitrag zur Landesplanung in Nordrhein-Westfalen“ (KuLEP)

veröffentlicht. Es beschreibt die Kulturlandschaften und bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiche in NRW, gibt planungsrechtliche Hinweise und macht programmatische Aussagen zur Berücksichtigung der Kulturlandschaften in der Landesplanung. Die Maß-

stabsebene beträgt 1:200.000. Darüber hinaus werden Hinweise für die regionale und lokale Ebene gegeben.

Anlass für die Erstellung des Gutachtens war die Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes NRW aus 1995. Gerade für die Landesplanung besteht die Aufgabe darin, dem

wird das Land Nordrhein-Westfalen analysiert und flächendeckend in 32 Kulturlandschaften gegliedert, deren Grenzen teilweise fließend sind.

Die Kulturlandschaften sind planungsrelevante Raumeinheiten, die aufgrund ihrer kulturlandschaftsgeschichtlichen Entwicklung

und gemeinsamer Merkmale zusammengehören. Charakterbestimmende Merkmale wie die naturräumliche Gliederung, das Landschaftsbild, die Siedlungstypen und die regionale Baukultur, die Landnutzungsstrukturen sowie die historischen territorialen und konfessionellen Grenzen erlauben es, unterschiedliche Kulturlandschaften regional abzugrenzen. Auch werden in dem Gutachten die spezifische geschichtliche Entwicklung und der Kulturlandschaftscharakter beschrieben.

Innerhalb der 32 gewachsenen Kulturlandschaften Nordrhein-Westfalens werden unter Auswertung des kulturlandschaftlichen Inventars, einschließlich des Denkmalbestandes sowie archäologischer Funde und Befunde die bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiche (die historischen Kulturlandschaften) ausgegliedert. Von den insgesamt 164 bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen in Westfalen-Lippe wurden 29 als landesbedeutsam eingestuft. Für den Landesentwicklungsplan wurden sie als Vorbehaltsgebiete beziehungsweise als Vorranggebiete vorgeschlagen, damit hier dem Belang „Kulturlandschaft“ in der Abwägung mit anderen Nutzungen besonderes Gewicht zukommt. Darüber hinaus wurden Leitbilder und Ziele formuliert, um das kulturelle Erbe in seinen geschichtlichen Zusammenhängen zu bewahren und die gewachsene Kulturlandschaft nachhaltig weiterzuentwickeln. Aufbauend auf dieses Gutachten auf Landesebene hat der Landschaftsverband Westfalen-Lippe einen kulturlandschaftlichen Fachbeitrag zum Regionalplan für den Regierungsbezirk Arnsberg, Teilabschnitt Dortmund – östlicher Teil (Kreis Soest und Hochsauerlandkreis), erarbeitet und im Oktober 2010 auf einer Tagung in Meschede vorge-



Kulturlandschaften in Nordrhein-Westfalen

(Quelle: LWL-Amt für Landschafts- u. Baukultur in Westfalen)

Verlust an Eigenart und Charakter der Kulturlandschaften zu begegnen. In diesem Zusammenhang beinhaltet der Begriff der „Erhaltenden Kulturlandschaftsentwicklung“ die Sicherung und Entwicklung von Merkmalen, Bestandteilen und Zusammenhängen bei raumstrukturellen Maßnahmen. Für zukünftige Planungen ist ein verantwortungsvoller Umgang mit der Kulturlandschaft und dem kulturellen Erbe erforderlich, der sich im Sinne eines Generationenvertrags der Nachhaltigkeit verpflichtet.

NRW ist ein naturräumlich und kulturhistorisch vielfältiges Bundesland. Die Vielschichtigkeit von Naturraum, Geschichte und Kultur prägt die Teilräume des Rheinlandes, Westfalens und Lippes durch spezifische Merkmale in unverwechselbarer Weise. Die umfangreiche Erläuterung der Kulturlandschaftsgenese hilft, die heute noch vorhandenen Merkmale der Kulturlandschaft historischen Epochen und Entwicklungsprozessen zuzuordnen. In ganzheitlicher Sichtweise



Kleinweiler Sundern – Wilde Wiese, Montansiedlung mit Spuren des historischen Bergbaus, offenes Landschaftsbild im waldreichen Sauerland. (Foto: LWL/M. Philipps)

(Foto: LWL/M. Philipps)

stellt. Im Maßstab 1:50.000 wurden die Aussagen der Landesebene konkretisiert und verfeinert. Während für das KuLEP auf vorhandenes Datenmaterial zurückgegriffen wurde, sind für den Fachbeitrag zum Regionalplan zusätzliche Kartierungen durchgeführt worden. Die Beschreibungen der Kulturlandschaften wurden nicht weiter differenziert, sondern nur auf die Teilräume in Bearbeitungsgebiete abgestimmt. Die Abgrenzungen und inhaltliche Beschreibungen der Kulturlandschaftsbereiche dagegen wurden überarbeitet und entsprechend der Maßstabsebene weiter ausdifferenziert. Dazu wurden die Kulturlandschaftsbereiche in die Fachsichten Archäologie, Denkmalpflege und Landschaftskultur gegliedert, um die Abgrenzungsbegründungen nachvollziehbar zu machen. Die Archäologie hat ihre bedeutenden Fundregionen dargestellt, die Denkmalpflege raumwirksame Gebäude, Orts- und Stadtsilhouetten mit ihren potentiellen Sichtbereichen und die Landschafts- und Baukultur Bereiche mit historischer Beständigkeit auf der Grundlage von Kartenvergleichen. Außerdem wurden kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne sowie Orte mit funktionaler Raumwirksamkeit ermittelt. Dies sind zum Beispiel Herrenhäuser, Schlösser, Burgen und Klöster, die mit ihren Wirtschaftsweisen Spuren in der Landschaft

kommunalen Ebene im Maßstab 1:10.000. Gefördert durch die Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU) erfasste der LWL die Kulturlandschaftselemente in Castrop-Rauxel. Der „Kulturlandschaftliche Fachbeitrag zum Flächennutzungsplan der Stadt Castrop-Rauxel“ ist als Beitrag zur Stadtentwicklung zu verstehen und zeigt die kulturlandschaftlichen Werte und Potenziale im Stadtgebiet auf. Außerdem werden planerische Empfehlungen für eine nachhaltige Sicherung und Weiterentwicklung der Kulturlandschaft im Rahmen der Flächennutzungsplanung und Landschaftsplanung vorgeschlagen. Insgesamt fast 200 Objekte geben Zeugnis davon, wie vielgestaltig die Kulturlandschaft von Castrop-Rauxel heute ist. Rund 50 Landschaftselemente und etwa 80 Siedlungen und baukulturelle bedeutende Bereiche sind erfasst und beschrieben worden. Hinzu kommen vier eingetragene Bodendenkmale und über 60 Objekte, die aus Sicht der Denkmalpflege kulturlandschaftlich bedeutsam sind. Der Fachbeitrag liefert kulturlandschaftliche Leitlinien, die aufzeigen sollen, in welche Richtung sich eine Stadtentwicklung orientieren kann, um den kulturlandschaftlichen Charakter des Stadtgebietes zu erhalten und weiter zu entwickeln. Zum Beispiel können Stadterneuerungsmaßnahmen die baukulturellen sowie auch kulturhistorischen Werte

Stadtplanung sowie bei der Stadtentwicklung nicht nur um quantitative, sondern bewusst auch um qualitative Aspekte. Ein differenziertes Handlungs- und Maßnahmenkonzept zeigt Entwicklungsmög-



Stadt Münster (Luftbild) – Beispiel eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs.

(Foto: LWL/U. Woltering)



Ehemalige Zeche Erin in Castrop-Rauxel.

(Foto: LWL /M. Höhn)

hinterlassen haben.

Ein weiteres kulturlandschaftliches Gutachten, das unter Federführung des LWL-Amtes für Landschafts- und Baukultur in Westfalen bearbeitet wird, beschäftigt sich mit der

der verschiedenen bestehenden Siedlungen und ihre Gestaltungsmerkmale aufgreifen und weiterführen. Zwar ist dieses Instrumentarium nicht Gegenstand des Flächennutzungsplanes, gleichwohl geht es bei der

lichkeiten wie zum Beispiel für bedeutende Siedlungen und Einzelgebäude, bäuerliche Kulturlandschaften und Parkanlagen auf. Abgerundet durch umfassende Informationen zur Siedlungsgeschichte der Stadt ist auf diese Weise beabsichtigt, eine längerfristige Arbeitsgrundlage für die Stadtentwicklung zu begründen.

Die Fachbeiträge zur Kulturlandschaft sollen Politikern, Fachleuten aus Verwaltungen und Wissenschaft sowie interessierten Bürgerinnen und Bürgern als Informations- und Diskussionsgrundlage dienen, damit der Belang „Kulturlandschaft“ in den verschiedenen Planungsebenen gestärkt wird. Die Gutachten auf der regionalen und kommunalen Ebene sind Modellgutachten für weitere Regionen und Kommunen. So arbeitet der LWL aktuell an einem Fachbeitrag zum Regionalplan „Münsterland“.

Unter <http://www.lwl.org/LWL/Kultur/WALB/Projekte/Landschaftskultur> stehen die Gutachten und Kurzfassungen mit methodischen Hinweisen als Download zur Verfügung.

EILDienst LKT NRW
Nr. 3/März 2011 61.60.01

Bewahren, pflegen, entwickeln: Viele Menschen setzen sich ein für die Umwelt im Kreis Steinfurt – Naturschutzstiftung ins Leben gerufen

Von Hildegard Röckener und Werner Oelgeklaus,
Untere Landschaftsbehörde sowie Franz Niederau,
Umweltdezernent und Udo Schneiders,
Geschäftsführer Naturschutzstiftung Kreis Steinfurt

Der Natur- und Landschaftsschutz im Kreis Steinfurt hat drei Ziele – Erstens: Bewahren (Schutzgebiete und -objekte, Artenschutz); zweitens Pflege und drittens Entwicklung von Natur und Landschaft. Im zweitgrößten Flächenkreis von NRW ist Einiges zu leisten. Wie überall im Münsterland dominierten hier ehemals ausgedehnte Fluss- und Bachauen, große Moorflächen, Sanddünen und Heiden. Entsprechend hoch ist der Anteil vorhandener Restflächen von großem ökologischem Wert. Weit über 100 Naturschutzgebiete (einige FFH-Gebiete) mit einer Gesamtfläche von knapp 12.000 Hektar bewahren diese Biotope vor weiterer Zerstörung. Über 26.000 Hektar und damit knapp 15 Prozent des Kreisgebietes sind als Landschaftsschutzgebiet festgesetzt. Zahlreiche Naturdenkmale, schutzwürdige beziehungsweise geschützte Biotope und Landschaftsbestandteile kommen hinzu. Die ökologische Bedeutung der Schutzbereiche wird – wo möglich – durch geeignete (Pflege-)Maßnahmen erhalten oder verbessert. Drei Beispiele:

Sicherung von Fledermauswinterquartieren

Gut geeignete Schutzräume für den Winterschlaf von Fledermäusen sind Baumhöhlen und Naturhöhlen sowie frostfreie, feuchte Bauwerke. Im Kreis Steinfurt sind 25 Winterquartiere bekannt. Es sind ungenutzte Bergwerksstollen, tiefe Gewölbe von Burgen, alte Eiskeller, Bunker und stillgelegte Eisenbahntunnel. Davon gab es früher viele. Doch im 20. Jahrhundert wurden diese Gefahrenquellen zum Schutz des Menschen häufig zugemauert. Nötig ist aber auch der Einsatz für die in Europa streng geschützten Fledermäuse (Bundesnaturschutzgesetz).

Während des Winterschlafes sind sämtliche Lebensfunktionen wie Herzschlag, Stoffwechsel und Atemfrequenz herab gesetzt. Sie leben in der Zeit von ihren Fettreserven. Werden Fledermäuse durch Störungen aufgeweckt, kostet es sie viel Energie, den Kreislauf wieder hoch zu fahren. Ein Tier ohne ausreichende Reserven stirbt zwangsläufig. Stark störend wirkt sich der stark zunehmende Untertage-Tourismus aus: Es werden „schwarze Messen“ gefeiert, Müll abgelagert, Lagerfeuer gemacht und „Geocache“ abgesetzt. Beim Geocaching werden Schätze anhand von geografischen Koordinaten im Internet veröffentlicht und vor Ort aufgesucht. Hierbei dringen immer wieder Menschen in die Fledermaus-Quartiere ein.

Die Sicherung der Eingänge ist daher zum Schutz dringend erforderlich. Von der Unteren Landschaftsbehörde wurden in den vergangenen Jahren fünf Stollen mit einem Schieberohrverschluss gesichert. Die Fledermausgitter lassen die Tiere ungehindert durch und halten „Stollentouristen“ draußen. Der Schieberohr-Verschluss wurde vom ehemaligen Regionalbetreuer Gerd Mä-

scher vor über 20 Jahren entwickelt. Die üblichen Gittertore wurden häufig aufgebrochen und erforderten viel Pflege und Wartung. Der Schieberohr-Verschluss besteht aus rostfreien Edelstahlrohren mit großer Wandstärke, die in einem Betonrahmen gefasst werden. Der Rohrabstand ist so gewählt, dass kein Kind hindurch gelangen kann. Eines der Rohre ist im Beton verschiebbar gelagert und durch eine innen liegende Verriegelung mit einem Edelstahlschloss gesichert. So kann der Verschluss zu Kontrollzwecken geöffnet werden. Eine Wartung ist nicht erforderlich.



Dieses Beispiel zeigt einen Schieberohr-Verschluss, der effektiv ungebetenen Besuch aus dem Stollen fernhält. Die Fledermäuse aber kommen rein.

Vertragsnaturschutz im Kreis Steinfurt

Seit 1988 wird im Kreis Steinfurt der Vertragsnaturschutz angeboten. Die Förderung beschränkte sich seinerzeit auf die extensive Nutzung von Grünland in Naturschutzgebieten. Heutzutage kann die schonende Nutzung von Grünlandflächen in Naturschutzgebieten, auf geschützten Flächen und teilweise in Landschaftsplangebieten gefördert werden. Eine Förderung von Streuobstwiesen und von Ackerrandstreifen ist ebenfalls möglich. Hecken und Wallhecken werden nur in Landschaftsplangebieten gefördert.

Der Vertragsnaturschutz erfolgt über das Kulturlandschaftsprogramm des Kreises Steinfurt. Die Teilnahme ist freiwillig, Bewirtschaftungsbeschränkungen werden für die Dauer von fünf Jahren vereinbart. Bewirtschafter können Landwirte, Privatpersonen, Vereine und andere Gruppen sein. Im Rahmen des Vertragsnaturschutzes gab es im Jahr 2010 im Kreis 410 Verträge mit einer gesamten Zuwendungssumme von 630.000 Euro und einer Förderfläche von circa 1.600 Hektar. Davon entfielen 1.550 Hektar auf extensiv genutztes Grünland, 40 Hektar auf Ackerextensivierung und circa 10 Hektar auf die Förderung von Streuobstwiesen. Extensive Nutzung des Grünlandes bedeutet weniger Düngung, spätere Schnitte bei der Heuernte oder weniger Rinder oder Pferde pro Flächeneinheit. Dies führt im Sinne einer Steigerung der Biodiversität zu einer Förderung von gefährdeten Tier- und Pflanzenarten. Dazu zählen Wiesenvogelarten wie zum Beispiel der Kiebitz, der Große Brachvogel und die Uferschnepfe. Bei Pflanzen werden vor allem magere Standorte gefördert. Floristische Besonderheiten sind hier

zum Beispiel das Gefleckte Knabenkraut oder der Lungenenzian.

Die Biologische Station unterstützt die Untere Landschaftsbehörde im Bereich des Vertragsnaturschutzes. Die Betreuung der Schutzgebiete stellt eine Kernaufgabe dar. Als Fachinstitution ist sie für die Betreuung von derzeit 82 Naturschutzgebieten und weiteren ökologisch wertvollen Flächen im Bereich der Feuchtwiesen, Moore und Gewässerauen zuständig. Zu den weiteren Aufgaben gehören der kreisweite Schutz stark bedrohter Vogelarten, die flächendeckende Vegetationskartierung der Schutzgebiete sowie Langzeitbeobachtungen zur Entwicklung der Tier- und Pflanzenwelt (Monitoring). Die Biologische Station wird zu gleichen Teilen von den Naturschutzverbänden und der Landwirtschaft getragen. Entsprechend unterstützt sie die Landwirte bei allen Fragen zur Bewirtschaftung und zum Vertragsnaturschutz.



Das Gefleckte Knabenkraut (l.) oder der Lungenenzian sind typische Vertreter magerer Standorte.

Die Naturschutzstiftung Kreis Steinfurt

Naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen in besonders wertvollen Bereiche lenken und diese Maßnahmen als Dienstleistung für Vorhabenträger im Sinne eines Flächenpools/Ökokontos bevorraten und umsetzen, den Biotopverbund fördern, landwirtschaftlich bedeutsame Flächen schonen, den Vertragsnaturschutz stärken und Naturschutzprojekte Dritter fördern, das waren einige der Gründe, die den Kreis Steinfurt 2002 bewogen hatten, eine Naturschutzstiftung zu gründen. Drei Millionen Euro hat der Kreistag in die Stiftung eingebracht. Heute, acht Jahre nach der Gründung, ist der Flächenpool auf mehr als 300 Hektar angewachsen. Um den naturschutzrechtlichen Vorgaben und dem Wunsch vieler Vorhabenträger nach einem dem Eingriffsort nahen Ausgleich Rechnung zu tragen, sind die Poolflächen über das Kreisgebiet verteilt und weisen als Einzelflächen oder im Verbund Flächengrößen von 0,1 bis 140 Hektar auf. Weit mehr als 60 Prozent der Poolflächen liegen in den für den Naturschutz besonders wichti-

gen Bereichen (Naturschutzgebiete; Bereiche für den Schutz der Natur gemäß Regionalplan). Um landwirtschaftliche Flächen nur in unbedingt erforderlichem Maß in Anspruch zu nehmen, umfasst der Flächenpool zahl-

punkt bilden. Ein Betrag von einer Millionen Euro, eingebunden als Eigenanteil in bestehende Förderprogramme, soll die Investitionssumme auf fünf Millionen Euro heben und so die Anstrengungen von Kreis, Land-



Ein historischer Schafstall ist in einem Naturschutzgebiet neu gebaut worden.

reiche Waldbestände (Anteil etwa 65 Prozent). Mehr als zwei Drittel der Flächen werden über entsprechende Nutzungs-/ Entschädigungs- oder Bewirtschaftungsverträge entwickelt. Grundsätzlich gesichert verbleiben sie im Eigentum der Land- und Forstwirte. Für viele Flächen greift der Vertragsnatur-

wirtschaftlichem Kreisverband und weiteren Partnern bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie unterstützen. Aus den Erträgen konnte die Stiftung bereits eine Reihe von guten Naturschutzprojekten Dritter fördern, so die Anlage eines Naturerlebnisses, den Neubau eines historischen Schaf-



Im ganzen Kreis Steinfurt sind die aktiven Naturschützer immer wieder dabei zu beobachten, wie Schwarzpappeln gepflanzt werden.

schutz, der das Know-how der Eigentümer nutzt und nebenbei den Kosten- und Verwaltungsaufwand für die Stiftung minimiert. Zukünftig werden Maßnahmen am und im Fließgewässer einen besonderen Schwer-

stalls, die Errichtung von Beobachtungstürmen in Wiesenvogelschutzgebieten oder die Einrichtung einer mehr als 300 km langen Nah-Tourismus-Radroute vorbei an den Naturschätzen des Tecklenburger Landes.

Erfreulich ist es auch, dass mit der Naturschutzstiftung eine weitere Kooperations-ebene im Kreis Steinfurt eingerichtet werden konnte. Durch die Beratungen in den interdisziplinär besetzten Stiftungsgremien erfolgt ein intensiver Informationsaustausch, der dazu beiträgt, gemeinsam ein Mehr für Naturschutz und Landschaftspflege zu schaffen. So wurde unter anderem eine kreisweite Schwarzpappel-Pflanzaktion durchgeführt oder in Zusammenarbeit mit Heimatvereinen

historische Weidetore, sogenannte Hecks, erstellt.

Eine intensive Kooperation wird auch bei der geplanten Naturierung eines ehemaligen Industriegeländes angestrebt, auf dem nach seiner Sanierung unter anderem eines der größten Hybrid-Orchideen-Vorkommen NRW's gesichert werden soll.

Acht Jahre nach der Gründung ist der Kreis Steinfurt überzeugt, mit der Naturschutzstiftung eine vielseitige Managementdrehscheibe

zu haben, die den Natur- und Landschaftsschutz auf vielen Ebenen fördert und gleichzeitig in anderen Bereichen, wie Wirtschaft oder Tourismus, wichtige Entwicklungen unterstützt.

EILDienst LKT NRW
Nr. 3/März 2011 61.60.01

Herausragende Natur-Projekte im Kreis Lippe

Von Jürgen Deppemeier, Hilde Kapper, Jörg Westphal, Petra Dreher und Jens Omilian,
Untere Landschaftsbehörde Kreis Lippe

Alleen sind wichtige Leitlinien der Kulturlandschaft. In ganz Europa wurden von Napoleon Bonaparte Anfang des 19. Jahrhunderts Alleen angelegt. Auslöser für die Idee, die lippischen Alleen systematischer zu erfassen, waren mehrere Gesichtspunkte, unter anderem die Gefährdung durch den Straßenbau. Heute hält durch aktuelle Vorschriften im Straßenbau diese Gefährdung weiter an. Anstoß war auch das 100-Alleenprogramm des Landes NRW. Entscheidend aber war die Novelle des Landschaftsgesetzes aus dem Jahr 2007, in dem Alleen in § 47 a ausdrücklich unter Schutz gestellt wurden. In Folge dessen begann das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) daran zu arbeiten, ein landesweites Alleenkataster zu erstellen, das mittlerweile fertig gestellt und veröffentlicht ist. Dieses soll um die lippischen Daten ergänzt werden. Mit großer Unterstützung des Landrates wurde ein Konzept entwickelt, das die flächen-deckende Erfassung der lippischen Alleen sicherstellen und zugleich aber auch die Alleen durch die Ausweisung und Vermarktung einer „Lippischen Alleenstrasse“ wieder in das Interesse der Öffentlichkeit rücken sollte. Für ein solches Projekt konnten die in Lippe ehrenamtlich tätigen 40 Landschaftswächter gewonnen werden. Alleen wurden kartiert, erfasst und vereinheitlicht. Insgesamt beläuft sich die Anzahl an kartierten Alleen auf 240 mit einer Gesamtlänge von 122 Kilometer (NRW circa 3800 Alleen, circa 2600 Kilometer.)



Wunderschön anzusehen: Die Hainbuchenallee in der Gemeinde Leopoldshöhe.

Foto: Kreis Lippe

Im Rahmen eines Kooperationsprojektes mit der Hochschule Ostwestfalen-Lippe wurden die Daten im GIS erfasst und ausgewertet. In Zusammenarbeit mit den Stra-

ßenbaubehörden und der Lippe-Tourismus Marketing wurde die Route einer Lippischen Alleenstrasse ausgelegt für den motorisierten Verkehr und ergänzt um eine Fahrrad-

route konzipiert. Der Abschluss dieses Projektschrittes wird im März 2011 vorgestellt. Zusammen mit einer touristischen Vermarktungsstrategie und Pflege- und Entwicklungskonzepten soll die Alleenstrasse in 2012 an den Start gehen und so den nächsten Schritt des Projektes vollenden.

Die lippische Fürstenallee bei Schlangen/Oesterholz: Eine barocke Allee erhält ein neues Gesicht

Die Bäume entlang der beeindruckenden vierreihigen Fürstenallee in Schlangen Oesterholz – im Süden des Kreises Lippe – haben in drei Jahrhunderten als mittlerweile knorrige Eichen und Buchen, die Simon Henrich Adolf Graf zu Lippe 1730 pflanzen ließ, ein 2,5 Kilometer langes, schier endlos erscheinendes Dach über der Landstrasse gebildet. Der kleine Ort Oesterholz liegt am östlichen Rand der Senne und kann auf eine lange Geschichte verweisen. Bereits vor 4000 Jahren besiedelt, entwickelte sich Oesterholz zu einem Knotenpunkt alter und wichtiger Verkehrswege. Einen dieser Wege, den von Paderborn nach Detmold, säumt heute noch

die Fürstenallee. Die Fürstenallee hatte repräsentative Aufgabe und zeigte Wohlstand und Autonomie des Adels auf. Um 1730 ließ 1320 Eichen auf einer Strecke von rund 2,5 Kilometer Länge pflanzen. 1926 wurde die Fürstenallee zum Naturdenkmal und 1995 zum Baudenkmal erklärt.

wobei Bäume der Erstbepflanzung (300-jährige Eichen) als Dokumentationsbäume/Zeitzeugen erhalten bleiben.

Bis 2010 konnte plangemäß die Allee zum Jagdschloss komplettiert und zusätzlich der erste von 4 Bauabschnitten der Fürstenallee mit circa 300 Bäumen wiederbegründet wer-



Die Fürstenallee in der Gemeinde Schlangen wie sie heute aussieht: Viele Bäume sind neu angepflanzt worden.

Foto: Robin Jähne

Doch auch an einer alten ehrwürdigen Allee „nagt der Zahn der Zeit“. Immer mehr Bäume erkrankten, durch verstärkt auftretende Starkwetterereignisse und Fällungen entstanden immer größere Lücken. Um die Fürstenallee erhalten zu können entschloss man sich bereits Ende der 90er Jahre Sanierungen im größeren Stil durchzuführen. Im Juni 2004 wurde das Vorhaben, für den Erhalt der Allee ein langfristiges Handlungskonzept erstellen zu lassen, dem Umweltausschuss des Kreises Lippe vorgestellt. Nach Zustimmung wurde im Dezember 2004 ein Gutachten zur Untersuchung der Einzelbäume vergeben. Dessen Ergebnisse waren ebenso wesentliche Grundlagen für das Handlungskonzept wie auch das Artenschutzgutachten der Biologischen Station Lippe. Zur Realisierung der Maßnahmen wird die Fürstenallee in drei Bereiche geteilt, in denen abschnittsweise der alte Baumbestand beseitigt und das Gesicht der Fürstenallee nach historischem Vorbild verjüngt wird: Insgesamt werden über 1000 Stieleichen auf 2,5 Kilometer neu gepflanzt. Maßnahmeträger ist der Heimat- und Verkehrsverein Schlangen-Oesterholz. Das Leitbild für die Entwicklung der Fürstenallee sieht im Wesentlichen die Wiederherstellung der historischen Allee aus Stieleichen mit historischem Pflanzabstand im Bereich der Sommerwege, Kreuzverband, Pflanzabstand 7,60 x 7,60 Meter inklusive Komplettierung des Abzweiges zum Jagdschloss vor,

den. Im Jahr 2011 wird ein zurzeit nicht mehr existierender Teil der Fürstenallee neu angelegt. Bis zum Jahr 2030 soll nach bisherigem politischem Willen die Maßnahme abgeschlossen sein.

Die Entscheidung für eine radikale Sanierung der Fürstenallee im jetzigen Umfang war ein schwieriger und sehr emotionaler geprägter Prozess, aber auch ein mutiger Schritt. Aber nur durch die gewählte Form der „radikalen“ Sanierung kann die Allee nach historischem Vorbild wieder aufgebaut werden, viele Generationen Bestand haben und ihre herausragende Bedeutung behalten.

Unter http://www.youtube.com/watch?v=kd6l7ctefs&feature=youtube_gdata_player ist der Hinweis auf die Filmdokumentation zu finden.

Der Rotmilan im Kreis Lippe: Porträt eines faszinierenden Greifvogels

In Lippe kommt der Rotmilan (*Milvus milvus*) noch regelmäßig vor. Elegant wie kein zweiter Vogel segelt er über die Wiesen und Felder. Selbst in den Dörfern und Städten zeigt er sich auf der Suche nach Nahrung wenig scheu. Heimlicher verläuft dagegen das Brutgeschäft, nur selten bekommt man seinen Horst mit den Jungen zu Gesicht. Ein gemeinsames Forschungsprojekt des Kreises Lippe und der Universität

Bielefeld soll ab 2010 genauere Zahlen zur Bestandssituation des Rotmilans im Kreis liefern. Untersucht werden dabei auch



Ihn zu schützen ist das Ziel: Der Rotmilan ist segelt elegant über Wiesen und Felder.

Foto: Kreis Lippe

die Auswirkungen von Windenergie- und Biogasanlagen auf den Bruterfolg.

In Deutschland, dem Verbreitungszentrum des Rotmilans brüten heute zwischen 10.000 und 14.000 Paare. Der Bestand hat jedoch abgenommen. Neben dem Verlust an geeigneten Lebensräumen sind es zunehmend Kollisionen mit Freileitungen, Straßenverkehr oder Windenergieanlagen, die für viele Tiere tödlich enden. Auch Vergiftungsfälle sind im Lippe Kreis nachgewiesen. Der Kreis Lippe mit einem Bestand von rund 50 Brutpaaren liegt an der nordwestlichen Grenze seines Hauptverbreitungsgebietes in Deutschland. Erste Zahlen zur Rotmilanpopulation im Kreis Lippe stammen aus den Jahren 2001/2002. Damals ermittelten ehrenamtliche Ornithologen 27 Brutpaare. 2010 erfolgte eine Kartierung des Rotmilans durch die untere Landschaftsbehörde in ausgewählten Gebieten Lippes. Sie erbrachte 33 Brutplätze. Demnach besiedelt der Rotmilan in Lippe bevorzugt große, offene, agrarisch genutzte Regionen. Als Horstbaum dominierte eindeutig die Rotbuche. Im Rahmen des Forschungsprojektes werden die Kartierungen des Rotmilans in den nächsten Jahren fortgesetzt und auf das gesamte Kreisgebiet erweitert. In die Suche nach den Brutplätzen des Rotmilans werden zukünftig verstärkt die Kreisjägerschaft und Forstbediensteten miteinbezogen. Alle Projektteilnehmer erhoffen sich aus der intensiveren Zusammenarbeit ein besseres Bild zur Verbreitung, Bestandsentwicklung und Gefährdungssituation des Rotmilans im Land des Hermanns.

Der Teutoburger Wald – Die „verworfenste“ Gegend Deutschlands

Ein zweiter Nationalpark in NRW?

Wie kommen Muscheln in den Teutoburger Wald? Drei geologische Prozesse haben den Teutoburger Wald geprägt, die Ablagerung der Sedimente, ihre Verwandlung zu Stein

und die Auffaltung der Gebirge. Als vor 240 Millionen Jahren die ersten Saurier lebten, lag der Teutoburger Wald am Rande des Riesenkontinentes Pangea. Rund herum war Meer, mit Muscheln und Tintenfischen. Die abgestorbenen Tiere sanken auf den Grund und lösten sich zu Kalkschlamm auf, aus dem der Muschelkalk des Trias entstand. Aus dem Kalkschlamm entstand später der Kalkstein, der in vielen Steinbrüchen am Teutoburger Wald abgebaut wird. Im Jura zerbrach der große Kontinent Pangea und die Erdteile schoben sich auseinander. In der unteren Kreidezeit lag unser Gebiet an der Küste vor einer großen verzweigten Flussmündung. Der Fluss schwemmte viel Sand und Geröll ins Meer, so dass hier dicke Sandschichten abgelagert wurden. Aus diesen Sandschichten entstand der harte Osning-Sandstein. Im Sandstein findet man Versteinerungen von Muscheln, Ammoniten, Seeigeln und Krebsen.

Nach vielen Millionen Jahren wurde aus den Meeresablagerungen festes Gestein. In der Erdneuzeit vor etwa 65-70 Millionen Jahren bildete sich ein langer Riss durch alle Schichten bis mehrere Kilometer in den Untergrund. Es entstand die sogenannte Osning-Spalte, sie gehört zu einer bedeutenden Störungslinie, die zwei große Schollen der Erdkruste in Mitteleuropa voneinander trennt. An der Bruchlinie entlang sank der südliche Teil um etwa 1.000 Meter. Dabei schob sich der nördliche Teil über den südlichen, wobei sich die Enden aufrichteten und zum Teil auch überkippten. Das Gebiet des heutigen Teutoburger Waldes wurde emporgehoben. Der über 100 Kilometer lange Gebirgszug des Teutoburger Waldes gliedert sich in drei parallel verlaufende Höhenzüge. Die niedrigeren Berge im nördlichen Höhenzug bestehen aus Muschelkalk des Trias mit dem 3 Kilometer langen Tönsberg. Aus der Kreidezeit stammt der ältere Sandstein, aus dem der mittlere, zentrale Kamm besteht und der jüngere Kalkstein, den man im südlichen Höhenzug findet. Die Schichten des Sandsteins sind durch Plattenverschiebungen teilweise senkrecht gestellt worden. Weicheres Gestein wurde durch Erosion abgetragen und zahlreiche markante Felsbildungen wurden herausgebildet. Die bekanntesten sind die Externsteine. Die ehemals waagrecht liegenden Gesteinsschichten haben sich lokal genau senkrecht gestellt.

Das Silberbachtal verläuft nordwestlich von Veldrom nach Leopoldstal. Der Silberbach hat sich tief in die Talsohle eingeschnitten. Von den Talböschungen her sind große Fels-

blöcke in das Tal gerollt (Blockbestreuung). Diese haben sich gelöst, als die Felsschichten senkrecht aufgestellt oder sogar überkippt

dass ein Nationalpark in Lippe eine reelle Chance bietet, die Region sowohl im Tourismus als auch darüber hinaus in wirtschaft-



Natur pur: In den Silberbach – hier ein Eindruck aus der Stadt Horn-Bad Meinberg – sind viele große Felsblöcke gerollt.

Foto: Kreis Lippe

worden sind. Im Kalkstein findet man viele bisher noch kaum erforschte Höhlen und Felsspalten. Diese Verkarstung ist ein ganz natürlicher Prozess und findet auch heute noch statt. In den Tälern und an einigen Hängen des Teutoburger Waldes sind eiszeitliche Nachschüttsande abgelagert und Flugsande aus der Senne eingeweht worden. Diese besonders nährstoffarmen Böden bieten ein hervorragendes Potenzial für die Entwicklung von Eichenwäldern.

Neben den tektonischen Verwerfungen ist durch eiszeitliche Einflüsse auf dem Teutoburger Wald eine vielfältig verschlungene, über 100 Kilometer lange Kontaktzone zwischen Kalk- und Sandböden entstanden. Hier konnten und können sich in Verbindung mit Topografie und Exposition vielfältige und differenzierte Zonierungen von Buchen- und Eichenwaldgesellschaften entwickeln, die sich nach Aussage des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV NRW) für eine Ausweisung als Nationalpark eignen.

Nach dem positiven ökologischen Gutachten wurde im Juni 2009 die Erarbeitung eines Wirtschaftlichkeitsgutachtens an die Firma Roland Berger in Auftrag gegeben. Fazit ist,

licher Hinsicht weiterzuentwickeln. Vor dem Hintergrund der beiden positiven Gutachten zur Ökologie und Ökonomie sowie der Zusage des Landes, das Projekt durch Bereitstellung von Staatswaldflächen zur Abrundung der Nationalparkkulisse und als Tauschflächen zu unterstützen, hat der Kreistag Lippe im Dezember 2010 mit deutlicher Mehrheit die Fortführung der Planung zum Nationalpark Teutoburger Wald / Eggegebirge bestätigt. Infos unter www.nationalpark-teutoburgerwald-eggegebirge.de.

Der Kreis Lippe ist 1246 Quadratkilometer groß und hat etwa 358.500 Einwohner. Hier leben 287 Menschen pro Quadratkilometer. Die Siedlungs- und Verkehrsfläche beträgt circa 15,6 Prozent, die landwirtschaftliche Fläche circa 51 Prozent, die Waldfläche circa 30 Prozent. Seit 2007 ist die flächendeckende Landschaftsplanung mit insgesamt 14 Landschaftsplänen abgeschlossen. In diesem Rahmen wurden 90 Naturschutzgebiete mit einer Größe von circa 142 Quadratkilometern (11,42 Prozent) ausgewiesen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 3/März 2011 61.60.01

Schuldenbremse – Das Land NRW muss Handlungsspielraum zurück erobern

Die Schulden-Problematik in allen öffentlichen Haushalten ist aus Sicht des Landkreistages NRW eines der dringlichsten aktuellen Probleme. In einem Expertengespräch hat sich kürzlich der Haushalts- und Finanzausschuss des Landtages mit Empfehlungen des Landesrechnungshofes zum Thema Schulden auseinandergesetzt. Der Landkreistag hat dazu vorab Stellung genommen und den Schwerpunkt auf die Fragen gelegt, die Städte, Kreise und Gemeinden unmittelbar betreffen.

Vorbemerkung

Seit Jahrzehnten werden – mehr oder minder unabhängig von konjunkturellen Rahmenbedingungen – alle öffentlichen Haushalte zu einem Teil über Kredite finanziert. In Haushaltsdebatten geht es regelmäßig nur um den Umfang der jährlichen Neuverschuldung. Ein echter Schuldenabbau bleibt auch in wirtschaftlich starken Jahren ein absoluter Ausnahmefall. Der mit einer immer höheren Verschuldung fortschreitende Verlust der Handlungsfähigkeit des Staates einschließlich der Kommunen ist ein ernsthaftes Problem, das nach raschen und entschlossenen Lösungen verlangt. Dabei wissen sich die nordrhein-westfälischen Städte, Kreise und Gemeinden in einer Schicksalsgemeinschaft mit dem Land. Nur wenn sich das Land dringend benötigte finanzielle Handlungsspielräume erhält beziehungsweise zurückerobert, wird es seine Verpflichtung zu einer adäquaten Finanzausstattung der Kommunen dauerhaft erfüllen können. Von daher begrüßen die kommunalen Spitzenverbände in NRW, dass sich der Landtag mit den Auswirkungen der bundesgesetzlich verankerten Schuldenbremse und den Handlungsnotwendigkeiten auf Landesebene befasst.

Welche Regelungen muss das Land NRW zur Wahrung des Grundgesetzes treffen? Wann muss das Land NRW eine Regelung treffen?

Juristisch gesehen ist eine Änderung der Landesverfassung zur Zeit nicht zwingend erforderlich, da das im Grundgesetz verankerte Verbot der strukturellen Neu-Verschuldung erst ab 2020 für die Bundesländer greift. Selbst wenn im Jahr 2020 die Landesverfassung unverändert gelten sollte, würde die bundesgesetzlich verankerte Schuldenbremse, die eine strukturelle Verschuldung verbietet, unmittelbar zur Einhaltung dieser grundgesetzlichen Vorgaben zwingen. Die Beibehaltung des geltenden Art. 83 Satz 2 Landesverfassung bis zum Jahr 2020 wäre danach eine rechtlich zulässige Option. Davon zu unterscheiden ist die Frage, ob es auf dieser Grundlage gelingen kann, die Haushalte der Länder so aufzustellen, dass im Jahr 2020 die Vorgaben des Bundesrechts erfüllt werden. Hierfür wird es – jenseits der verfassungsrechtlichen Vorgaben – auf die tatsäch-

liche Haushalts- und Finanzpolitik des Landes ankommen.

Es ist zu beachten, dass die Länder aufgrund der Übergangsregelung in Art. 141 d Abs. 1 Satz 3 GG ermächtigt sind, von Vorgaben des Art. 109 Abs. 3 GG nur „im Zeitraum vom 1.1.2011 bis zum 31.12.2019 nach Maßgabe der geltenden landesrechtlichen Regelungen“ abzuweichen. Ab dem Haushaltsjahr 2020 ist die Neufassung des Art. 109 GG verbindlich, so dass den Ländern ohne Ausnahmemöglichkeiten die strukturelle Netto-Neuverschuldung untersagt ist.

Wie bewerten Sie die Umsetzung der Schuldenbremse auf Bundesebene?

Hinsichtlich der Schuldenregel für den Gesamtstaat sind in Art. 109 GG n.F. unterschiedliche Bezugsgrößen gewählt worden. In Art. 109 Abs. 2 und Abs. 5 GG n.F. wird bei der Verpflichtung zur Einhaltung des Art. 104 des EG-Vertrags – wegen der monolithischen Betrachtung Deutschlands aus Sicht des Europarechts – auf die Gesamtheit von Bund, Ländern, Kommunen und Sozialversicherungsträgern abgestellt. In Art. 109 Abs. 3 GG n.F. wird dagegen nur auf die „Haushalte von Bund und Ländern“ mit der Folge abgestellt, dass die Haushalte der Kommunen und der Sozialversicherungsträger unberücksichtigt bleiben. Diese Wahl unterschiedlicher Bezugsgrößen birgt die Gefahr, dass Bund und Länder bei der Aufstellung ihrer jeweiligen Haushalte zur Einhaltung der verfassungsrechtlichen Vorgaben Lasten auf die Sozialversicherungsträger und die Kommunen abwälzen könnten (vgl. hierzu die Ausführungen zu Frage 5).

An welcher Stelle sollten die vielfältigen Umgehungstatbestände, die der Landesrechnungshof nannte, verboten werden?

Eine Schuldenbremse ergibt nur dann Sinn, wenn ihre gesetzliche Konstruktion Umgehungsmöglichkeiten soweit wie möglich ausschließt.

Ohne im Detail auf die einzelnen Umgehungsmöglichkeiten eingehen zu können, die der Landesrechnungshof in seiner Stellungnahme vom 9. September 2009 für die Expertenanhörung am 27. September 2009

aufgezeigt hatte, gilt aus Sicht der kommunalen Spitzenverbände, dass gesetzliche Vorkehrungen gegen Umgehungen der Schuldenbremse nach Möglichkeit unmittelbar im Verfassungsrecht verankert werden sollten, da sie ansonsten mit der einfachen Mehrheit des (Haushalts-) Gesetzgebers wieder außer Kraft gesetzt werden könnten.

Wie sehen Sie die kommunale Finanzausstattung in diesem Zusammenhang?

Nach Auffassung der kommunalen Spitzenverbände besteht zwischen dieser Frage und der vorangegangenen ein enger inhaltlicher Zusammenhang. Neben den vom Landesrechnungshof in dessen Stellungnahme gegenüber dem Landtag vom 9. September 2009 genannten Umgehungsmöglichkeiten sehen wir ein weiteres mögliches „Ventil“ in den Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen.

Die Schuldenbremse – bei aller Richtigkeit des dahinter stehenden Grundgedankens – verschärft den Konflikt zwischen Land und Kommunen hinsichtlich des vom Land zu leistenden kommunalen Finanzausgleichs. Grund hierfür ist die – in der Vergangenheit durch die Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofs sanktionierte – Auffassung des Landes, dass die Verpflichtung des Landes gegenüber den Kommunen zur Gewährleistung eines übergemeindlichen Finanzausgleichs stets unter dem Vorbehalt der finanziellen Leistungsfähigkeit des Landes stünde. Wenn aber die Einhaltung der Kriterien der Schuldenbremse für das Land zum Problem wird, dann wächst die Versuchung, entweder weitere Aufgaben ohne angemessenen Kostenausgleich auf die Kommunen zu verlagern oder einfach in den kommunalen Finanzausgleich einzugreifen und hier zur Entlastung des Landeshaushalts zu kürzen, was letztlich die Kommunen weiter in die Verschuldung treiben würde. Diese von den kommunalen Spitzenverbänden bereits in der Anhörung vom 17.9.2009 beschriebene Gefahr ist in eben dieser Anhörung im Übrigen auch von anderen Sachverständigen bestätigt worden. Wir verweisen beispielsweise auf die Ausführungen von Herrn Böttcher (Ausschussprotokoll AP 14/947, S. 27 und 41) oder auch von Herrn Pfeifer (a.a.O., S. 29 u. 42). Deshalb gehört es aus Sicht der kommunalen Spitzenverbände zwingend zur umge-

hungssicheren Ausgestaltung der gesetzlichen Regelungen zur Schuldenbremse, auch den Anspruch der Kommunen auf eine finanzielle Mindestausstattung durch eine entsprechende Ergänzung des Art. 79 der Landesverfassung zu untermauern.

Es gilt, eine Entwicklung zu beenden, dass seitens des Landes „bestellte“ Aufgaben (Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung und pflichtige Selbstverwaltungsangelegenheiten) zunehmend in die alleinige Finanzierungsverantwortung der Kommunen übergehen. Ausnahmen gelten nur im Bereich der Anwendbarkeit des Konnexitätsprinzips: Der bereits vor Schaffung der entsprechenden Regelungen der Landesverfassung aufgelaufene Altbestand der Aufgaben – der das Gros des Verwaltungshandelns betrifft – ist dadurch jedoch nicht abgedeckt. Angesichts der Tatsache, dass freiwillige Aufgaben landesdurchschnittlich nur noch etwa drei Prozent der gemeindlichen und etwa ein Prozent der kreislichen Haushaltsvolumina ausmachen, werden damit letztlich freiwillige durch pflichtige Aufgaben verdrängt. Es muss daher

klargestellt werden, dass der unantastbare Kernbereich des kommunalen Selbstverwaltungsrechts verletzt würde, wenn die vom Land gewährte Ausstattung der Kommunen nur die Wahrnehmung ihrer pflichtigen, das heißt fremdbestimmten, Aufgaben abdeckt, ohne ihnen einen Bereich eigenbestimmter Mittelverwendung zu belassen. Indem das aus dem kommunalen Selbstverwaltungsrecht folgende Finanzausstattungsgebot diesen finanziellen Spielraum für eine eigenverantwortliche kommunale Aufgabenerledigung fordert, schreibt es eine finanzielle Mindestausstattung der Kommunen vor, die nicht unterschritten werden darf.

Eine solche verfassungsrechtliche Absicherung des kommunalen Anspruchs auf eine angemessene Mindestausstattung hätte gegenüber dem verfassungsrechtlichen Status quo folgende Konsequenzen:

Das Land dürfte sich bei unveränderter Aufgabenbelastung der Kommunen nicht mehr unter Hinweis auf seine eigene fehlende finanzielle Leistungsfähigkeit und die vorgeschriebene Verschuldungsbegrenzung seiner

Pflicht zur finanziellen Mindestausstattung der Kommunen entziehen. Wäre das Land mangels eigener finanzieller Leistungsfähigkeit tatsächlich aber außerstande, diese finanzielle Mindestausstattung zu sichern, bliebe ihm allein die Möglichkeit, entweder die Kommunen von bereits auferlegten Aufgaben zu entlasten, gesetzlich vorgegebene und kostentreibende Standards der kommunalen Aufgabenerfüllung abzusenken und auf die Erledigung neuer Aufgaben zu verzichten oder den Kommunen neue Steuern beziehungsweise Einnahmequellen zu erschließen. Es muss ihm in Anwendung des Grundgedankens der Konnexität im Ergebnis verwehrt sein, sich auf mangelnde eigene finanzielle Leistungsfähigkeit zu berufen, wenn es selbst die kommunale Durchführung von Aufgaben veranlasst hat.

EILDienst LKT NRW
Nr. 3/März 2011 13.60.10

Das Porträt: Städteregionsrat Helmut Etschenberg, Städteregion Aachen

Mitten im Herzen Europas, da liegt die Städteregion Aachen. Für sie schlägt das Herz von Helmut Etschenberg. Ruhestand verschoben, Amt erobert: Städteregionsrat Etschenberg arbeitet mit Hochdruck an der Zukunft für die über 500.000 Menschen im Dreiländereck D-NL-B. Ob als Technologie- und Bildungsstandort oder in Natur und Freizeit: Die Städteregion hat viel zu bieten. Was alles, das hat Helmut Etschenberg dem EILDienst gerne im Interview beantwortet:

EILDienst: 40,08 Prozent, das Ergebnis für den CDU-Politiker Helmut Etschenberg war ein wenig knapp bei der Wahl im August 2009. Woran hat es gelegen?

Bei sechs – teils starken und qualifizierten – Bewerbern um das Amt des Städteregionsrates halte ich 40,1 Prozent nicht für ‚knapp‘ – zumal wenn man rund 12 Prozent vor dem nächstplatzierten Mitbewerber liegt! Bedauerlich ist, dass politische Parteien und ihre Kandidaten nicht mehr die Bindungswirkung wie noch vor Jahren haben. Die Zeit absoluter Mehrheiten scheint vorbei.

Für Sie als langjährigen Kreisdirektor in Aachen war die Kandidatur für die Spitzenposition in der neuen Städteregion sicher ein logischer Schritt. Sind Sie zufrieden im Amt?

Ein logischer Schritt war die Kandidatur für mich keineswegs. Meine persönliche Lebensplanung sah vollkommen anders aus. Nach rund 30 Jahren in Spitzenämtern – zunächst als Stadtdirektor von Monschau und dann als Kreisdirektor des Kreises Aachen – wollte ich im April 2009 in den aktiven Ruhestand

gehen und das mit meiner Frau genießen. Doch die Städteregion Aachen, deren Entstehung ich intensiv begleitet habe, liegt mir sehr am Herzen. Als der lange ausgesuchte



Helmut Etschenberg, Städteregionsrat

CDU-Kandidat für die Position kurzfristig seinen Rückzug von der Kandidatur erklärte, hatte ich ein Wochenende Zeit, um gemein-

sam mit meiner Frau unsere Lebensplanung für die nächsten sechs Jahre zu überdenken – das Ergebnis ist bekannt. Mein Amt macht mir Spaß – meistens jedenfalls. Ob ich zufrieden bin, hängt nicht zuletzt von der Bilanz ab, die ich nach sechs Jahren ziehen werde. Ich bin optimistisch, dass die Bilanz positiv ausfallen wird.

Und die Bürger: Sind die inzwischen zu einer wirklichen Region mit einer wahrnehmbaren regionalen Identität zusammengewachsen?

Mit der Identität – dem Gefühl der Zugehörigkeit zu einer Region – ist das so eine Sache. Man muss vorsichtig sein, dass man der Städteregion nicht etwas abverlangt, was auch ein Kreis kaum leisten kann. Die Menschen fühlen sich zunächst in ihrer Heimatkommune verwurzelt, da wo sie wohnen, wo ihre Kinder zur Schule gehen, wo sie in Vereinen aktiv sind – daraus erwächst Identität. Die Städteregion bietet allerdings eine Lebensqualität, die in ihrer Vielfalt nur wenige Regionen in Deutschland bieten können. Sei es mit der Nähe zu unseren Nachbarn in Belgien und den Niederlanden, dem breiten

Kultur- und Freizeitangebot eines Oberzentrums wie Aachen, den Naherholungsmöglichkeiten in der Eifel oder den zahlreichen Freizeitmöglichkeiten in der Bergbaunachfolge-Region Alsdorf, Baesweiler und Eschweiler.

Städteregionsrat, das hört sich ein bisschen kompliziert an. Was unterscheidet Helmut Etschenberg von einem seiner 30 Landrats-Kollegen in NRW?

Ich habe mich bei Veranstaltungen zu Beginn meiner Amtszeit einmal als ‚Landrat +‘ bezeichnet. Dieses ‚+‘ ist im rechtlichen wie übertragenen Sinne die Stadt Aachen, die weiterhin kreisfrei aber zugleich regionsangehörig ist. Hiervon profitieren meines Erachtens alle Partner.

Die Städteregion Aachen liegt zwar geographisch „mitten“ in Europa, in NRW aber ein wenig am Rande. Was zeichnet diese Region rund um die Großstadt Aachen – auch mit Blick auf Infrastruktur und wirtschaftliche Stärken – aus?

Wir sehen uns in der Tat nicht in einer Randlage sondern im Herzen Europas. Etwa 3,5 Millionen Menschen leben im 30-Minuten-Radius, davon circa 565.000 in der Städteregion Aachen. Eine Reihe transeuropäischer Hauptachsen des Personen- und Güterverkehrs führen durch das Gebiet der Städteregion Aachen. So sind etliche bedeutende europäische Metropolregionen innerhalb kürzester Zeit zu erreichen. Dies sind Standortbedingungen um die uns zahlreiche Regionen beneiden. Die Trinationalität (D-NL-B) sowie die einzigartig dichte Wissens- und Forschungslandschaft sind unsere besonderen Stärken.

Und wie funktioniert die Nachbarschaft zu den Niederlanden und Belgien?

Mit einem Wort: Hervorragend! Hier wird Europa gelebt. Die Menschen dieser Region genießen die Vorzüge des Nachbarlandes. Die Dreiländer-Region verbindet eine gemeinsame Historie und der sorgsame Umgang mit dem reichen Kultur- und Naturerbe. Aber auch auf politischer und administrativer Ebene wächst hier etwas zusammen. Ich bin sehr zuversichtlich, dass wir in den nächsten Monaten zu verbindlichen Formen der Zusammenarbeit zwischen den Partnern in der Deutschsprachigen Gemeinschaft, der Parkstadt Limburg und der Städteregion kommen – mein Wunsch wäre ein trinationaler EVTZ. Dies wird der Zusammenarbeit neue Dynamik verleihen und der Region gut tun.

Bringt diese internationale Lage Vorteile für die Städteregion?

Ja, eindeutig! Eine gemeinsame wirtschaftliche Entwicklung erfordert immer stärker kooperative Strukturen über nationale Grenzen hinweg, um effektiv Maßnahmen und Aufgaben zu realisieren. Beispiele hierfür sind gemeinsame Auftritte auf der ExpoReal und Provada sowie die Beteiligung an der Bewerbung Maastrichts als Kulturhauptstadt 2018.

Technologieregion, das ist ein Schlagwort in Ihrem Wirkungskreis. Wie lässt sich dieses Schlagwort inhaltlich füllen?

Das Technologiepotential der Städteregion Aachen ist herausragend und kann sich auch im globalen Vergleich sehen lassen. Zu nennen wären hier vor allem die Exzellenz-Uni RWTH,

Zur Person:

Helmut Etschenberg wurde 1947 in Aachen geboren. Er ist verheiratet, hat zwei Kinder. Realschule, fundierte Verwaltungsbildung und Abendstudium absolvierte er, arbeitete unter anderem als Amtsleiter des Kreissozialamtes. 1978 wurde er Erster Beigeordneter der Stadt Monschau, 1979 Stadtdirektor. 1993 kehrt Etschenberg zum Kreis Aachen zurück, arbeitet als Kreisdirektor und Dezernent für Soziales, Jugend und Schule. Im August 2009 wird der CDU-Mann zum ersten Städteregionsrat der Städteregion Aachen gewählt. Er ist Vorsitzender der Touristik-Agentur-Eifel, Vorstandsmitglied des Rheinischen Gemeindeunfallversicherungsverbandes, Mitglied im Vorstand des Deutschen Jugendherbergswerkes Rheinland, Mitglied im Vorstand des Deutschen Jugendherbergswerkes (NRW) zudem Vorsitzender des DRK-Ortsverbandes Monschau, Geschäftsführer des Kunst- und Kulturverein Haus Troistorff sowie Kuratoriumsmitglied des Maria-Hilf-Stiftes Monschau.

die Fachhochschule Aachen sowie das Forschungszentrum Jülich. Hieraus erwachsen immer wieder erfolgreiche Spinn-offs.

Blicken wir in die Zukunft: Die Lage der Kommunalfinanzen ist düster. Knapp unter einer halben Milliarde Euro schwer ist Ihr Haushalt, in 2010 gab es ein Finanzloch. Wie soll das, wie kann das weitergehen?

Die Lage der Kommunalfinanzen ist nicht düster, sie ist stockfinster. Rückläufige Steuereinnahmen und Finanzzuweisungen kumulierten mit ansteigenden Sozialleistungen (Kosten der Unterkunft, Grundsicherung SGB XII) und haben die kommunale Familie hart getroffen. Beim ersten Städteregionalen Haushalt 2010 hatten wir – bei unverändertem Umlagesatz der Allgemeinen Regionsumlage (42,70 %) – eine Deckungslücke von

28,4 Mio. €. Die Hälfte davon haben wir durch eine Erhöhung der Allgemeinen Regionsumlage, die andere Hälfte durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage abgedeckt und so eine besondere Solidarität mit unseren Kommunen gezeigt. 2011 sind wir noch einen deutlichen Schritt weitergegangen. Trotz einschneidender Sparmaßnahmen (Deckelung Personal und IT-Kosten, Einstellungsstopp, Stellenbesetzungssperre) hat sich eine Finanzierungslücke am Ende von annähernd 17 Mio. € ergeben. Dennoch wurde der Haushalt 2011 auf meine Empfehlung hin nach der Maßgabe verabschiedet, dass „die regionsangehörigen Städte und Gemeinden 2011 in Euro nicht mehr Regionsumlage zahlen als im Haushaltsjahr 2010“. Sofern nichts am Finanzausgleich geändert wird, die Sozialleistungen nicht spürbar zurück gehen und das Konnexitätsprinzip nicht wirklich ernst genommen wird, muss die Städteregion in den Jahren 2012 bis 2014 die Ausgleichsrücklage komplett aufzehren.

Welche drei Top-Ziele kann die Städteregion Aachen in den nächsten zehn Jahren finanzieren und dann auch erreichen?

Ich will das Profil der Städteregion als

- Bildungsregion Nr. 1 in NRW
- Modellregion für E-Mobilität und Klimaschutz
- familienfreundliche Region mit besonderen Initiativen für Kinder und Jugendliche

schärfen. Im Bereich der Kinder- und Jugendförderung ist mir die ‚Bildungszugabe‘ ein besonderes Anliegen. Diese Initiative soll – unter Umkehrung der herkömmlichen Förderpraxis – Kindern und Jugendlichen den Zugang zu Sport, Kultur, MINT – Fächern usw. an außerschulischen Lernorten eröffnen. Dieses Programm bietet die Chance wertvolle Impulse zu setzen.

Was möchten Sie, Herr Etschenberg, bis zum Ende ihrer persönlichen Amtszeit im Jahr 2015 unbedingt umgesetzt haben?

Ich wünsche mir, dass die Städteregion in der Lebenswirklichkeit der Menschen angekommen ist und verbindliche Strukturen – einen EVTZ – mit unseren Freunden in den Niederlanden und Belgien geschaffen hat. Darüber hinaus treibt mich aber auch die Frage um: ‚Wie leben wir morgen?‘ Meine Generation ist in der Verpflichtung, Antworten zu finden. Insofern freue ich mich, dass die Städteregion unter Federführung der Aachener Stiftung Kathy Beys mit allen gesellschaftlich relevanten Gruppierungen und quer durch alle Altersstufen sog. ‚Zukunftsszenarien‘ unter dem Titel ‚Heimat 2035‘ entwickelt, die mögliche Antworten aufzeigen. In Kombina-

tion mit dem Bürgerforum 2011 des Bundespräsidenten, für das die Städteregion Aachen durch die Bertelsmann-Stiftung ausgewählt wurde, erleben wir eine neue, zeitgemäße Form der Bürgerbeteiligung, die uns spannende Möglichkeiten eröffnet. Ziel ist eine Region der Teilhabe.

Ihr Job ist bestimmt ein Zeitfresser: Wie bedanken Sie sich eigentlich bei Ihrer Familie für die viele Zeit, in der sie auf Sie verzichten muss?

In erster Linie ist es meine Frau, der ich sehr dankbar bin, dass Sie meine Entscheidung zur Kandidatur mitgetragen hat und die mich auch heute tagtäglich unterstützt. Heute gilt es mehr als früher, sich im Kalender Nischen

zu suchen und die auch konsequent zu blocken. Die kleinen ‚Auszeiten‘ sind mir wichtig, denn es gibt nicht nur den Städteregionsrat, sondern auch den Ehemann, Vater und Großvater Helmut Etschenberg. Insofern bin ich in der knappen freien Zeit auch vollkommen für die Familie da.

Zwei Wünsche – in aller Kürze: Was wünschen Sie sich vom Land und vom Bund?

Mehr Verständnis für die kommunale Ebene, die letztlich Grundlage unseres Staatswesens ist. Die Rückbesinnung auf das Konnexitätsprinzip, das heißt bei Aufgabenübertragung auch Kostenerstattung in angemessener Höhe. Dann hätte die kommunale Familie wieder ‚Luft zum atmen‘.

Und zum Schluss: Was gibt Städteregionsrat Helmut Etschenberg den Leserinnen und Lesern des EILDIENTES mit auf den Weg?

Ich habe einmal gelesen: Auch Ratschläge sind Schläge. Insofern bin ich da eher zurückhaltend. Ich würde mir aber wünschen, dass die Leser des EILDIENTES uns konstruktiv-kritisch begleiten, so dass die Städteregion vielleicht als Anregung für kreative Kooperationen in weiteren Regionen dienen kann. Ich bin der festen Überzeugung, dass nur neue Formen der Zusammenarbeit Garant dafür sein werden, dass die kommunale Familie auch zukünftig ihre starke Position behält.

EILDIENT LKT NRW
Nr. 3/März 2011 13.60.10



Kreis Düren: Wo das Auto von morgen neu erfunden wird

Von Josef Kreutzer,
Pressesprecher Kreis Düren

Noch nie war Autofahren so teuer wie 2010. An der Zapfsäule muss man leidensfähig sein, mit 50 Euro kommt man nicht mehr weit. Die fossilen Brennstoffe sind endlich, dem Elektroauto gehört die Zukunft, keine Frage. Doch mit einem bloßen Motorentausch – Verbrennungsmotor raus, Elektroantrieb rein – ist es nicht getan. War automobiler Fortschritt bislang ein ständiger Evolutionsprozess, so steht mit dem Technologiewechsel eine Revolution ins Haus. Kurzum: Das Auto von morgen muss neu erfunden werden.

Das Land NRW hat den Paradigmenwechsel auf dem zentralen Zukunftsfeld



NRW-Wirtschaftsminister Harry Voigtsberger (2.v.l.) und Landrat Wolfgang Speltzhahn (3.v.l.) im Gespräch vor dem Modell des Autotestzentrums.

der Mobilität erkannt und will die sich daraus ergebenden Marktchancen nutzen. So

bereitet es dem E-Auto im wahrsten Sinne des Wortes den Boden, indem es im Kreis Düren über zehn Millionen Euro für den Bau eines Autotestzentrums zur Verfügung stellt. Das entsteht auf dem Gelände der 1992 stillgelegten Steinkohlenzeche Emil Mayrisch in Aldenhoven-Siersdorf im Aachener Revier. Dort haben der Kreis Düren und die Exzellenzuniversität RWTH Aachen als Partner aus eigenen Mitteln im ersten Bauabschnitt bereits eine Asphaltfläche mit einem Durchmesser von 220 Metern angelegt. Sie dient den Forschern von drei RWTH-Instituten sowie weiteren kleineren und mittleren Unternehmen bereits seit Ende 2009 als Testfeld für Fahrversuche mit Personautos und Lastwagen. Um zum Beispiel Fahrwerkskomponenten zu entwickeln, sind die Ingenieure auf Versuchsreihen mit reproduzierbaren Ergebnissen angewiesen. Auf der topfebenen Dynamikfläche ist das fernab von öffentlichem Verkehr optimal möglich. Hier lassen sich Straßenverläufe aller Art nachbilden.

Minister bringt Bewilligungsbescheid

Mit den 10,3 Millionen Euro des Landes wird das Aldenhoven Testing Center of RWTH Aachen University (ATC) nun komplettiert. Ende 2010 brachte NRW-Wirtschaftsminister Har-

ry K. Voigtsberger den Bewilligungsbescheid persönlich vorbei. „Das ATC ist ein ganz wichtiger Baustein. Das Land braucht solche Projekte“, würdigte er die High-Tech-Initiative aus dem Westen des Landes. Im zweiten Bauabschnitt werden nun ein verschlungener Handlingparcours, eine ovale Umfahrgasse mit überhöhten Kurven, ein Bremsfeld mit unterschiedlich griffigen Belägen, eine Schlechtwegstrecke sowie ein Steigungshügel und ein Off-Road-Bereich angelegt. Auf 16,4 Millionen ist das Gesamtprojekt veranschlagt.



Modellansicht: So sieht das Projekt Teststrecke im Glaskasten aus. Damit jeder draufschauen kann...

Hinzu kommen die Investitionen für die Galileo-Pseudoliten. Das sind an Masten befestigte Sender, die jene Funksignale ausstrahlen, die später aus dem Weltall kommen,

wenn das europäische Satellitenprogramm „Galileo“ den Orbit erreicht hat. Galileo ist die europäische Variante des amerikanischen GPS-Systems, mit der Positionsbestimmungen jedoch sehr viel präziser möglich sein sollen. Diese exakte Ortung ist die Grundlage für eine ganz neue Art von Sicherheitssystemen. Unter der Federführung des RWTH-Instituts für Regelungstechnik werden im ATC Fahrerassistenzsysteme entwickelt, durch die drohende Zusammenstöße vermieden werden sollen, ohne dass die Fahrer eingreifen. Der Mensch denkt, der Computer lenkt: Dank satellitengestützter Kommunikation der Fahrzeuge untereinander soll das gelingen. Galileo-basierte Sicherheitssysteme für Autofahrer wie der Kreuzungsassistent können deutschlandweit nur im ATC getestet werden, denn Aldenhoven ist einer der Galileo-Exklusivstandorte, so wie es sie für andere Verkehrsmittel auch gibt (zum Beispiel für die Bahn in Heinsberg-Wildenrath). Um keine Zeit zu verlieren, werden die Galileo-gestützten Anwendungen schon heute entwickelt, damit sie zum Satellitenstart möglichst schon serienreif sind.

Zukunft Elektroauto

Zurück zum Elektroauto. Wann tritt es seinen Siegeszug an? Der Kreis Düren hat sich die Förderung des Klimaschutzes auf den unterschiedlichsten Handlungsfeldern zum Ziel gesetzt. So wurde im Dezember 2010

schicke Limousine der Premiumhersteller. Um Elektroautos zu einer wirklichen Alternative für Otto Normalverbraucher zu machen, scheint noch viel Entwicklungsarbeit nötig. Prof. Dr. Lutz Eckstein, Leiter des RWTH-Instituts für Kraftfahrzeuge, erwartet bei der Suche nach neuen Mobilitätskonzepten einen spannenden Wettbewerb der kreativen Köpfe weltweit. Dabei rücken alle Baugruppen in den Blick: Motoren, Batterien, Fahrwerke, Reifen, Karosserien, aber auch neue Kraftstoffe. „Es wird nicht die eine Lösung geben, sondern ein Nebeneinander unterschiedlicher Ansätze“, prophezeit er. Klar, dass die Aachener Exzellenz-Universität dabei vorneweg fahren will. Neben dem Institut für Regelungstechnik und dem Institut für Kraftfahrzeuge wird der Lehrstuhl für Verbrennungskraftmaschinen unter Leitung von Prof. Stefan Pischinger auf dem weiten Feld künftiger Mobilitätskonzepte forschen. Die Voraussetzungen dafür sind optimal, wenn das Testzentrum voraussichtlich 2012 vollendet ist. Denn dann können die Ingenieure ihre Entwicklungen frei nach dem Motto „Versuch macht klug“ in unmittelbarer Hochschulnähe ausgiebig und ohne Beschränkungen in der Praxis erproben. „Das Testzentrum ist ein ganz wertvoller Baustein für unsere Arbeit, ein ganz klarer Wettbewerbsvorteil“, freut sich Prof. Eckstein, dass es den Partnern RWTH Aachen, Kreis Düren und Gemeinde Aldenhoven in enger Kooperation gelungen ist, alle Hürden zu meistern.

Platz war genug da. Der legendäre Nürburgring, die Referenzteststrecke für die internationale Automobilindustrie, lockte ohnehin



Konkurrenzlos (fast): Auf der Teststrecke im Kreis Düren werden auch Szenen für spektakuläre TV-Serien gedreht.

viele Hersteller in die Region; ihnen wollte man ein Gelände für Nasstests anbieten. Pläne wurden gezeichnet, ein Investor stand schon bereit. Doch der kam ins Schleudern und mit ihm das Projekt. Was vom ersten Entwurf übrig blieb und sehr bald in die Tat umgesetzt wurde, war die Teilidee der Filmautobahn.

So wurde auf der Industriebrache 2005 ein Autobahnstück gebaut, das an beiden Ende Wendeschleifen hat, so dass man das insgesamt 2,3 Kilometer lange Asphaltband endlos befahren kann. Auf ihm werden seit Ende 2005 Actionszenen etwa für den RTL-Dauerbrenner „Alarm für Cobra 11“ gedreht, eine Autobahnpolizei-Serie, bei der Gangsterjagden mit spektakulären Crashes ein Muss sind. Früher wurden die Stunts auf eigens dafür gesperrten Autobahnen gedreht, was mit viel Aufwand und Kosten verbunden war. In Aldenhoven geht das nun alles sehr viel entspannter. Weltweit, so hat Landrat Wolfgang Spelthahn recherchiert, gibt es nur eine weitere Filmautobahn in Australien – keine wirkliche Konkurrenz also.

Technik aus dem All fürs Auto auf der Erde

Rückblickend ist er froh, dass sich das ursprüngliche, kleiner angelegte Konzept der Nassteststrecke zerschlagen hat. „Der Kreis Düren ist heute Partner der weltweit renommierten Exzellenzuniversität RWTH Aachen und überdies der einzige Galileo-Forschungsstandort für Autoanwendungen in Deutschland. Und das zu einer Zeit, da das Auto neu erfunden werden muss, um eine Zukunft als Massenverkehrsmittel zu haben.“



Mit einem schnellen BMW unterwegs auf rutschiger Bahn: Wichtig ist, dass unter immer genau gleichen Bedingungen Tests durchgeführt werden können.

eine öffentliche Stromtankstelle am Kreishaus Düren eingerichtet. Ein eher symbolischer Akt, denn noch ist die Zahl der E-Automobile im Kreis Düren sehr überschaubar. Anfang Januar stellte ein regionaler Energieversorger der Kreisverwaltung ein Elektroauto als Dienstwagen zur Verfügung. Reichweite: 130 Kilometer. Der zum Stromer umgebaute Kleinwagen ist so teuer wie eine

Seit 2004 immer am Ball

Landrat Wolfgang Spelthahn beschäftigt das Autotestzentrum schon seit 2004. Wie können wir die Zechenbrache Emil Mayrisch wirtschaftlich wieder nutzbar machen? Das war seine Ausgangsfrage. So entstand die Idee, ein Autotestzentrum zu bauen, denn

Da ist Dynamik programmiert. Zumal das Testzentrum ausdrücklich nicht nur den RWTH-Forschern, sondern allen Unternehmen offen steht. Ganz im Gegensatz zu allen anderen Teststrecken in Deutschland, ja Europa ist die Anlage in Aldenhoven nämlich nicht an einen Hersteller gebunden, der sie exklusiv nutzt. So haben prinzipiell alle findigen Firmen – vor allem kleinere und mittlere – die Chance, ihre Entwicklungen unter Extrembedingungen zu testen, zu verfeinern und marktreif zu machen. „Genau darauf sind wir als Exportnation angewiesen: auf Innovationen aus Deutschland“, sagt Landrat Wolfgang Spelthahn. Gelingt es genügend vielen Unternehmen in NRW, sich ihren Platz in der jungen Branche Elektromobilität zu sichern, dann kann Nordrhein-Westfalen zum Leitmarkt für Elektromobilität werden.



Davon soll auch der Kreis Düren profitieren. So rechnet Landrat Wolfgang Spelthahn damit, dass rings um das Testzentrum im 37 Hektar großen Industriepark Emil Mayrisch neue Infrastruktur entstehen wird: Werkstät-

ten, Hallen, eine Tankstelle, möglicherweise ein Hotel. Perspektivisch ist das für ihn der Einstieg in die weitere Erschließung des Are-

schlag wurde durch die amtlichen Kennzeichen DN – AC 2011 sowie AC – DN 2011 sehr augenfällig festgehalten. Am Funda-



Endlich alles in trockenen Tüchern. Die Verantwortlichen um Landrat Wolfgang Spelthahn (2.v.l.) freuen sich, dass es mit der Teststrecke nun weiter geht.

als, das an die Städteregion Aachen grenzt, mit der die Kreisverwaltung Düren 2010 eine enge Kooperation auf vielen Gebieten vereinbart hat. War es Zufall, dass ausgerechnet die Zusammenarbeit der beiden Straßenverkehrsämter Anfang Februar 2011 der erste Meilenstein war? Dieser regionale Brücken-

ment für weitere Brücken, die weit in die Zukunft führen, wird in der Region mit Hochdruck gearbeitet. Auf dass Autofahren eines Tages ein reines Vergnügen ist.

EILDienst LKT NRW
Nr. 3/März 2011 13.60.10

Medien-Spektrum: Aktuelle Pressemitteilungen

Verfassungsbeschwerde von 91 Städten und Gemeinden: Kommunen klagen gegen überhöhte Beteiligung an Kosten der Deutschen Einheit

Presseerklärung vom 07. Februar 2011

91 Städte und Gemeinden haben heute Kommunalverfassungsbeschwerde beim Verfassungsgerichtshof NRW in Münster eingelegt. Die Klage richtet sich gegen das Gesetz zur Abrechnung der Lasten der Deutschen Einheit mit den Kommunen, das Anfang 2010 mit den Stimmen der damaligen Mehrheitsfraktionen vom Landtag verabschiedet wurde.

„Wir wehren uns gegen die überhöhte Beteiligung der Kommunen an den Kosten der Deutschen Einheit. Die Kommunen in NRW

fordern eine nachvollziehbare und inhaltlich überzeugende Abrechnung der einheitsbedingten Lasten“, erklärten der Geschäftsführer des Städtetages NRW, Dr. Stephan Articus, der Hauptgeschäftsführer des Landkreistages NRW, Dr. Martin Klein, und der Hauptgeschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes NRW, Dr. Bernd Jürgen Schneider. Obwohl das Land mittlerweile sogar Zahlungen aus dem Länderfinanzausgleich erhält (im Jahr 2010 mehr als 350 Millionen Euro), unterstellt es im Einheitslastenabrechnungsgesetz statt dessen Belastungen in Höhe von etwa 800 Millionen Euro jährlich, die es bis zum Jahr 2019 fortschreibt. Die Beteiligung der Kommunen an diesen fingierten Lasten würde bis zum Ende des Solidarpakts zu kommunalen Überzahlungen in einer Gesamthöhe von rund 2 Milliarden Euro führen, so die kommunalen Spitzenverbände.

Angesichts der ohnehin schon desolaten Lage der Kommunalfinanzen ist diese Berechnung absolut inakzeptabel und führt alle Bemühungen zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte ad absurdum“, so die Hauptgeschäftsführer weiter. Die Verfassungsbeschwerde werde daher von weiteren 142 Städten und Gemeinden finanziell und ideell unterstützt. Auch die Kreise haben ihre Solidarität erklärt.

„Wir begrüßen, dass die neue Landesregierung eine Stundung der Abrechnung der Einheitslasten bis zur Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs angekündigt hat. Ein Methodenwechsel zu Lasten der Kommunen – zwanzig Jahre nach Herstellung der Deutschen Einheit – widerspricht geltendem Recht und ist ‚Politik nach Kassenlage‘“, sagten die Hauptgeschäftsführer der kommunalen Spitzenverbände.

LKT zum Scheitern der Hartz IV-Verhandlungen: Schnelle Hilfe für bedürftige Kinder und sichere Finanzierung erforderlich

Presseerklärung vom 09. Februar 2011

Nach dem Scheitern der Hartz IV-Verhandlungen in Berlin fordert der Landkreistag Nordrhein-Westfalen die politisch Verantwortlichen zu einer schnellen Lösung auf. Die Kreise stünden bereit, die Leistungen für bedürftige Kinder umzusetzen. Dafür seien aber eindeutige gesetzliche Grundlagen und eine sichere, umfassende Finanzierung erforderlich. „Das Bundesverfassungsgericht hat dem Gesetzgeber den klaren Auftrag erteilt, die Bildungs- und Teilhabechancen der Kinder zu verbessern. Dieser Auftrag muss im Interesse der Betroffenen unverzüglich

umgesetzt werden“, sagte LKT-Hauptgeschäftsführer Dr. Martin Klein heute in Düsseldorf.

Rentner nicht gegen Kinder ausspielen

Die künftige Finanzierung dieser Leistungen ist allerdings bislang völlig ungeklärt. Den aktuell diskutierten Vorstoß der Bundesregierung, die bisher durch die Kommunen finanzierten Sozialleistungen für Ältere und Erwerbsunfähige (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) zu übernehmen und mit den Kosten für die Bildungs- und Teilhabeleistungen für Kinder zu verrechnen, hält der Verband für nicht sachgerecht. „Der Bund muss die Kreise, die das Gros der Soziallasten tragen, entlasten. Dazu ist die Übernahme dieser Leistungen für ältere Menschen ein erster wichtiger Schritt. Das hat Bundesfinanzminister Schäuble den Kommunen aber bereits im letzten Jahr angeboten. Jetzt die Kosten für bedürftige Kin-

der dagegen zu rechnen, ist nichts als ein fauler Kuhhandel“, kritisierte Martin Klein. Die Kreise forderten stattdessen eine gesonderte, abgesicherte und umfassende Finanzierung der Kosten für das Bildungs- und Teilhabepaket.

Keine weitere Erhöhung der Regelsätze

Gleichzeitig warnte der Verband vor einer weiteren Erhöhung der Hartz IV-Regelsätze über die bereits veranschlagten fünf Euro hinaus. Selbstverständlich müsse der Regelsatz verfassungsgemäß sein. Jede Erhöhung der Regelsätze führe aber zu einer Ausweitung der Anspruchsberechtigten und damit automatisch zu einer höheren finanziellen Belastung der Kommunen, die die Wohnkosten für Hartz IV-Empfänger trügen. Angesichts der ohnehin desolaten Finanzlage der Kommunen seien diese nicht in der Lage, weitere Lasten zu schultern.

Konferenz beim Landkreistag: Mehr Kommunen wollen Langzeitarbeitslose betreuen

Presseerklärung vom 11. Februar 2011

Während in Berlin um die Höhe der Hartz IV-Regelsätze gerungen wird, machen sich immer mehr Kommunen in Nordrhein-Westfalen auf den Weg, die Betreuung von Langzeitarbeitslosen in Eigenregie zu übernehmen. Bereits seit 2005 gibt es in NRW zehn Jobcenter in kommunaler Hand: Die Kreise Borken, Coesfeld, Düren, Ennepe-Ruhr-Kreis, Hochsauerlandkreis, Kleve, Minden-Lübbecke, Steinfurt und die Städte Hamm und Mülheim an der Ruhr betreuen erfolgreich Langzeitarbeitslose, ohne Beteiligung der Bundesagentur für Arbeit. Nach dem Willen des Gesetzgebers sollen acht weitere Kommunen hinzukommen; 15 Kreise und Städte haben einen Antrag gestellt. Alte und mögliche neue Optionskommunen haben sich heute beim Landkreistag NRW zu einer Konferenz getroffen.

15 Bewerber für acht Plätze – Land entscheidet

Das Land wählt bis Ende März aus den Antragstellern die acht neuen Optionskommunen aus.

nen aus. „Wir fordern die zuständigen Stellen auf, die Auswahl ausschließlich auf objektive und transparente Kriterien zu stützen“, sagte Dr. Wolfgang Ballke, Kreisdirektor des Kreises Steinfurt und Vorsitzender der Konferenz. „Alle Bewerber haben sich mit großem Aufwand und Engagement auf das Verfahren vorbereitet und planen bereits die konkrete Umsetzung der Aufgaben.“ Die Konferenzteilnehmer waren sich darin einig, dass das Optionsmodell allen interessierten Kommunen offen stehen sollte. „Die aktuelle Debatte um das Bildungspaket für Kinder und Jugendliche zeigt doch – wir Kommunen sind an den Problemen und Bedürfnissen der Menschen, gerade der Langzeitarbeitslosen, viel näher dran als eine Bundesbehörde es je sein könnte“, so Wolfgang Ballke.

Nah am Menschen

Vier gute Gründe sprechen für Jobcenter in kommunaler Hand:

- Kommunale Jobcenter bieten eine einheitliche Dienstleistung aus einer Hand an, Reibungsverluste werden vermieden.
- Die Kommunen verfügen über große Erfahrungen in der Vermittlung von Langzeitarbeitslosen in Arbeit.

- Sie bringen ihre soziale Kompetenz, zum Beispiel in der Sucht- und Drogenberatung, der Schuldnerberatung und in der psychosozialen Betreuung, in die Unterstützung der Menschen ein.
- Sie verknüpfen ihre Arbeit mit vielen anderen Dienstleistungsangeboten wie zum Beispiel der Wirtschaftsförderung, der Bildungsangebote und der Kinderbetreuung.

Hintergrund

Während die Betreuung von Hartz IV-Empfängern im Regelfall durch gemeinsame Jobcenter von Arbeitsagenturen und Kommunen erfolgt, hat der Gesetzgeber für bundesweit 110 Kommunen die Möglichkeit geschaffen, die Betreuung von Langzeitarbeitslosen in Eigenregie zu übernehmen. 69 dieser sogenannten Optionskommunen gibt es bereits, 41 sollen zum 01.01.2012 hinzukommen, davon acht in Nordrhein-Westfalen. 15 interessierte Kommunen in Nordrhein-Westfalen – zehn Kreise und fünf Städte – haben einen Antrag auf Zulassung gestellt. Das Land wählt aus den Antragstellern acht neue Optionskommunen aus.

Kurznachrichten

Allgemeines

NRW.Bank-Ideenwettbewerb für Kommunen 2011

Die NRW.Bank ruft Städte, Kreise und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen zu einem Wettbewerb auf. Im Mittelpunkt stehen innovative Ideen aus der Verwaltungspraxis. Beiträge, die darstellen, mit welchen modernen Konzepten den Anforderungen der Zukunft begegnet wird, werden bis zum 30. April 2011 entgegen genommen. Gesucht werden Projekte aus allen Bereichen der kommunalen Praxis in den Wettbewerbskategorien „Wohnen und Leben“, „Gründen und Wachsen“ sowie „Entwickeln und Schützen“. Die Kategorien wurden in Anlehnung an die Strategie der NRW.Bank und in Abstimmung mit dem Ministerium für Inneres und Kommunales festgelegt. Minister Ralf Jäger hat die Schirmherrschaft übernommen. Da die kommunalen Spitzenverbände in der Jury des NRW.Bank-Ideenwettbewerbs vertreten sind, wird davon auszugehen sein, dass – wie bei den vorausgegangenen Wettbewerben – für die Kreise eine eigene Kategorie eingerichtet wird. Eine zahlreiche Beteiligung am NRW.Bank-Ideenwettbewerb 2011 aus den 30 Kreisen und der Städteregion Aachen wäre daher wünschenswert.

EILDIENTST LKT NRW
Nr. 3/März 2011 13.60.10

Arbeit und Soziales

Immer mehr Frauen im Beruf

Die Zahl der Menschen, die dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, ist in NRW laut Ergebnissen des Mikrozensus von 8,1 Millionen im Jahr 1999 auf insgesamt 8,6 Millionen im Jahr 2009 gestiegen. Grund für die Entwicklung ist, dass mehr Frauen im Berufsleben stehen und das immer mehr Menschen im Alter von 55 bis 64 Jahren berufstätig sind. Die Erwerbsquote von Frauen im Alter von 25 bis 54 Jahren ist kontinuierlich gestiegen: 2009 standen 77 Prozent der Frauen dem Arbeitsmarkt zur Verfügung (68,9 Prozent). Bei Menschen im Alter von 55 bis 64 Jahren sind die Erwerbsquoten sowohl bei den Frauen als auch bei den Männern überdurchschnittlich gestiegen: Ein Anstieg von 40,3 Prozent auf 57 Prozent im Jahr 2009 ist zu verzeichnen. Weitere Ergebnisse zu den Themenbereichen Arbeitsmarkt, Bevölkerung, Lebensformen, Familien, Bildung sowie Verdienstrukturen stehen im Internet unter

www.it.nrw.de zum Download zur Verfügung.

EILDIENTST LKT NRW
Nr. 3/März 2011 50.05.02

Kampf gegen Arbeitslosigkeit: Kreis Steinfurt legt SGB II-Jahresbericht vor

Der Kampf gegen die Arbeitslosigkeit ist eine Schwerpunktaufgabe im Kreis Steinfurt. Die Rahmenbedingungen im Jahr 2010 bei der Grundsicherung für Arbeitslose (SGB II) waren schwierig. Landrat Thomas Kubendorff und Kreisdirektor Wolfgang Ballke (Kreis Steinfurt) zeigen sich dennoch zufrieden: Die Probleme wurden erfolgreich gemeistert. Das ist das wesentliche Ergebnis des jetzt aktuell vorgelegten Jahresberichtes „jobcenter Kreis Steinfurt/Steinfurt Arbeitsförderung kommunal“. Obwohl die Nachwirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise noch spürbar waren und die Zahl der Fördermaßnahmen deutlich reduziert wurde, hat sich der Anstieg der Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II in engen Grenzen gehalten. Aber: Seit sechs Jahren ist Steinfurt als Optionskreis aktiv. Und nun ist erstmals ist die Zahl der Menschen ohne Beschäftigung gewachsen. 3,4 Prozent Anstieg – ein geringer Wert, der durch das hohe Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des jobcenters Kreis Steinfurt, in der Städten und Gemeinden sowie bei der Anstalt GAB erreicht werden konnte. Auch die lokale Wirtschaft im Kreis Steinfurt hat ihren Beitrag geleistet: Die Bereitschaft zu Neueinstellungen war sehr hoch. Positiv wird vermeldet: Die Jugendarbeitslosigkeit (unter 25) ist deutlich reduziert worden (-9,4 Prozent). Hier ist der Kreist Vorreiter in ganz NRW. Als sehr positiv schätzen Landrat Kubendorff und Kreisdirektor Ballke ein, dass es nun klare Regeln gibt: Die Experimentierphase beim jobcenter ist vorbei; die Betreuung arbeitsloser Menschen ist nun eine Daueraufgabe. Schwerpunkt im Jahr 2011 – in das man im Kreis Steinfurt leicht optimistisch blickt – wird das Bildungs- und Teilhabepaket sein. Mehr Infos unter www.stark-steinfurt.de

EILDIENTST LKT NRW
Nr. 3/März 2011 50.22.06

Bauen und Planen

„Altersgerecht Umbauen“: Neue Broschüre liegt vor

Die eigene Wohnung altersgerecht zu gestalten ist sehr wichtig. Mit Blick auf den demografischen Wandel (immer mehr Menschen

werden immer älter) unterstützt die Bundesregierung die Anpassung von Wohnraum an die Bedürfnisse älterer Menschen mit dem KfW-Programm „Altersgerecht Umbauen“. Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat eine Broschüre herausgegeben, die über Fördermöglichkeiten informiert. Ein Mindestalter gibt es nicht; interessant sind die Infos auch für junge Familien, die ein älteres Haus umbauen wollen und frühzeitig Vorsorge treffen wollen. Die Broschüre „Altersgerecht Umbauen“ ist zu beziehen beim Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Referat Bürgerservice und Besucherdienst, 11030 Berlin (E-Mail: buergerinfo@bmvs.bund.de, Tel: 030-2008 3060, Fax: 030-2008 1942). Sie ist zudem im Internet als Download verfügbar unter <http://www.bmvbs.de/cae/servlet/contentblob/59240/publicationFile/30689/altersgerecht-umbauen-broschuere.pdf>.

EILDIENTST LKT NRW
Nr. 3/März 2011 64.10.10

Kultur

Tag des offenen Denkmals am 11. September 2011

4,5 Millionen kamen 2010, denn das Interesse der Menschen im Land ist groß – in jedem Jahr wieder, wenn zum Tag des offenen Denkmals eingeladen wird: Freihalten sollte man sich Sonntag, 11. September 2011. Diesmal steht der Denkmaltag unter dem Motto „Romantik, Realismus, Revolution – Das 19. Jahrhundert“. Die Deutsche Stiftung Denkmalschutz hofft auf zahlreiche attraktive Besichtigungsmöglichkeiten: Der Anmeldeschluss dafür ist am Dienstag, 31. Mai. Alle zum Denkmaltag angemeldeten Objekte werden in einem bundesweiten Programm veröffentlicht. Der Startschuss zum Tag des offenen Denkmals fällt im Jahr 2011 in Trier. Alle wichtigen Infos zum Denkmaltag gibt's im Internet unter www.tag-des-offenen-denkmals.de

EILDIENTST LKT NRW
Nr. 3/März 2011 13.60.10

Besucherrekord im NRW-Tourismus 2010

Nach Auskunft von Information und Technik NRW besuchten im Jahr 2010 fast 18,6 Millionen Gäste die nordrhein-westfälischen Beherbergungsbetriebe. Sie brachten es dabei zusammen auf 42,1 Millionen Übernachtungen. Damit wurde das bisherige Rekordergebnis aus dem Jahre 2008 (17,7 Millionen

Gäste und 41,5 Millionen Übernachtungen) übertrafen. Eine überdurchschnittlich hohe Zunahme war bei den Gästen aus dem Ausland zu verzeichnen. Fast alle Regionen konnten höhere Gäste/-Übernachtungszahlen verbuchen. Die Ergebnisse für die einzelnen Städte, Kreise und Gemeinden gibt es im Internet unter www.it.nrw.de

EILDienst LKT NRW
Nr. 3/März 2011 12.10.00

Schule, Aus- und Weiterbildung

Mädchen in NRW bei höheren Schulabschlüssen vorn

Im Sommer 2010 verließen 216.147 Schülerinnen und Schüler die allgemeinbildenden Schulen in Nordrhein-Westfalen; das waren 1,3 Prozent weniger als ein Jahr zuvor. Wie Information und Technik NRW mitteilt, wurden etwa genau so viele Mädchen (49,8 Prozent) entlassen wie Jungen. Allerdings waren Schülerinnen bei höheren Abschlüssen mit 56,1 Prozent (Hochschulreife) bzw. 51,5 Prozent (Fachhochschulreife) überrepräsentiert. Bei den Schulentlassenen mit und ohne Hauptschulabschluss waren dagegen Jungen mit Anteilen von 57,7 bzw. 59,6 Prozent häufiger vertreten. 57,8 Prozent der Hauptschüler und Hauptschülerinnen schlossen mit einem Hauptschulabschluss und 33,3 Prozent mit der Fachoberschulreife ab. Von den Realschulabgängern und Realschulabgängerinnen erwarben 2,8 Prozent einen Hauptschul- und 96,2 Prozent den mittleren Schulabschluss. 39,6 Prozent der Gesamtschüler und Gesamtschülerinnen gingen mit der Fachoberschulreife und 29,8 Prozent mit der Hochschulreife ab. An Gymnasien schlossen 82,2 Prozent der Abgänger und Abgängerinnen mit dem Abitur ab. Ergebnisse für Kreise, Städte und Gemeinden im Internet unter: <http://www.it.nrw.de>

EILDienst LKT NRW
Nr. 3/März 2011 40.30.10

Entwicklung der Schülerzahlen in der Sekundarstufe I

1.101.646 Schülerinnen und Schüler besuchten im zurzeit laufenden Schuljahr 2010/11

die Sekundarstufe I (Klassen 5 bis 10) einer allgemeinbildenden Schule in Nordrhein-Westfalen. Wie das Statistische Landesamt mitteilt, sind das 78.671 (6,7 Prozent) weniger als im Schuljahr 2009/10. 17,1 Prozent sind Schülerinnen und Schüler einer Hauptschule, 28,2 Prozent einer Realschule, 17,5 Prozent einer Gesamtschule und 30,8 Prozent eines Gymnasiums. In diesen Zahlen sind auch die Ergebnisse für Schülerinnen und Schüler der Verbundschulen enthalten. An 17 Hauptschulen werden im zurzeit laufenden Schuljahr 2 262 (2009/10: 1 517) im Realschulzweig und an vier Realschulen 734 (2009/10: 545) Schülerinnen und Schüler im Bildungsgang Hauptschule unterrichtet. Ergebnisse für Kreise, Städte und Gemeinden im Internet unter: www.it.nrw.de

EILDienst LKT NRW
Nr. 3/März 2011 40.30.10

Umweltschutz

Broschüre „Gemeinsam für die Natur – mit der Waldwirtschaft“

Verschiedene Möglichkeiten zum Erhalt von Waldlebensräumen und ihrer Arten finden sich in einer aktuellen Broschüre des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen. Das Faltblatt beschreibt erfolgreiche Beispiele für freiwillige Naturschutzmaßnahmen im Wald, gibt Handlungsempfehlungen für eine naturnahe Waldbewirtschaftung und nennt Fördermöglichkeiten sowie Ansprechpartner für Waldbesitzer und Waldbewirtschaftler. Die Broschüre kann kostenlos angefordert werden per E-Mail unter infoservice@mkulnv.nrw.de. Infos auch unter www.umwelt.nrw.de

EILDienst LKT NRW
Nr. 3/März 2011 32.95.11

Broschüre Energie in NRW liefert Zahlen, Daten, Fakten 2010

Die Energieagentur.NRW hat eine Broschüre mit Zahlen und Daten rund um das Thema Energie herausgegeben. Auf 16 Seiten werden Fakten von der Energiegewinnung und -verbrauch über Erzeugungskapazitäten und Energiepreisen bis zu Rahmenda-

ten vorgestellt. Die Konzeption und Umsetzung erfolgte durch das in Münster ansässige Internationale Wirtschaftsforum Regenerative Energien (IWR). Die Broschüre EnergieDaten.NRW 2010 gibt in kompakter Form einen Überblick über wichtige energiestatistische Daten in den Bereichen Strom, Wärme und Treibstoffe für das Land NRW im Vergleich zum Bund. Auch Statistiken zu den Erzeugungskapazitäten (fossil und regenerativ) sowie zu den Beschäftigungs- und Umsatzeffekten in der konventionellen und der regenerativen Energiewirtschaft sind zu finden. Zudem umfasst die Broschüre Rahmendaten zur demographischen Entwicklung, zur Wirtschaft und zum Verkehr. Download unter www.energieagentur.nrw.de

EILDienst LKT NRW
Nr. 3/März 2011 61.60.01

Internationaler Baumfesttag im Kreis Kleve

Zum 12. Mal waren deutsche und niederländische Schülerinnen und Schüler am Internationalen Baumfesttag (16. März) gemeinsam aktiv. Im Zuge der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen dem Kreis Kleve, dem Regionalforstamt Niederrhein und dem niederländischen Nationalpark „De Maasduinen“ wurden etwa 1000 Eichen gesetzt. Die Basisschule St. Jozef aus Bergen und die Hanna-Heiber-Schule aus Kranenburg waren an der Aktion beteiligt, die in der Nähe der Grenze stattfand. Unterstützt wurden die Schüler durch fachkundige Mitarbeiter des Regionalforstamtes, des Kreises Kleve, der IVN Consulentschap Limburg, der Gemeinde Bergen, der niederländischen Staatsbosbeheer und der Stiftung Limburgs Landshap. Die jungen Baumpflanzer bekamen ein Geschenk zur Erinnerung und eine Urkunde. Der Baumpflanztag wurde von der Euregio Rhein-Waal finanziell unterstützt. Die Tradition des Baumpflanztages stammt aus Nebraska (USA). Hier begann der Journalist und Herausgeber J. Sterling Morton im Jahr 1854 eine Initiative zur Wiederbewaldung des nahezu baumlosen Bundesstaates. Diese Initiative verbreitete sich über die gesamten Vereinigten Staaten in die Welt hinaus.

EILDienst LKT NRW
Nr. 3/März 2011 61.60.01

Hinweise auf Veröffentlichungen

Hauck/Noftz, **Sozialgesetzbuch SGB XII**, 22. Ergänzungslieferung vom Dezember 2010, herausgegeben von Dr. Karl Hauck † und Prof. Dr. Wolfgang Noftz Bandherausgeber:

Prof. Dr. Ernst-Wilhelm Luthe, Professor für Öffentliches Recht und Sozialrecht an der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften und Universität Oldenburg (apl.)

Kommentar von Prof. Dr. Johannes Falterbaum, Duale Hochschule Baden-Württemberg; Prof. Dr. Thomas Klie, Ev. Fachhochschule Freiburg; Prof. Dr. Erika Lücking,

Richter am Verwaltungsgericht, Evangelische Fachhochschule Berlin; Prof. Dr. Ernst-Wilhelm Luthe, Professor für Öffentliches Recht und Sozialrecht an der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften und Universität Oldenburg (apl.); Prof. Dr. Volker Neumann, Humboldt-Universität zu Berlin; Prof. Dr. Volker Schlette, Richter am Verwaltungsgericht, apl. Professor an der Georg-August-Universität Göttingen; Prof. Dr. Thomas Voelzke, Vorsitzender Richter am Bundessozialgericht, Honorarprofessor an der Humboldt-Universität zu Berlin

Die 22. Ergänzungslieferung bringt den Kommentar auf den neuesten Stand von Rechtsprechung und Literatur. Eingearbeitet ist ferner das Gesetz zur Weiterentwicklung der Organisation der Grundversicherung für Arbeitssuchende mit seinen Querbezügen zum SGB XII. Überarbeitet wurden unter anderem die Kommentierungen der grundlegenden §§ 1 und 2, die die Aufgaben der Sozialhilfe und den Nachranggrundsatz behandeln. Die Kommentierung des § 72 – Blindenhilfe – wurde in Gänze neu gefasst. Gleiches gilt für die Regelung der örtlichen Zuständigkeit in § 98 SGB XII.

Die absehbaren Änderungen bei den Regelsatzleistungen und Bildungsleistungen sollen – abhängig von Dauer und Verlauf des entsprechenden Vermittlungsverfahrens zwischen Bundesrat und Bundestag – im Zuge der nächsten Ergänzungslieferung eingearbeitet werden

Schütz/Maiwald, **Beamtenrecht des Bundes und der Länder**, Kommentar, Gesamtausgabe B, 325. Aktualisierung, Stand: Januar 2011, 230 Seiten, € 65,95, Bestellnr.: 7685 5470325, 326. Aktualisierung, Stand: Februar 2011, 266 Seiten, € 75,95, Bestellnr.: 76 855470326, R. v. Decker, Verlagsgruppe Huthig Jehle Rehm GmbH, Hultschiner Straße 8, 81677 München.

Die 325. Aktualisierung enthält Entscheidungen zum Beamtenrecht des Bundes und der Länder.

Die 326. Aktualisierung enthält Kommentierungen in Teil B § 1, Teil C §§ 31, 69, 115 sowie in Teil F BBesG.

Rischar/Bilz, **Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst - Zusatzversorgung im kommunalen Bereich**, Darstellung, Loseblattausgabe, Stand 2010, 600 Seiten, € 44,00, ISBN 978-3-82 93-0665-2, Kommunal- und Schul-Verlag GmbH Co. KG, Konrad-Adenauer-Ring 13, 65187 Wiesbaden.

Der Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD) gilt für 2,1 Millionen Beschäftigte des kommunalen Bereichs und für 200.000 Beschäftigte des Bundes. Er unterliegt, einhergehend mit dem Beschäftigungsstatus in der Kommunalverwaltung, einem stetigen Wandel. Gleichsam besteht mit dem ATV-K für die Zusatzversorgung der Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst eine wichtige Sicherungsgrundlage. Die vorliegende Kombinationsausgabe befin-

det sich dazu kompetent und zuverlässig aufbereitet auf aktuellem Stand.

Das Werk enthält in „Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst“ praxisnahe Erläuterungen zu allen Bestimmungen des TVöD, vergleichende Darstellungen zu anderen Manteltarifverträgen des öffentlichen Dienstes, von der Einstellung eines Mitarbeiters/einer Mitarbeiterin bis zum Ausscheiden aus dem Betrieb oder aus der Dienststelle. Von besonderem Vorteil ist die in den Texten eingearbeitete neuere Rechtsprechung.

Die manteltariflichen Regelungen sehen für die kommunalen Arbeitnehmer Versorgungsansprüche vor, die mit dem Tarifvertrag über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (ATV-K) materiell ausgestaltet wurden. Das anschaulich behandelte Thema „Zusatzversorgung im kommunalen Bereich“ gibt ein müheloses Einfinden speziell in den im kommunalen Bereich geltenden ATV-K. Das Werk ist eine ideale Arbeits- und Orientierungshilfe für die Führungskräfte und Mitarbeiter(innen) in der Kommunalverwaltung und deren Eigenbetrieben, Versorgungskassen, (kommunale) Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände, Personal- und Betriebsräte, Gerichte und Rechtsanwälte.

Tadday/Rescher, **Das Beamtenrecht in Nordrhein-Westfalen**, 131. Ergänzungslieferung, Stand November 2010, 494 Seiten, € 85,50, Loseblattausgabe, Grundwerk ca. 3.000 Seiten, DIN A 5, in zwei Ordnern, € 129,00 bei Fortsetzungsbezug (€ 198,00 bei Einzelbezug), ISBN 978-3-7922-0150-3, Verlag Reckinger, Luisenstraße 100-102, 53721 Siegburg.

Mit der 131. Ergänzungslieferung wurde die Umstellung des Werkes im Teil B, die aus den Neuregelungen des Beamtenstatusgesetzes und des LBG NRW resultierte, abgeschlossen. Damit liegt nun eine vollständige Neukommentierung des nordrhein-westfälischen Beamtenrechts vor. Darüber hinaus enthält die Ergänzungslieferung weitere wesentliche inhaltliche Änderungen. So wurde die Kommentierung zu § 93 LBG NRW um Ausführungen zu dienstlichen Beurteilungen und Auswahlverfahren, der Bedeutung von Anforderungsprofilen und der „qualitativen Ausschärfung“ von Beurteilungen, Vorbeurteilungen sowie Konkurrentenbenachrichtigungen ergänzt. Des Weiteren wurden die neu gefassten Beurteilungsrichtlinien des Ministeriums für Inneres und Kommunales aufgenommen. Erläuterungen zur Neufassung der Beurteilungsrichtlinien sind der Ziffer 9.6 in der Kommentierung zu § 93 LBG NRW zu entnehmen.

Ab dem 01.01.2011 finden für Dienstherrnwechsel von und zu Dienstherrn anderer Bundesländer und des Bundes die Regelungen des Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrages Anwendung. Bei landesinternen Dienstherrnwechseln sind weiterhin das Versorgungslastenverteilungsgesetz und der Runderlass des Finanzministeriums vom 26.07.2010 zur Durchführung dieses Gesetzes zu berücksichtigen. Sowohl der Staatsvertrag als auch der Runderlass wurden in das Werk eingefügt.

Mohr/Sabolewski, **Umzugskostenrecht NRW**, 83. Ergänzungslieferung, Stand Oktober 2010, 382 Seiten, 82,50 EUR, Loseblatt, Grundwerk ca. 3.100 Seiten, Format DIN A 5, in zwei Ordnern, 128,00 EUR bei Fortsetzungsbezug (198,00 EUR bei Einzelbezug), ISBN 978-3-7922-0153-4, Verlag Reckinger, Luisenstraße 100-102, 53721 Siegburg.

Mit der 83. Ergänzungslieferung zum Beihilfenkommentar Nordrhein-Westfalen werden die Erläuterungen der neuen Beihilfeverordnung vom 5. November 2009 (GV.NRW.S.602), die gegenüber der früheren Vorschriften zahlreiche Änderungen brachte, vervollständigt.

Die neuen Vorschriften werden umfassend, eingehend und allgemein verständlich erläutert sowie durch viele Beispiele und unter Berücksichtigung der neueren Rechtsprechung und ergänzender Erlasse der federführenden Finanzministerium erläutert.

Die kompetenten Verfasser haben damit das Loseblattwerk wieder auf einen Stand gebracht, der seinen hervorragenden Ruf gerecht wird.

Der Kommentar leistet somit – wie bisher – nicht nur für die Beihilfensachbearbeiter wertvolle Hilfe bei ihrer täglichen Arbeit, sondern ist darüber hinaus auch für die Antragsberechtigten von großem Nutzen.

Rehn/Cronaue/von Lennep/Knirsch, **Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen**, Kommentar, 35. Ergänzungslieferung, Stand Dezember 2010, 426 Seiten, € 86,50, Loseblattausgabe, Grundwerk ca. 2.000 Seiten, DIN A 5, in zwei Ordnern, € 128,- bei Fortsetzungsbezug (€ 189,- bei Einzelbezug), ISBN 978-3-7922-0112-1, Verlag Reckinger, Luisenstraße 100-102, 53721 Siegburg.

Die 35. Ergänzungslieferung umfasst die Kommentierung der Teile 8 bis 13 der Gemeindeordnung. Im Mittelpunkt steht zunächst das – auch in der Öffentlichkeit kontrovers diskutierte – Gesetz zur Schaffung von mehr Transparenz in öffentlichen Unternehmen im Lande Nordrhein-Westfalen (Transparenzgesetz) vom 17. Dezember 2009, das auch für kommunale Unternehmen erhebliche Konsequenzen hat. Darüber hinaus sind die wesentlichen Rechtsverordnungen des Gemeindefinanzrechts einer grundlegenden Prüfung und Aktualisierung unterzogen worden: Unter Federführung des Innenministeriums NRW wurden im Zuge einer Evaluation die Eigenbetriebsverordnung, die Kommunalunternehmensverordnung, die Verordnung über die Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen sowie die Wahlordnung für Eigenbetriebe geändert und Gemeindekrankenhausbetriebsverordnung neu gefasst. Im Bereich der Haushaltswirtschaft wurden der aktualisierte Krediterlass sowie der Evaluierungsbericht berücksichtigt. Zusätzlich wurde aktuelle Rechtsprechung und Literatur eingearbeitet.